

# IPSAS-Abschluss

## Land Hessen

auf den 31.12.2019



## Einleitung

### Zweck des IPSAS-Abschlusses

Mit Art. 16 Abs. 3 der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an den haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten vom 8. November 2011<sup>1</sup> ist die Europäische Kommission (EU-Kommission) beauftragt worden, der Frage nachzugehen, ob die internationalen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor („International Public Sector Accounting Standards“ – IPSAS) für die Mitgliedstaaten geeignet sind. Die IPSAS stellen Rechnungslegungsstandards dar, die gemäß den Empfehlungen des IPSAS-Boards von Regierungen und anderen öffentlichen Stellen verwendet werden. Sie orientieren sich an den Rechnungslegungsstandards für den privaten Sektor (IAS/IFRS)<sup>2</sup>, berücksichtigen jedoch die speziellen Gegebenheiten des öffentlichen Sektors.

In Erledigung des mit Art. 16 Abs. 3 der RL 2011/85/EU erteilten Prüfauftrags hat sich die EU-Kommission mit ihrem Bericht „Die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten“ vom 6. März 2013<sup>3</sup> mit Blick auf die Heterogenität des öffentlichen Rechnungswesens in Europa für die Einführung von European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) als neuem harmonisierten Rechnungslegungsstil im öffentlichen Sektor ausgesprochen. Zugleich hat die EU-Kommission eingeräumt, dass die IPSAS in ihrer gegenwärtigen Form nicht ohne weiteres in den EU-Mitgliedstaaten eingeführt werden können, jedoch einen ersten Bezugsrahmen für eine mögliche harmonisierte Rechnungsführung des öffentlichen Sektors in der EU darstellen.

In diesem Kontext hat das Land Hessen im Rahmen eines Projekts testweise den vorliegenden IPSAS-Abschluss 2019 erstellt. Mit dem Abschluss will das Land untersuchen, welche praktischen Unterschiede sich für eine staatliche Gebietskörperschaft gegenüber einem nach § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) uneingeschränkt testierten Konzernabschluss ergeben und welche Schlussfolgerungen daraus für die Entwicklung der EPSAS zu ziehen sind. Im Fokus dieses Projekts stehen praktische Erfahrungswerte, die fundierte Beiträge des Landes zum aktuellen Diskussionsprozess auf nationaler und europäischer Ebene ermöglichen.

---

<sup>1</sup> ABI. L 306 vom 23. November 2011, S. 41.

<sup>2</sup> International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards.

<sup>3</sup> EU-Kommission v. 6. März 2013, COM(2013) 114 final, Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Brüssel 2013, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1410447825715&uri=CELEX:52013DC0114>

# IPSAS-Abschluss

## Land Hessen

auf den 31.12.2019

Ergebnisrechnung 2019

Vermögensrechnung auf den 31.12.2019

Kapitalflussrechnung 2019

Eigenkapital-Veränderungsrechnung 2019

Anhang zum Abschluss

## Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Textziffer/ Anhang	2019
		in Mio. €
<b>1. Erträge aus einseitigen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1</b>	<b>30.972,3</b>
1a Steuern und steuerähnliche Erträge		25.262,8
1b Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen		345,5
1c Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen		5.152,7
1d Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern		211,3
<b>2. Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2</b>	<b>2.695,2</b>
2a Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.227,9
2b Umsatzerlöse		1.131,3
2c Finanzerträge		336,0
<b>3. Auflösung von Rückstellungen</b>	<b>3</b>	<b>442,8</b>
<b>4. Sonstige Erträge</b>	<b>3</b>	<b>1.234,6</b>
<b>5. Gesamtertrag</b>		<b>35.344,9</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	<b>5</b>	<b>-14.105,9</b>
<b>7. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	<b>1</b>	<b>-7.263,3</b>
<b>8. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>1</b>	<b>-7.470,4</b>
<b>9. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3</b>	<b>-3.668,6</b>
<b>10. Abschreibungen</b>	<b>3</b>	<b>-1.020,7</b>
10a Aufwand für planmäßige Abschreibungen		-955,9
10b Wertminderung (außerplanmäßige Abschreibungen) auf Sachanlagen		-51,5
10c Übrige außerplanmäßigen Abschreibungen		-13,4
<b>11. Finanzierungsaufwendungen</b>	<b>4</b>	<b>-3.130,3</b>
<b>12. Sonstige Aufwendungen</b>	<b>3</b>	<b>-521,3</b>
<b>13. Gesamtaufwand</b>		<b>-37.180,5</b>
<b>14. Anteil am Überschuss von assoziierten Einheiten</b>	<b>8</b>	<b>164,9</b>
<b>15. Periodengewinn/-defizit</b>		<b>-1.670,7</b>
davon den Minderheitsanteilen zuzurechnen		14,4
davon dem Land Hessen zuzuordnen		-1.685,1

## Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

	Textziffer/ Anhang	01.01.2019 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	6	82,5	89,1
Sachanlagen	7	20.987,5	21.014,0
At Equity bewertete Finanzanlagen	8	1.611,5	1.710,6
Sonstige Finanzanlagen	9	4.091,3	3.918,7
Langfristige Forderungen		2.954,2	3.105,2
Forderungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen	10	2.427,3	2.378,6
Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	11	526,9	726,7
<b>B. Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	12	522,2	464,3
Kurzfristige Finanzanlagen	9	20,1	18,2
Kurzfristige Forderungen		13.330,8	14.838,6
Forderungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen	10	8.490,6	8.728,5
Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	11	4.840,3	6.110,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	641,0	806,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		7,5	7,4
<b>Summe Aktiva</b>		<b>44.248,6</b>	<b>45.972,4</b>

	Textziffer/ Anhang	01.01.2019 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Nettovermögen</b>	<b>14</b>	<b>-186.665,7</b>	<b>-206.282,0</b>
<b>B. Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	16	146.895,0	164.343,6
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	17	2.605,3	3.025,9
Sonstige langfristige Rückstellungen	18	3.822,4	3.648,1
Langfristige Darlehen	19	37.864,5	37.430,4
Steuern und Transferverbindlichkeiten	20	8.610,4	8.471,0
Verbindlichkeiten aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	21	11,4	14,1
Sonstige Verbindlichkeiten	22	6.024,0	8.785,5
<b>C. Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	16	3.375,3	3.504,3
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	17	156,4	133,7
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	18	3.301,3	3.936,0
Kurzfristige Darlehen	19	2.520,0	1.580,0
Kurzfristiger Teil langfristiger Darlehen	19	3.398,4	4.368,6
Steuern und Transferverbindlichkeiten	20	8.686,8	9.014,0
Verbindlichkeiten aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	21	660,6	655,5
Sonstige Verbindlichkeiten	22	2.982,3	3.343,6
<b>Summe Passiva</b>		<b>44.248,6</b>	<b>45.972,4</b>

## Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	in Mio. €
<b>1. Jahresergebnis</b>	<b>-1.670,7</b>
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	1.018,5
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	539,5
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	8,8
5. -/+ Verlust/Gewinn aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	1,0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.488,2
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.300,5
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	932,8
9. Sonstige Beteiligungserträge	-137,6
10. +/- Aufwendungen und Erträge aus außergewöhnlichen Posten	24,6
11. + Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	20,2
12. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	25,5
13. -/+ Ertragsteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9,8
<b>14. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.565,0</b>
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlage	30,8
16. - Auszahlungen für Investitionen in Sachanlage	-1.027,3
17. - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-29,0
18. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	261,3
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-149,2
20. + Erhaltene Zinsen	0,5
21. + Erhaltene Dividenden	38,4
22. +/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	-15,7
<b>23. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-890,3</b>
24. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	2,3
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.556,8
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-6.081,3
27. - Auszahlungen für Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten	-40,0
28. - Gezahlte Zinsen	-1.005,3
29. - Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-2,0
<b>30. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-569,6</b>
<b>31. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 14, 23 und 30)</b>	<b>1.105,1</b>
32. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.879,0
<b>33. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-773,8</b>

Eigenkapital-Veränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in Mio. €	dem Land Hessen zurechenbar					Gesamt	Minderheits- anteile	Gesamt
	Nettoposition	Gewinn- rücklage	Rücklage aus der Absicherung von Zahlungsströmen	Versicherungs- mathematische Effekte	Ergebnis- vortrag			
<b>Saldo am 01.01.2019</b>	-57.879,2	33,8	-3.852,8	0,0	-125.202,7	<b>-186.900,9</b>	<b>235,3</b>	<b>-186.665,7</b>
<b>Veränderungen des Nettovermögens für das Jahr 2019</b>								
Neubewertung von leistungsori- entierten Pensionsplänen	-	-	-	15.904,7	-	-15.904,7	-	-15.904,7
Marktbewertung von Derivaten	-	-	-2.041,3	-	-	-2.041,3	-	-2.041,3
Direkt im Eigenkapital erfasstes Periodenergebnis	-	-	-	-	-	<b>-17.946,0</b>	-	<b>-17.946,0</b>
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen – Eigenkapitalzuführungen	-	-	-	-	-	<b>0,0</b>	2,3	<b>2,3</b>
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen – Ausschüttungen	-	-	-	-	-	<b>0,0</b>	-2,0	<b>-2,0</b>
Einstellungen aus dem Ergebnisvortrag	-	3,5	-	-	-3,5	<b>0,0</b>	-	<b>0,0</b>
Periodenergebnis	-	-	-	-	-1.685,1	<b>-1.685,1</b>	14,4	<b>-1.670,7</b>
<b>Saldo am 31.12.2019</b>	<b>-57.879,2</b>	<b>37,3</b>	<b>-5.894,1</b>	<b>-15.904,7</b>	<b>-126.891,3</b>	<b>-206.532,0</b>	<b>250,0</b>	<b>-206.282,0</b>

**IPSAS-Anhang**  
**zum Abschluss**  
**des Landes Hessen**

2019

# Inhaltsverzeichnis

A.	Grundlagen der Abschlusserstellung .....	11
I.	Berichtende Einheit .....	11
II.	Grundlagen der Rechnungslegung .....	11
III.	Berücksichtigte IPSAS-Standards.....	12
IV.	Funktionale und Darstellungswährung .....	14
V.	Wesentliche Ermessensentscheidungen mit maßgeblichem Einfluss.....	14
VI.	Erstmalige Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze.....	15
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	21
I.	Konsolidierungsgrundsätze .....	22
II.	Fremdwährung .....	23
III.	Immaterielle Vermögenswerte .....	23
IV.	Sachanlagen .....	24
V.	Leasingverhältnisse .....	26
VI.	Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten .....	28
V.	Finanzinstrumente .....	28
VI.	Wertminderung finanzieller Vermögenswerte .....	33
VII.	Vorräte .....	34
VIII.	Rückstellungen .....	35
IX.	Leistungen an Arbeitnehmer .....	36
X.	Erträge und Vermögenswerte aus Transaktionen aus einseitigen Leistungsbeziehungen .....	40
XII.	Kollektive und individuelle Dienstleistungen des Staates.....	40
XIII.	Sozialleistungen.....	41
XIV.	Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen .....	41
XV.	Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen .....	42
C.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	43
1.	Erträge und Aufwendungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen.....	43
2.	Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen .....	47
3.	Sonstige Erträge und Aufwendungen .....	48
4.	Finanzierungsaufwendungen .....	50
5.	Personalaufwand .....	50
D.	Wesentliche Leistungen des Landes Hessen (TOP 10).....	53
E.	Erläuterung zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung.....	55
6.	Immaterielle Vermögenswerte .....	55

7.	Sachanlagen .....	56
8.	Nach der Equity-Methode bilanzierte Vermögenswerte .....	57
9.	Sonstige Finanzanlagen.....	60
10.	Forderungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen.....	61
11.	Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen.....	63
12.	Vorräte .....	63
13.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	64
14.	Nettovermögen .....	64
15.	Kapitalmanagement .....	65
16.	Leistungen an Arbeitnehmer – Pensions- und Beihilfeverpflichtungen .....	65
17.	Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer .....	71
18.	Sonstige Rückstellungen.....	72
19.	Darlehen .....	73
20.	Steuern und Transferverbindlichkeiten.....	74
21.	Verbindlichkeiten aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen.....	75
22.	Sonstige Verbindlichkeiten.....	75
23.	Finanzinstrumente .....	77
F.	Sonstige Angaben.....	95
24.	Eventualverbindlichkeiten .....	95
25.	Operating-Leasingverhältnisse .....	98
26.	Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen .....	100
27.	Ereignisse nach den Abschlussstichtag.....	101
28.	Zusammensetzung des Konzerns.....	102
29.	Nicht beherrschende Anteile .....	103
G.	Darstellung von Budgetinformationen .....	104
I.	Kameraler Haushalt .....	104
II.	Produkthaushalt auf doppischer Basis .....	110

## **A. Grundlagen der Abschlusserstellung**

### **I. Berichtende Einheit**

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat entsprechend dem föderalen System eine eigene Landesverfassung.

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der hessischen Verfassung geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt.

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind acht Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberster Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet. Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof stellen ebenfalls oberste Landesbehörden dar.

### **II. Grundlagen der Rechnungslegung**

Der Abschluss des Landes Hessen ist in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS), herausgegeben durch das International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB), aufgestellt worden. Die IPSAS basieren auf den International Accounting Standards (IAS) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) und wurden im Hinblick auf die Besonderheiten des öffentlichen Sektors angepasst.

Neben der Ergebnisrechnung werden die Vermögensrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung des Landes Hessen gesondert dargestellt. Die Ergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Zahlen in der Finanzberichterstattung werden gerundet in Mio. € dargestellt. Die mathematischen Operationen (Additionen) basieren hingegen auf ungerundeten Zahlen. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

### III. Berücksichtigte IPSAS-Standards

Die nachfolgende Aufstellung listet die IPSAS-Standards auf, die im Rahmen der Abschlusserstellung 2019 Berücksichtigung gefunden haben:

Nr.	Inhalt	IAS/IFRS	Anwendung
IPSAS 1	Darstellung des Abschlusses	IAS 1	umgesetzt
IPSAS 2	Kapitalflussrechnung	IAS 7	umgesetzt
IPSAS 3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern	IAS 8	umgesetzt
IPSAS 4	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	IAS 21	umgesetzt
IPSAS 5	Fremdkapitalkosten	IAS 23	umgesetzt
IPSAS 9	Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	IAS 18	umgesetzt
IPSAS 10	Rechnungslegung in Hochinflationländern	IAS 29	umgesetzt
IPSAS 11	Fertigungsaufträge	IAS 11	umgesetzt
IPSAS 12	Vorräte	IAS 2	umgesetzt
IPSAS 13	Leasingverhältnisse	IAS 17	umgesetzt
IPSAS 14	Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	IAS 10	umgesetzt
IPSAS 16	Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	IAS 40	umgesetzt
IPSAS 17	Sachanlagen	IAS 16	umgesetzt
IPSAS 18	Segmentberichterstattung	IAS 14	umgesetzt <sup>4</sup>
IPSAS 19	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	IAS 37	umgesetzt
IPSAS 20	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen	IAS 24	umgesetzt
IPSAS 21	Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte	n/a	umgesetzt
IPSAS 22	Darstellung von finanzstatistischen Informationen des Sektors Staat	n/a	umgesetzt <sup>5</sup>
IPSAS 23	Erlöse aus einseitigen Leistungsbeziehungen (Steuern und Transfers)	n/a	umgesetzt
IPSAS 24	Darstellung von Budgetinformationen im Jahresabschluss	n/a	umgesetzt
IPSAS 26	Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte	IAS 36	umgesetzt
IPSAS 27	Landwirtschaft	IAS 41	umgesetzt

<sup>4</sup> Inanspruchnahme Wahlrecht Verzicht nach IPSAS 33.97

<sup>5</sup> Inanspruchnahme Wahlrecht Verzicht nach IPSAS 22.2.

Nr.	Inhalt	IAS/IFRS	Anwendung
IPSAS 28	Finanzinstrumente: Ausweis	IAS 32	umgesetzt
IPSAS 30	Finanzinstrumente: Angaben	IFRS 7	umgesetzt
IPSAS 31	Immaterielle Vermögenswerte	IAS 38	umgesetzt
IPSAS 32	Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber	IFRIC 12	umgesetzt
IPSAS 33	Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS	IFRS 1	umgesetzt
IPSAS 34	Separate Abschlüsse	IAS 27	umgesetzt
IPSAS 35	Konzernabschlüsse	IFRS 10	umgesetzt
IPSAS 36	Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	IAS 28	umgesetzt
IPSAS 37	Gemeinsame Vereinbarungen	IFRS 11	umgesetzt
IPSAS 38	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen	IFRS 12	umgesetzt
IPSAS 39	Leistungen an Arbeitnehmer	IAS 19	umgesetzt
IPSAS 40	Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor	n/a	umgesetzt

Die folgenden zum 1. Januar 2019 noch nicht in Kraft getretenen IPSAS sind vom Land Hessen in Ausübung entsprechender Wahlrechte bereits vorzeitig angewendet worden:

Nr.	Inhalt	IAS/IFRS	Anwendung
IPSAS 41	Finanzinstrumente	IFRS 9	umgesetzt
IPSAS 42	Sozialleistungen	n/a	umgesetzt

Der vorliegende Abschluss berücksichtigt hinsichtlich der Erfassung von Aufwendungen aus Transferleistungen zudem bereits den Exposure Draft 72<sup>6</sup>, der sich aktuell noch im Konsultationsprozess befindet, da die bereits veröffentlichten IPSAS in Bezug auf dieses Themengebiet Regelungslücken aufweisen.

#### Lediglich eingeschränkte Inanspruchnahme von Übergangserleichterungen

Der für die erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS einschlägige Standard IPSAS 33 erleichtert mit optionalen Ausnahmen während einer i.d.R. 3-jährigen Übergangszeit die Aufstellung des IPSAS-Abschlusses. IPSAS 33 unterscheidet dabei mit **zwei Kategorien** zwischen Vereinfachungen mit Auswirkungen auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und solchen ohne Auswirkungen auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Vereinfachungen der **Kategorie A**<sup>7</sup>, die Auswirkungen auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage) haben und damit zu einem IPSAS-Übergangabschluss führen, finden beim Land Hessen **keine Anwendung**. Hierzu zählen die Übergangserleichterungen, die nach IPSAS 33.33 – 33.40 z.B. bei Vorräten, als Finanzinvestition

<sup>6</sup> Exposure Draft (ED) 72 v. 21. Februar 2020

<sup>7</sup> IPSAS 33.33 – 33.62

gehaltenen Immobilien, sonstigen Sachanlagen, Finanzinstrumenten oder Pensionsverpflichtungen für einen Übergangszeitraum von drei Jahren zulassen, dass bislang nicht angesetzt oder bewertete Vermögenswerte oder Schulden weiterhin nicht angesetzt oder bewertet werden müssen bzw. eine Anpassung der Bewertung unterbleibt.

Vereinfachungen **der Kategorie B<sup>8</sup>**, die wie z.B. der Ansatz sogenannten angenommenen Kosten nach IPSAS 33.64 -33.70 im Bereich der Sachanlagen oder der Verzicht auf eine Segmentberichterstattung nach IPSAS 33.97 nicht mit einer entsprechenden Einschränkung und Folgewirkung für die VFE-Lage verbunden sind, wurden hingegen teilweise in Anspruch genommen.

Gemäß IPSAS 33.77 verzichtet das Land – mit Ausnahme der Angabe von Werten aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 – auf die Angaben von Vorjahresinformationen.

#### IV. Funktionale und Darstellungswährung

Der Abschluss wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Landes, dargestellt.

#### V. Wesentliche Ermessensentscheidungen mit maßgeblichem Einfluss

Die Abschlusserstellung verlangt mitunter Ermessensentscheidungen und Schätzungen der Abschlussverantwortlichen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen können. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Informationen über **Ermessensentscheidungen** im Zusammenhang mit der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Daten des Jahresabschlusses erlangen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen: Bestimmung, ob das Land Hessen maßgeblichen Einfluss auf die Finanzanlage hat (siehe Tz. [8](#)).
- Konsolidierung: Bestimmung, ob eine Beherrschung vorliegt (siehe Tz. [28](#)).
- Leasing: Klassifizierung der Leasingverhältnisse (siehe Tz. [7](#), [22](#) und [25](#)).

Informationen über **Annahmen und Schätzungsunsicherheiten** zum 31. Dezember 2019, durch die ein beträchtliches Risiko dahingehend entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen (siehe Tz. [16](#)).
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses (siehe Tz. [17](#), [18](#), [24](#)).
- Bemessung der Wertberichtigung aufgrund erwarteter Kreditverluste bei Forderungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate (siehe Tz. [23](#)).
- Anwendung des Komponentenansatzes auf Sachanlagen (siehe Anhangangabe B.IV.).

---

<sup>8</sup> IPSAS 33.63 – 33.134

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Landes verlangen die Bestimmung von **beizulegenden Zeitwerten** für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet das Land, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- **Stufe 1:** Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden,
- **Stufe 2:** Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen,
- **Stufe 3:** Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Das Land erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den Anhangangaben zu den Finanzinstrumenten (Tz. [23](#)) enthalten.

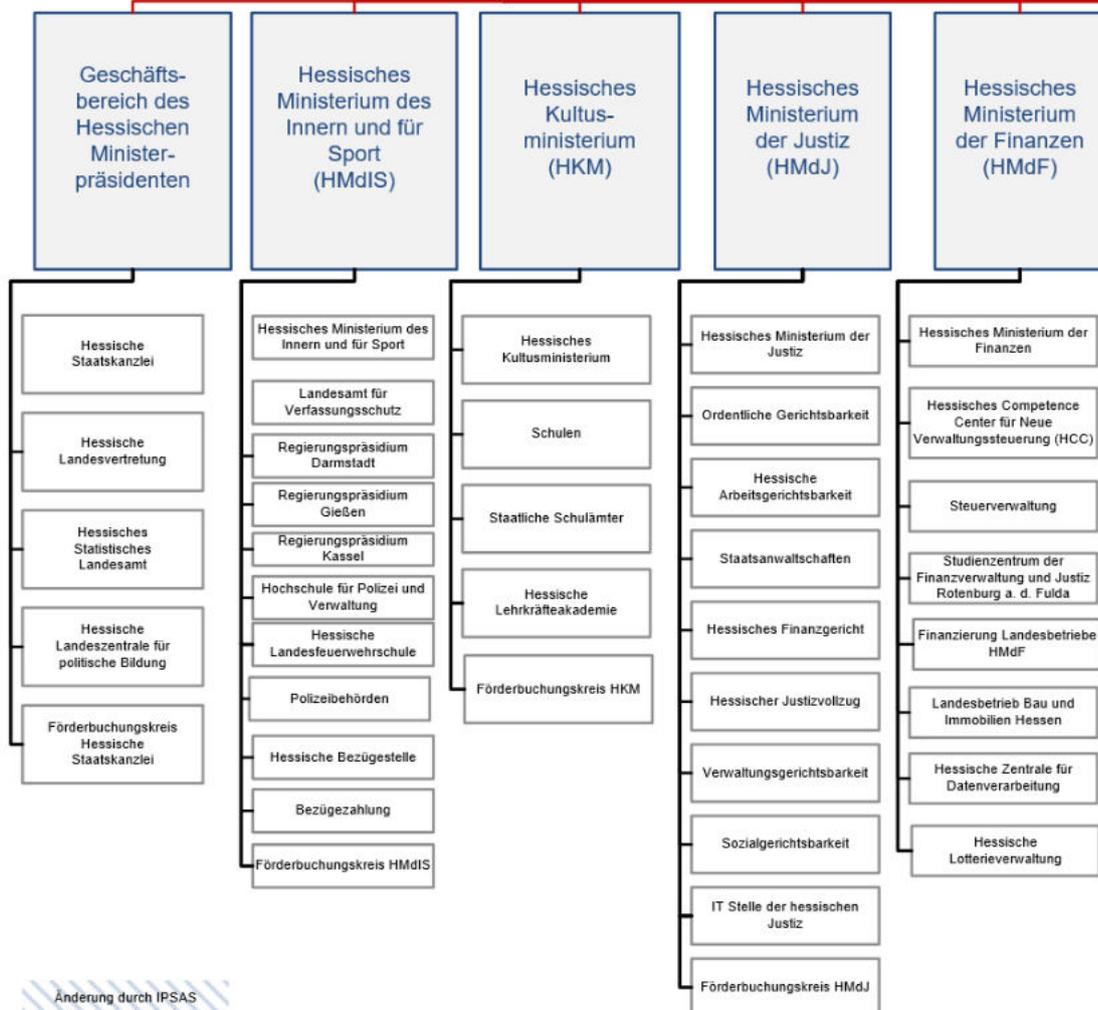
## **VI. Erstmalige Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze**

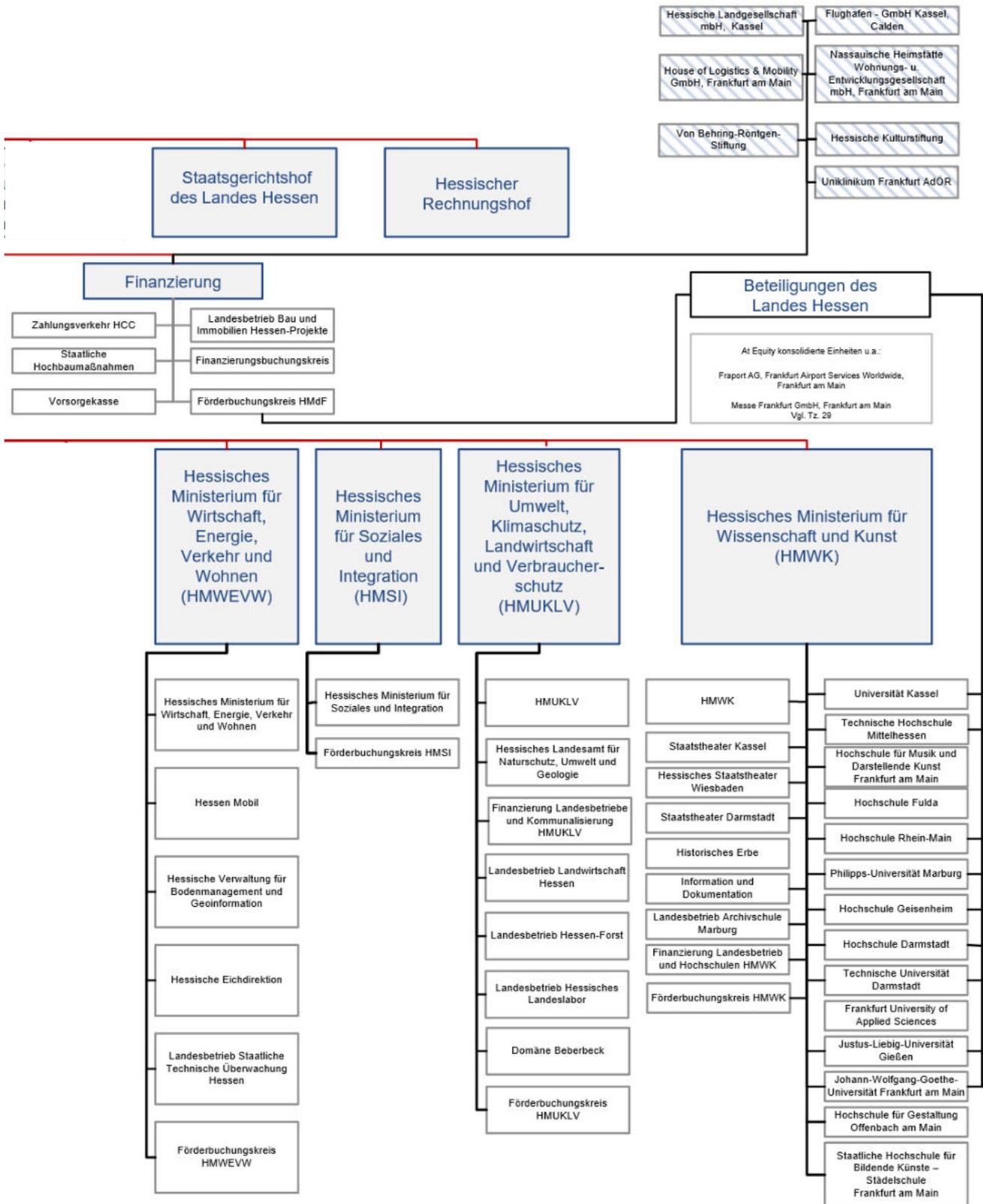
Der Konsolidierungskreis des Landes Hessen zum 31. Dezember 2019 stellt sich entsprechend des nachfolgenden Schaubilds dar. Die Umstellung der Rechnungslegung von Handelsrecht auf IPSAS führt zu der im Schaubild grafisch hervorgehobenen Erweiterungen des Konsolidierungskreises.

# Land Hessen

Hessische Landesregierung

Hessischer Landtag/  
Beauftragter für  
Datenschutz und  
Informationsfreiheit





Die durch den Einbezug der zusätzlichen Einheiten in den Konsolidierungskreis des Landes sowie die aufgrund der Anwendung abweichender Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben nach IPSAS entstehenden Effekte auf das Eigenkapital zum 1. Januar 2019 sind nachfolgenden dargestellt.

In den Effekten aus der Umstellung sind unter den „Weiteren Anpassungen“ neben Effekten aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handelsrecht und IPSAS auch Effekte aus Ausweisänderungen enthalten. Dies betrifft insbesondere die nach IPSAS erforderliche Aufteilung der Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen in ihre kurz- und langfristigen Bestandteile.

## Vermögensrechnung

01.01.2019

in Mio. €	HGB	Effekt aus der Umstellung		IPSAS
	Gesamt- abschluss Land Hessen	Einbeziehung zusätzlicher Einheiten <sup>9</sup>	Weitere Anpassungen	
<b>AKTIVA</b>				
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	73,7	8,6	0,2	82,5
Sachanlagen	19.251,1	2.739,9	-1.003,5	20.987,5
Nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen	1.616,4	0,0	-5,0	1.611,5
Sonstige Finanzanlagen	7.636,7	188,0	-3.733,4	4.091,3
Langfristige Forderungen	2.520,1	2,1	432,0	2.954,2
Forderungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen	2.427,3	0,0	0,0	2.427,3
Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	92,8	2,1	432,0	526,9
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Vorräte	174,1	445,9	-97,8	522,2
Kurzfristige Finanzanlagen	20,1	0,0	0,0	20,1
Kurzfristige Forderungen	13.131,0	128,6	71,2	13.330,8
Forderungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen	8.395,2	15,8	79,6	8.490,6
Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	4.735,8	112,8	-108,4	4.740,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	444,0	197,0	0,0	641,0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0,2	0,0	7,2	7,5
<b>Summe</b>	<b>44.867,6</b>	<b>3.710,1</b>	<b>-4.329,1</b>	<b>44.248,6</b>

<sup>9</sup> Handelsrechtliche Werte.

in Mio. €	HGB	Effekt aus der Umstellung		IPSAS
	Gesamt- abschluss Land Hessen	Einbeziehung zusätzlicher Einheiten <sup>9</sup>	Weitere Anpassungen	
<b>PASSIVA</b>				
<b>Nettovermögen</b>	-120.143,3	737,7	-67.260,1	-186.665,7
<b>Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>				
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	92.325,9	7,5	54.561,7	146.895,0
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	0,0	0,0	2.605,3	2.605,3
Sonstige langfristige Rückstellungen	0,0	0,0	3.822,4	3.822,4
Langfristige Darlehen	36.375,7	1.408,2	80,6	37.864,5
Steuern und Transferverbindlichkeiten	8.679,0	16,4	-85,0	8.610,4
Verbindlichkeiten aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	11,4	0,0	0,0	11,4
Sonstige Verbindlichkeiten	793,4	858,7	4.372,0	6.024,0
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>				
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	0,0	0,0	3.375,3	3.375,3
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	2.350,9	29,5	-2.224,1	156,4
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	7.527,6	101,5	-4.327,8	3.301,3
Kurzfristige Darlehen	2.270,0	0,0	250,0	2.520,0
Kurzfristiger Teil langfristiger Darlehen	3.708,5	210,7	-520,9	3.398,4
Steuern und Transferverbindlichkeiten	8.471,2	106,6	109,0	8.686,8
Verbindlichkeiten aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	375,8	44,8	239,9	660,6
Sonstige Verbindlichkeiten	2.121,2	188,5	672,6	2.982,3
<b>Summe</b>	<b>44.867,6</b>	<b>3.710,1</b>	<b>-4.329,1</b>	<b>44.248,6</b>

Die Minderung des Eigenkapitals in Höhe von 67.260,1 Mio. € resultiert aus den folgenden Sachverhalten:

- Der Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 1. Januar 2019 infolge der Diskontierung mit dem läufzeitadäquaten Stichtagszins führt zu einer Minderung des Eigenkapitals um 61.374,0 Mio. €.
- Die vollständige Bilanzierung der Zins- und Währungsderivate mindert das Eigenkapital um 3.730,1 Mio. €.
- Die rückwirkende Anwendung des Komponentenansatzes für das Sachanlagevermögen mindert das Eigenkapital um 1.694,8 Mio. €.
- Die Auflösung der Sonderposten erhöht des Eigenkapital um 1.577,2 Mio. €.
- Die Anpassung des Zinssatzes bei der Bewertung von Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer und sonstige Rückstellungen mindert das Eigenkapital um 1.352,0 Mio. €
- Die rückwirkende Bilanzierung von Finanzierungsleasing-Verträgen mindert das Eigenkapital um 596,3 Mio. €.
- Die Anpassung des Planvermögens an den Fair Value verbessert das Eigenkapital um 210,0 Mio. €.
- Die Anwendung der Percentage-of-Completion-Method erhöht des Eigenkapital um 69,1 Mio. €.

Darüber hinaus sind in der Anpassung des Eigenkapitals die Effekte aus der Kapitalkonsolidierung der zusätzlichen Einheiten in Höhe von 369,5 Mio. € enthalten.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Land Hessen hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden in den in diesem Gesamtabchluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der Bewertungsmethoden nach Bilanzposten.

<u>Posten der Vermögensrechnung</u>	<u>Bewertungsmaßstab</u>
<b>Aktiva</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungs-/Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs-/Herstellungskosten
Finanzanlagen	Beizulegender Zeitwert (börsennotierte Beteiligungen/ Wertpapiere) bzw. fortgeführte Anschaffungskosten (alle weiteren Finanzanlagen)
Forderungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalbetrag
Sonstige Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert
<b>Passiva</b>	
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	Projected Unit Credit Methode unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag
Darlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Steuern und Transferverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten

## I. Konsolidierungsgrundsätze

### **Kontrollierte Einheiten**

Kontrollierte Einheiten sind durch das Land Hessen beherrschte Einheiten. Das Land Hessen beherrscht eine Einheit, wenn es aus der Beteiligung an der anderen Einheit bzw. dem Engagement (z.B. bei einer Stiftung) variable Vorteile nutzen kann und/oder Risiken ausgesetzt sowie in der Lage ist, die Art oder Höhe dieser Vorteile und/oder Risiken mittels seiner Verfügungsgewalt über die andere Einheit zu beeinflussen. Die Abschlüsse von kontrollierten Einheiten sind im Gesamtabchluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden unter den «Sonstigen Finanzanlagen» mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

### **Nicht beherrschende Anteile**

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Landes Hessen an einer kontrollierten Einheit, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

### **Verlust der Beherrschung**

Verliert das Land Hessen die Beherrschung über eine kontrollierte Einheit, bucht es die Vermögenswerte und Schulden der kontrollierten Einheit und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und andere Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Ergebnisrechnung erfasst. Der verbliebene Anteil an der vormals kontrollierten Einheit wird mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

### **Assoziierte Einheiten**

Assoziierte Einheiten sind Einheiten, bei denen das Land Hessen einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Beteiligungen an assoziierten Einheiten geht das Land nicht vorrangig ein, um Gewinne zu erzielen, sondern um langfristig für das Land wichtige Ziele in den einzelnen Politikfeldern – wie z.B. zur Förderung der Wirtschaft, der Kultur und des Klimaschutzes – zu verfolgen (§ 65 Landeshaushaltsordnung Hessen).

Anteile an assoziierten Einheiten werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode bewertete Einheiten werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Abschluss den Anteil der Einheit am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet. Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst. Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden unter den «Sonstigen Finanzanlagen» mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Im Rahmen von Wertminderungstests ist der regelmäßig vorliegende Sachzielvorrang sowie die Einschlägigkeit des IPSAS 21 für nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte zu berücksichtigen.

### **Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle**

Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss von konzerninternen Geschäftsvorfällen sind, werden eliminiert. Eine Kapitalkonsolidierung wird innerhalb des Konsolidierungskreises, der für die Erstellung dieses Abschlusses identifiziert wurden, vorgenommen. Eine Zwischenergebniseliminierung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

## **Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei vollkonsolidierten Beteiligungen sowie bei Einheiten, die nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss des Landes einbezogen werden, finden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anwendung.

## **II. Fremdwahrung**

Geschaftsvorfalle in Fremdwahrung werden zum Durchschnittskurs der Bundesbank im Monat der Transaktion in die entsprechende funktionale Wahrung des Landes umgerechnet.

Monetare Vermogenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwahrung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Wahrung umgerechnet.

Wahrungsumrechnungsdifferenzen werden grundsatzlich im Uberschuss oder Defizit der Periode erfasst und innerhalb der Sonstigen Ertrage und Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

## **III. Immaterielle Vermogenswerte**

### **Erfassung und Bewertung**

#### **Geschäfts- oder Firmenwert**

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlussen werden mit den Anschaffungskosten abzuglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

#### **Forschung und Entwicklung**

Ausgaben fur Forschungstatigkeiten werden als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst, wenn sie anfallen.

Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlasslich bewertet werden konnen, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein kunftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und das Land sowohl beabsichtigt als auch uber genugend Ressourcen verfugt, die Entwicklung abzuschlieen und den Vermogenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzuglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

#### **Sonstige erworbene immaterielle Vermogenswerte**

Sonstige immaterielle Vermogenswerte, die vom Land erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzuglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen folgebewertet.

#### **Nachtragliche Ausgaben**

Nachtragliche Ausgaben werden aktiviert, wenn sie den kunftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermogenswerts, auf den sie sich beziehen, erhohen. Alle sonstigen Ausgaben werden mit Anfall als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

#### **Abschreibung**

Immaterielle Vermogenswerte werden uber den Zeitraum ihrer geschatzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsatzlich als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmaig abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

- Softwarelizenzen: 3 Jahre
- Selbsterstellte Software: 10 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## IV. Sachanlagen

### Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Fremdkapitalkosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Von einer optionalen Anwendung der Neubewertungsmethode wird abgesehen.

Das Wahlrecht zur Bilanzierung von Kulturgütern wird zugunsten eines vollumfänglichen Ausweises ausgeübt. Sie werden im Unterposten ‚Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter‘ des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen abgeschrieben (Komponentenansatz). Dabei wurden die folgenden Annahmen in Bezug auf die Unterteilung in die Hauptbestandteile getroffen:

- **Gebäude:** Gebäude werden in eine Substanzkomponente (u.a. Rohbau, Dach) und eine Erneuerungskomponente (u.a. Fenster, Heizung, Installationen) unterteilt. Hierbei wird ein Verhältnis der Substanz- zur Erneuerungskomponente von 60:40 unterstellt. Die Substanzkomponente hat eine geschätzte Nutzungsdauer von 50 Jahren und die Erneuerungskomponente von 32,5 Jahren.
- **Infrastrukturvermögen:** Straßen und Brücken werden in die Komponenten Deckschicht und Tragschicht unterteilt. Bei Straßen wird ein Verhältnis der Deckschicht zur Tragschicht von 20:80 und bei den Brücken von 10:90 zu Grunde gelegt. Die geschätzte Nutzungsdauer der Deckschicht beträgt bei Straßen und Brücken jeweils 10 Jahre. Die geschätzte Nutzungsdauer der Tragschicht beträgt bei Straßen 30 Jahre und bei Brücken 50 Jahre.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird als Überschuss oder Defizit erfasst. Kosten der Instandhaltung und Reparatur im Rahmen des normalen (Geschäfts-) Betriebes werden als Aufwand erfasst.

Im Zuge der Erstellung dieses Abschlusses wurde als Ausgangsbasis für die initiale Bewertung zum 1. Januar 2019 auf die bisherigen handelsrechtlichen Wertansätze (Buchwerte) Bezug genommen. Diese sind nachfolgend erläutert:

#### a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 1. Januar 2007 für handelsrechtliche Zwecke ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die handelsrechtliche Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.

- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31. Dezember 2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde, ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 1. Januar 1999 ermittelten Werten, eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 1. Januar 2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 1. Januar 2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 1. Januar 2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Bewertung zum 1. Januar 2007 festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

#### **b. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kunstgegenstände**

Seit dem 1. Januar 2007 werden Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 1. Januar 2007 für handelsrechtliche Zwecke ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die handelsrechtlichen Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Die Bewertung des Waldvermögens berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z.B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen. Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 1. Januar 2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandswert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert in Höhe von 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 1. Januar 2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus, und ist nicht erwerbswirtschaftlich geprägt<sup>10</sup>. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 1. Januar 1999) mit dem vorsichtig geschätzten handelsrechtlichen Zeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung der einbe-

---

<sup>10</sup> Mangels erwerbswirtschaftlicher Ausrichtung der Waldbewirtschaftung ist IPSAS 27, Landwirtschaft für das Waldvermögen des Landes Hessen nicht einschlägig.

zogenen Einheiten ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des handelsrechtlichen Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten handelsrechtlichen Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche handelsrechtliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

### **c. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Abschlussstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet, welche regelmäßig dem Nennbetrag der Zahlungen entsprechen.

### **Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten**

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene, künftige wirtschaftliche Nutzen dem Land zufließen wird.

### **Abschreibung**

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich in der Ergebnisrechnung erfasst. Der Grund und Boden von Grundstücken wird nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen in der Regel:

- Gebäude (Erneuerungs-/Substanzkomponente): 32,5/50 Jahre
- Straßen (Deck-/Tragschicht): 10/30 Jahre
- Brücken (Deck-/Tragschicht): 10/50 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## **V. Leasingverhältnisse**

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert.

### **Land Hessen als Leasingnehmer**

#### **Finanzierungs-Leasing**

Sofern die Kriterien des Finanzierungs-Leasings als Leasingnehmer erfüllt sind, erfolgt die Aktivierung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum Barwert der Mindestleasingraten zuzüglich gegebenenfalls getragener Nebenkosten oder zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands, sofern dieser Wert geringer ist. Die aus

den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind entsprechend abgezinst als Verbindlichkeit passiviert.

Wenn der Erwerb des Leasingvermögenswertes am Ende der Leasingzeit nicht wahrscheinlich ist, werden die Leasingvermögenswerte über den kürzeren Zeitraum von Nutzungsdauer oder Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben, ansonsten erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer. Wertminderungen werden im Buchwert des aktivierten Leasinggegenstands erfasst.

### **Operating-Leasing**

Verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen beim Leasinggeber, erfolgt die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen geleistete Zahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst. Erhaltene Leasinganreize werden ebenfalls als Bestandteil des Gesamtleasingaufwands über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

### **Sale-and-Leaseback-Transaktionen**

Eine Sale-and-Leaseback-Transaktion umfasst die Veräußerung und anschließende Rückanmietung eines Vermögenswerts. Die Leasingzahlungen und der Verkaufspreis stehen regelmäßig in einem Zusammenhang, da sie in den vertraglichen Vereinbarungen gemeinsam festgelegt werden. Bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen ist bei der Bilanzierung wie folgt zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing zu unterscheiden:

#### **a) Sale-and-Leaseback-Transaktion führt zu Finanzierungsleasing**

Hier darf ein Überschuss der Verkaufserlöse über dem Buchwert nicht unmittelbar als Ertrag des Verkäufers (bzw. Leasingnehmers) erfasst werden. Stattdessen ist dieser abzugrenzen und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen.

#### **b) Sale-and-Leaseback-Transaktion führt zu Operating-Leasing**

Führt eine Sale-and-Leaseback-Transaktion zu einem Operating-Leasingverhältnis und wird die Transaktion zum beizulegenden Zeitwert getätigt, so wird jeglicher Gewinn oder Verlust sofort erfasst. Liegt der Verkaufspreis unter dem beizulegenden Zeitwert, so ist jeder Gewinn oder Verlust unmittelbar zu erfassen, mit der Ausnahme, dass Verluste abzugrenzen und im Verhältnis zu den Leasingzahlungen über den voraussichtlichen Nutzungszeitraum erfolgswirksam zu verteilen sind, wenn dieser Verlust durch künftige, unter dem Marktpreis liegende Leasingzahlungen ausgeglichen wird. Für den Fall, dass der Verkaufspreis den beizulegenden Zeitwert übersteigt, ist der den beizulegenden Zeitwert übersteigende Betrag abzugrenzen und über den Zeitraum, in dem der Vermögenswert voraussichtlich genutzt wird, erfolgswirksam zu verteilen.

Liegt der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Sale-and-Leaseback-Transaktion unter dem Buchwert des Vermögenswerts, ist der Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem tatsächlichen Wert unmittelbar zu erfassen.

### **Land Hessen als Leasinggeber**

#### **Finanzierungs-Leasing**

In Fällen, in denen das Land Hessen Leasinggeber ist und das Leasingverhältnis als Finanzierungs-Leasing klassifiziert wird, hat eine Ausbuchung des Vermögenswerts zu erfolgen und es wird grundsätzlich eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswertes (Barwert der Mindestleasingzahlungen zzgl. eines nicht garantierten Restwerts) erfasst. Zudem erfolgt die Aufteilung der erhaltenen Leasingzahlungen in Kapitalrückzahlungen und Finanzerträge.

## Operating-Leasingverhältnis

Tritt das Land als Leasinggeber auf und das Leasingverhältnis ist als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, werden die Leasinggegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Die Erfassung der Mieterträge erfolgt grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit.

## VI. Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Um eine Beurteilung einer möglichen Wertminderung vornehmen zu können, werden Vermögenswerte als zahlungsmittelgenerierend oder als nicht zahlungsmittelgenerierend eingestuft.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden; ein Vermögenswert generiert eine wirtschaftliche Rendite, wenn er analog zu seinem Einsatz in einer gewinnorientierten Einheit verwendet wird. Nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind andere Vermögenswerte und werden als Residualgröße verstanden.

Die Definition eines zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerts ist im Rahmen des Abschlusses für sämtliche Vermögenswerte des Landes mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten nicht erfüllt. Daher werden für das Land die Vorschriften bezüglich Wertminderungen von nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten berücksichtigt.

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Landes – mit Ausnahme von Vermögenswerten im Rahmen langfristiger Bau- und Fertigungsaufträge, Vorräten und latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer sowie solche, die noch nicht zur Nutzung bereits sind, werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung im Zusammenhang mit nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten vorliegt, findet eine Einzelbetrachtung der Vermögenswerte statt.

Ein nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswert gilt als wertgemindert, wenn der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem tatsächlichen (Verkaufs-)Wert abzüglich Veräußerungskosten und dem gegenwärtigem Nutzungswert als Barwert des verbleibenden Nutzenpotentials.

Wertminderungsaufwendungen werden als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst. Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

## V. Finanzinstrumente

### Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen sowie ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Land Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Mit Ausnahme einer Forderung ohne wesentliche Finanzierungs Komponente wird ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zum beizulegenden Zeitwert im Überschuss oder Defizit bewertet wird, werden die Transaktions-

kosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

## Klassifizierung und Folgebewertung

### Finanzielle Vermögenswerte

Abhängig von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme und dem Geschäftsmodell für das Halten des Vermögenswerts wird ein finanzieller Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung grundsätzlich wie folgt eingestuft:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Nettovermögen/EK (FVtNE),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im Überschuss oder Defizit (FVtSD).

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsmodellkriterium: <b>Halten</b></li> <li>- Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsmodellkriterium: <b>Halten und Verkaufen</b></li> <li>- Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen.</li> </ul>	<p>Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die vorwiegend zur kurzfristigen Realisierung von Kursgewinnen (Handeln) gehalten werden.</p>
<p><b>Fortgeführte Anschaffungskosten</b></p>	<p><b>Beizulegender Zeitwert/ Nettovermögen – EK (FVtNE)</b></p>	<p><b>Beizulegender Zeitwert/ Überschuss oder Defizit (FVtSD)</b></p>
<p><b>FVtSD-Option:</b> Voraussetzung: Durch die Designation wird eine Bilanzierungs- oder Bewertungsinkonsistenz eliminiert oder wesentlich reduziert.</p>		<p><b>FVtNE-Option:</b> Nur für EK-Instrumente, die weder zur Handelszwecken gehalten werden, noch bedingte Gegenleistungen für einen Zusammenschluss im öffentlichen Sektor darstellen.</p>

Für die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten ist die Zuordnung zu den zuvor genannten Kategorien zu beachten. Für jede Kategorie gelten unterschiedliche Bewertungsregeln.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen des Geschäftsmodells mit der Zielsetzung gehalten werden, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und wenn die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Folgebewertung berücksichtigt die Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Überschuss oder Defizit erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Überschuss oder Defizit erfasst.

Die Kategorie der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Nettovermögen/Eigenkapital bewerteten finanziellen Vermögenswerte betrifft finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen

zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Überschuss oder Defizit erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im Nettovermögen/Eigenkapital erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte Nettovermögen/Eigenkapital in die Ergebnisrechnung umgegliedert. Im Berichtsjahr gab es keinen Vermögenswert dieser Kategorie.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Nettovermögen/Eigenkapital bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im Überschuss oder Defizit bewertet. Dies betrifft ebenfalls alle Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente. Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Überschuss oder Defizit erfasst. Für Derivate, die als Sicherungsinstrumente designiert worden sind, siehe Tz. [23](#).

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, das Land ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

### **Finanzielle Vermögenswerte – Einschätzung des Geschäftsmodells**

Die durch das Land bei der Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells berücksichtigten Informationen schließen: die angegebenen Richtlinien und Ziele für das Portfolio und die Durchführung dieser Richtlinien in der Praxis ein; dies umfasst, ob die Strategie des Landes darauf ausgerichtet ist,

- die vertraglichen Zinserträge zu vereinnahmen,
- ein bestimmtes Zinssatzprofil beizubehalten,
- die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes entweder mit der Laufzeit einer damit verbundenen Verbindlichkeit oder den erwarteten Mittelabflüssen abzustimmen oder
- Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren.

### **Finanzielle Vermögenswerte – Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind**

Für Zwecke dieser Einschätzung ist der „Kapitalbetrag“ definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und eine Gewinnmarge.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, berücksichtigt das Land die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt das Land:

- bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden;
- Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden;
- vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- Bedingungen, die den Anspruch des Landes auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswertes einschränken (zum Beispiel keine Rückgriffsberechtigung).

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages enthalten sein kann.

Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige Rückzahlung zu einem Betrag, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener Vertragszinsen darstellt, zu leisten, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist.

### Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im Überschuss oder Defizit bewertet klassifiziert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird in die Bewertungskategorie FVtSD eingestuft, wenn sie zu Handelszwecken gehalten wird oder es sich um ein freistehendes Derivat handelt.



Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVtSD werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, im Überschuss oder Defizit erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Überschuss oder Defizit erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Überschuss oder Defizit erfasst.

## **Ausbuchung**

### **Finanzielle Vermögenswerte**

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn das Land alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und es nicht die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert behält.

Führt das Land Transaktionen durch, in denen es bilanzierte Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem übertragenen Vermögenswert behält, werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Das Land bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Das Land bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Überschuss oder Defizit erfasst.

## **Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften**

### **Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken**

Das Land hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken.

Das Land designiert Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Fremdwährungskursen und Zinssätzen resultieren. Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert das Land die Risikomanagementziele, die es im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Das Land dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren.

Übrige Derivate werden sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Überschuss oder Defizit erfasst.

### **Absicherung von Zahlungsströmen**

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (cash flow hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im Nettovermögen/Eigenkapital erfasst. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im Nettovermögen/Eigenkapital erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Der kumulierte Betrag, der im Nettovermögen/Eigenkapital erfasst

wurde, wird in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in die Ergebnisrechnung umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Überschuss oder das Defizit beeinflussen. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Überschuss oder Defizit erfasst.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der ins Nettovermögen/Eigenkapital eingestellt worden ist, im Eigenkapital bis dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in die Ergebnisrechnung umgegliedert wird, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Überschuss oder das Defizit beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden sind, unmittelbar in die Ergebnisrechnung umgegliedert.

## VI. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Das Land bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für alle nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und unterscheidet dabei zwischen den nachfolgend beschriebenen Ansätzen.

### Allgemeiner Ansatz

Bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste wird grundsätzlich auf ein dreistufiges Wertminderungsmodell (IPSAS 41) abgestellt. Demnach wird auf der ersten Stufe für alle finanziellen Vermögenswerte, die bei Ausreichung nicht bereits wertgemindert waren, eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts erfasst. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird auf der zweiten Stufe auf den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust abgestellt. Gleiches gilt auf der dritten Stufe. Diese Stufe ist jedoch den finanziellen Vermögenswerten vorbehalten, die bereits bei Zugang wertgemindert waren.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren. Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigendem Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der das Land einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. 12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt das Land angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind.

Das Land nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

In der Regel kommen jedoch die im Folgenden dargestellten Ausnahmen bzw. Vereinfachungen zur Anwendung.

### **Ausnahme für finanzielle Vermögenswerte, die zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen (low credit risk exemption)**

Eine Ausnahme vom allgemeinen Ansatz ist für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen, die zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen. Für diese Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverluste grundsätzlich auf der ersten Stufe des Wertminderungsmodells in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bemessen.

### **Vereinfachter Ansatz für bestimmte Forderungen**

Darüber hinaus findet für bestimmte Forderungen ein vereinfachtes Verfahren Anwendung. Dabei werden Wertberichtigungen für die betroffenen Forderungen grundsätzlich in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts bemessen. Somit ist es nicht erforderlich, dass die Änderungen des Kreditrisikos nachverfolgt werden.

### **Bemessung erwarteter Kreditverluste**

Erwartete Kreditverluste sind die wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste werden auf Basis belastbarer Informationen, die zum Abschlussstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger Bedingungen verfügbar sind, bemessen.

### **Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität**

Das Land schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im Überschuss oder Defizit bewertet werden, in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit
- Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

### **Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz**

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Im Berichtsjahr gibt es keine Schuldinstrumente, die zu FVtNE bewertet sind.

### **Abschreibung**

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn das Land nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

## **VII. Vorräte**

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung des First-in-first-out-Verfahrens. Im Fall hergestellter Erzeugnisse beinhalten die Herstellungskosten einen angemessenen Anteil an den auf der normalen Betriebskapazität basierenden Produktionsgemeinkosten.

## VIII. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, sofern dem Land Hessen aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung erwachsen ist, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird und zuverlässig geschätzt werden kann. Die betragliche Höhe beziehungsweise der Fälligkeitstermin der Verpflichtung sind dabei ungewiss. Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Abflüsse, die zur Begleichung der Verpflichtung am Abschlussstichtag erforderlich ist. Zudem werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrages berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert ausgewiesen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Höhe der langfristigen Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

Die Rückstellungen für Steuererstattungen (im Wesentlichen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden für Verpflichtungen erfasst, die sich aus den Steuererstattungsansprüchen der Steuerpflichtigen ergeben. Sie werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt.

Die Rückstellung für Zerlegung und Finanzausgleiche basiert auf der Annahme, dass bereits bei der Bewertung der offenen Posten aus Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten zum Abschlussstichtag dieselben Ausgleichsmechanismen wie beim Aufkommen zu diesen Steuervorgängen zu berücksichtigen sind. Sie werden auf Basis der zum 31. Dezember 2019 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Die Rückstellungen für den Kommunalen Schutzschirm wie auch die Rückstellungen für die Investitionsprogramme werden für Verpflichtungen aufgrund von Gesetzen oder Landesprogrammen gebildet. Es handelt sich in der Regel um Verpflichtungen aus Zinsdiensthilfen oder um Zuweisungen und Zuschüsse zu Fördermaßnahmen, die noch nicht abschließend bewilligt wurden.

Die Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken werden gebildet, wenn damit zu rechnen ist, dass aufgrund anhängiger Rechtsstreitigkeiten ein Dritter Schadenersatzansprüche oder ähnliches geltend machen wird und mit Kosten/Verlusten aus dem Prozess zu rechnen ist. Bei der Rückstellungsberechnung werden die Aufwendungen berücksichtigt, die vom Land Hessen selbst getragen werden müssen. Es werden sämtliche für die Prozessvorbereitung und Prozessdurchführung entstehenden Kosten berücksichtigt, wobei sich die Rückstellung am Streitwert orientiert. Bei Passivprozessen werden zudem Schadenersatzansprüche sowie Prozesszinsen in die Bemessung einbezogen.

Die Rückstellungen für Bewilligungen berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Abschlussstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind.

## IX. Leistungen an Arbeitnehmer

### **Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer**

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn das Land gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

### **Beitragsorientierte Pläne**

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

### **Leistungsorientierte Pläne**

#### **Pensionsverpflichtungen**

Bei den Pensionsverpflichtungen wird durch die Planformel des leistungsorientierten Plans die Entstehung der Pensionsverpflichtungen festgelegt.

Rechtsgrundlage für die Berechnung des Ruhegehaltes ist das Hessische Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG), in der die Planformel definiert ist. Grundlage für die Berechnung des Ruhegehalts sind die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten, aus denen sich ein individueller Ruhegehaltsatz ergibt und die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, die mit dem zuvor ermittelten Ruhegehaltsatz multipliziert werden.

Der Ruhegehaltsatz ist abhängig von den ruhegehaltfähigen Dienstzeiten und beträgt 1,79 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge für jedes Jahr der ruhegehaltfähigen Dienstzeit, höchstens nach aktuellem Recht jedoch 71,75 % (sog. „Höchstruhegehaltsatz“). Hieraus ergibt sich eine maximal erreichbare Anzahl von 40 ruhegehaltfähigen Dienstjahren, die im Rahmen der Planformel Berücksichtigung finden können.

#### ***Altersgeld als Spezialfall der Pensionsverpflichtungen***

Das Altersgeld ist in den §§ 76, 77 HBeamtVG geregelt und verschafft die Möglichkeit, erworbene Versorgungsansprüche bei einem freiwilligen Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis „mitzunehmen“, anstatt in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert zu werden.

Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit oder auf Zeit haben einen Anspruch auf ein Altersgeld, wenn das Beamtenverhältnis auf Antrag durch Entlassung geendet hat und wenn eine ruhegehaltfähige Dienstzeit von mindestens fünf Jahren abgeleistet wurde (Wartezeit).

#### ***Risiken***

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist das Land Hessen verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Langlebkeitsrisiko und dem Zinssatzänderungsrisiko ist das Land Hessen dem Kapitalmarkt- bzw. Anlagerisiko ausgesetzt.

#### ***PUC-Methode zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen***

Der Verpflichtungsumfang wird im Rahmen der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) als Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (present value of the defined benefit obligation – DBO) bezeichnet. Der Verpflichtungsumfang – die DBO – ist der Barwert der am Abschlussstichtag verdienten Pensionsansprüche.

### **Finanzielle Annahmen**

Um bei der Ermittlung des Rechnungszinses bestmöglich den „Zeitwert des Geldes“ und die Zusammensetzung der Finanzierung Rechnung zu tragen, ist zu berücksichtigen, wie die Pensionsverpflichtung finanziert wird.

Nicht durch Planvermögen gedeckter Teil der Verpflichtung:

Soweit kein Planvermögen aufgebaut wird, erfolgt die Finanzierung zu Fremdkapitalkonditionen – somit zu den Konditionen von Staatsanleihen unter Berücksichtigung der Duration.

Durch Planvermögen gedeckter Teil der Verpflichtung:

Soweit Planvermögen aufgebaut wird, erfolgt die Finanzierung durch die Rendite des Planvermögens.

Der erwartete Ertrag aus dem Planvermögen ist zu Beginn der Berichtsperiode auf Grundlage der langfristigen – für die Laufzeit der Verpflichtungen – Renditeerwarten an das Planvermögen zu bestimmen. Die langfristige Planrendite beträgt 3 %. Die Berechnung des Planertrags erfolgt mit dem gleichen gewichteten Kapitalkostensatz wie die Abzinsung der DBO.

<b>a) Eröffnungsbilanz 01.01.2019</b>	<b>Teilzins</b>	<b>Gewichtung</b>	<b>Gewichteter Zins</b>
Fremdkapitalzins bei mittlerer Duration bei Leistungsanwärtern und Leistungsempfängern	0,55%	90,00%	0,50%
tatsächliche Rendite 2018 – Planvermögen	-2,16%	10,00%	-0,22%
gewichteter Rechnungszins			0,28%

<b>b) Prospektiver Bewertungslauf zum Jahresbeginn</b>	<b>Teilzins</b>	<b>Gewichtung</b>	<b>Gewichteter Zins</b>
Fremdkapitalzins bei mittlerer Duration bei Leistungsanwärtern und Leistungsempfängern	0,55%	90,00%	0,50%
geplante Rendite - Planvermögen	3,00%	10,00%	0,30%
gewichteter Rechnungszins			0,80%

<b>c) Abschlussstichtag 31.12.2019</b>	<b>Teilzins</b>	<b>Gewichtung</b>	<b>Gewichteter Zins</b>
Fremdkapitalzins bei mittlerer Duration bei Leistungsanwärtern und Leistungsempfängern	-0,31%	90,00%	-0,28%
tatsächliche Rendite 2019 – Begrenzung auf langfristige Planrendite von max. 3 %	3,00%	10,00%	0,30%
gewichteter Rechnungszins			0,02%

### **Gehaltstrend**

Der langfristig angenommene Gehaltstrend beträgt 2 %.

### **Demografische Annahmen**

#### **Sterbewahrscheinlichkeiten**

Es werden die nach dem Grundsatz der besten Schätzung zur Verfügung stehenden biometrischen Wahrscheinlichkeiten für Invalidität, Sterblichkeit und Hinterbliebenenversorgung herangezogen. Die künftig erwarteten Veränderungen der Lebenserwartung bis zur Erfüllung der Leistungsansprüche werden auf Basis der Generationentafeln „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

## **Pensionierungswahrscheinlichkeiten**

Der erwartete künftige Rentenbeginn wurde auf Basis von Pensionierungswahrscheinlichkeiten ermittelt.

### ***Anlagestrategie für das Planvermögen zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen***

Asset-Liability-Matching-Strategien zielen darauf ab, das Risiko aus einer fehlenden Übereinstimmung der Verpflichtungen und der zu ihrer Deckung dienenden Vermögenswerte bei der bilanzierenden Einheit zu mindern.

Das Land Hessen errichtet als Planvermögen ein Sondervermögen zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben in Form einer Versorgungsrücklage. Die Grundlage hierfür bildet das Hessische Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) mit den entsprechenden Anlagerichtlinien. Das mit dem Sondervermögen aufgebaute Kapital wird überwiegend in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Geldmarktmitteln und Immobilien- Dachfonds gehalten.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen vom 12. September 2018 wird für das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" der Schritt hin zur Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks vollzogen. Der frühestmögliche Entnahmezeitpunkt von Erträgen aus dem Deckungskapital wird an das Erreichen einer Mindestkapitaldeckung von 10 Prozent der Pensionsrückstellungen geknüpft (Festlegung einer sog. Deckungsquote). Die jährlichen Entnahmen sind dann der Höhe nach auf die Erträge aus dem Sondervermögen beschränkt.

Die gesetzliche Zuführung zum "Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes" ist 2019 von zuvor 127,0 Mio. € auf 167,0 Mio. € erhöht worden. Für künftige Jahre ist eine jährliche Anhebung um 2,0 % p.a. vorgesehen. Dem Planvermögen wurden im Berichtsjahr 2019 insgesamt 334,0 Mio. € zugeführt.

Die Restgröße an Pensionsverpflichtungen, die ohne Deckung durch Planvermögen zu finanzieren ist, wird aus dem laufenden Cash-Flow finanziert.

## **Beihilferückstellungen**

Die Beihilferückstellungen für Leistungsanwärter betreffen Leistungen, die diese als finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen ab Beginn ihres Ruhestandes erhalten, die Rückstellungen werden analog zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach der PUC-Methode bewertet. Im Folgenden werden nur die Besonderheiten bei Beihilferückstellungen dargestellt.

### ***Beihilfebasisbetrag***

Für die Höhe der individuellen Beihilfeleistungen wird als bestmögliche Schätzung der Durchschnitt der in den letzten 12 Monaten gezahlten Beihilfen an die Versorgungsempfänger unter Berücksichtigung ggf. vereinnahmter Eigenbeiträge für die Wahlleistungen bezogen auf die durchschnittliche Zahl der Versorgungsempfänger der letzten 12 Monate berechnet. Der Beihilfebasisbetrag beläuft sich für 2019 auf einen Betrag in Höhe von 5.710 €.

### ***Eigenbeiträge***

Im Rahmen der Bemessung der Beihilferückstellungen sind Eigenbeiträge für Wahlleistungen zu berücksichtigen, die von Bediensteten zur Kostenreduktion geleistet werden und sich für 2019 auf insgesamt 13,7 Mio. € belaufen.

### ***Dynamik***

Die Bewertung der medizinischen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfordert Annahmen über die Höhe und Häufigkeit künftiger Ansprüche und die Kosten für die Erfüllung dieser Ansprüche. Hierbei werden die zukünftigen Gesundheitskosten auf der Grundlage historischer Daten, soweit sie Rückschlüsse für die Zukunft ermöglichen, ermittelt. Die auf dieser Basis ermittelte Trendannahme für künftige Kostensteigerungen im Gesundheitswesen beträgt 2,9 %.

## Zinsen

Da für die zukünftigen Beihilfeleistungen kein Planvermögen vorgesehen ist, bestimmt sich der Rechnungszins ausschließlich nach den Zinsen von Staatsanleihen, die die Duration der beihilferechtlichen Verpflichtungen berücksichtigen.

<b>a) Eröffnungsbilanz 01.01.2019</b>	<b>Zins</b>
Fremdkapitalzins bei mittlerer Duration bei Leistungsanwärtern und Leistungsempfängern	0,55%
<b>b) Prospektiver Bewertungslauf zum Jahresbeginn</b>	
Fremdkapitalzins bei mittlerer Duration bei Leistungsanwärtern und Leistungsempfängern	0,55%
<b>c) Abschlussstichtag 31.12.2019</b>	
Fremdkapitalzins bei mittlerer Duration bei Leistungsanwärtern und Leistungsempfängern	-0,31%

## Retrospektive Neubewertung versicherungsmathematische Gewinne/Verluste

Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der erwarteten Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und Auswirkungen von Änderungen der Berechnungsparameter (insbesondere Zins und Dynamik) führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten. Die versicherungsmathematischen Verluste im Rahmen der Neubewertung sind im Berichtsjahr insbesondere durch den gefallenen Rechnungszins verursacht.

## Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Die Nettoverpflichtung des Landes im Hinblick auf langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind die künftigen Leistungen, die die Arbeitnehmer im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Diese Leistungen werden zur Bestimmung ihres Barwerts abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode im Überschuss oder Defizit erfasst, in der sie entstehen.

## Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: wenn das Land das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn das Land Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

## X. Erträge und Vermögenswerte aus Transaktionen aus einseitigen Leistungsbeziehungen

Ein durch eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erworbener Vermögenswert wird im Erwerbszeitpunkt mit einem beizulegenden Zeitwert bewertet.

### Steuererträge und steuerähnliche Erträge

Steuern sind wirtschaftliche Nutzen- oder Leistungspotenziale, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen pflichtgemäß öffentlichen Einheiten gezahlt werden müssen. Der Steueranspruch des Landes entsteht im Zusammenhang mit einem steuerbaren Ereignis. Tritt dieses ein, wird ein Steueranspruch des Landes kraft Gesetzes ausgelöst.

Die Forderungen aus Steuern werden erfasst, sobald der Nutzenzufluss an das Land wahrscheinlich ist und der Vermögenswert verlässlich bewertet werden kann. Dies ist

- bei Veranlagungssteuern (z.B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer) mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- bei Vorauszahlungen (z.B. zur Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer) sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- bei Anmeldesteuern (z.B. Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Kapitalertragsteuer) für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung

erfüllt. Für die Bewertung zum Abschlussstichtag werden folgende Informationen mit einbezogen:

- für Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2019 betreffen und bis zum 31. Januar 2020 eingegangen sind,
- für Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 27. Februar 2020 vorlagen und
- für Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 27. Februar 2020 vorlagen.

Wertberichtigungen von Steuerforderungen werden gemäß den Vorgaben des IPSAS 41 (s. Tz. [23](#)) vorgenommen.

### Transferleistungen

Transferleistungen sind Zuflüsse, die zu einem künftigen wirtschaftlichen Nutzen oder Leistungspotenzial aus einseitigen Leistungsbeziehungen führen, sofern es sich nicht um Steuern handelt (bspw. Zuweisungen und Zuschüsse, Finanzausgleichsbeziehungen). Transferleistungen werden danach unterschieden, ob sie mit einer Leistungsverpflichtung verbunden sind oder nicht. Es kann sich um zahlungswirksame oder nicht zahlungswirksame Zuflüsse handeln.

### Erträge aus Geldstrafen

Erträge aus Geldstrafen umfassen Verwarnungsgelder, Geldbußen, Geldstrafen, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge.

## XII. Kollektive und individuelle Dienstleistungen des Staates

### Kollektive Dienstleistungen

Kollektive Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die von einer öffentlichen Stelle gleichzeitig für alle erbracht werden. Adressaten sind die Mitglieder der Gesellschaft, insbesondere die Bürgerinnen und Bürger als Einwohner der Gebietskörperschaft; die Leistungen dienen Ausbau, Wahrung und Steigerung des Gemeinwohls. Die Leistungen sollen die Bedürfnisse der Gesellschaft als Ganzes ansprechen.

Für die Erbringung kollektiver Dienstleistungen bezieht die öffentliche Einrichtung Ressourcen und ihr entstehen Kosten. Beispiele hierfür sind u.a. die Bezüge und Gehälter, die für die Leistungserbringung gezahlt werden, die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung, der Erwerb von langfristigen Vermögenswerten, für die Erbringung dieser Dienste und der Erwerb von Kollektivdiensten von einem Drittanbieter. Kollektive Dienstleistungen werden als laufende Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung, die die Dienstleistungen erbringt, in der Ergebnisrechnung erfasst. Es werden keine Rückstellung für beabsichtigte kollektive Dienstleistungen gebildet.

### **Individuelle Dienstleistungen**

Individuelle Dienstleistungen sind Waren und Dienstleistungen, die an Private und oder Haushalte durch eine Einrichtung des öffentlichen Sektors erbracht werden und die Bedürfnisse der Gesellschaft als Ganzes berücksichtigen sollen. Es werden keine Rückstellungen für individuelle Dienstleistungen gebildet, bevor Einzelpersonen oder Haushalte auf diese zugreifen.

## **XIII. Sozialleistungen**

Sozialleistungen sind Geldtransfers, die:

- für bestimmte Personen und/oder Haushalte bestimmt sind, die die Zulassungskriterien erfüllen;
- der Minderung der Auswirkungen sozialer Risiken dienen; und
- sich mit den Bedürfnissen der Gesellschaft insgesamt befassen.

Soziale Risiken sind Ereignisse oder Umstände, die

- sich auf die Merkmale von Einzelpersonen und/oder Haushalten beziehen, z.B. Alter, Gesundheit, Armut und Beschäftigungsstatus; und
- sich nachteilig auf das Wohlergehen von Einzelpersonen und/oder Haushalten auswirken können, indem zusätzliche Anforderungen an ihre Ressourcen gestellt oder ihre Einkommen gekürzt werden.

Unter Anwendung des allgemeinen Ansatzes wird im Land Hessen eine Verbindlichkeit für eine Sozialleistung lediglich dann erfasst, wenn die Kriterien für die Berechtigung zum Bezug der nächsten Sozialleistung bereits erfüllt sind. Das Ereignis der Vergangenheit, das zu einer Verbindlichkeit führt, ist dabei die Erfüllung aller Anspruchskriterien für die Erbringung der nächsten Sozialleistung durch den Leistungsempfänger.

## **XIV. Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen**

### **Verkauf von Waren**

Umsatzerlöse werden erfasst, sobald die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Käufer übertragen wurden, der Erhalt des Entgelts wahrscheinlich ist, die zugehörigen Kosten und mögliche Warenrücknahmen verlässlich geschätzt werden können, es kein weiter bestehendes Verfügungsrecht über die Waren gibt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Umsatzerlöse werden abzüglich der Rücknahmen, Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

### **Erbringung von Dienstleistungen**

Die Umsatzerlöse aus dem Erbringen von Dienstleistungen werden grundsätzlich im Verhältnis zum Fertigstellungsgrad der Leistung am Abschlussstichtag erfasst (Percentage-of-Completion-Method). Sofern mangels verlässlicher Schätzung des Fertigstellungsgrades und/oder mangels hinreichender Wahrscheinlichkeit der Erstattung der angefallenen Kosten die Percentage-of-Completion-Method nicht angewendet werden kann, werden die Umsatzerlöse jeweils im Zeitpunkt des Abschlusses der Dienstleistung erfasst.

### **Fertigungsaufträge**

Bei langfristigen Fertigungsaufträgen erfolgt die Ertragsrealisation im Verhältnis zum Fertigstellungsgrad. Dieser ist aufgrund der jahresbezogenen Auftragserteilung (Jahresscheiben) und der somit abgrenzbaren Teilleistungen zum Geschäftsjahresende verlässlich ermittelbar. Bei Projektsteuerungsarbeiten im Bereich der Baumaßnahmen werden Leistungen entsprechend der Bundesbauvereinbarung unterjährig und zum Jahresende anhand abgrenzbarer Teilleistungen abgerechnet und die Erträge auf dieser Basis entsprechend des Leistungsfortschritts realisiert.

### **Erträge aus Gebühren**

Unter Erträgen aus Gebühren werden nur die Erträge für solche Leistungen/Tätigkeiten erfasst, die in einem direkten Verhältnis zur Leistung der Verwaltung stehen. Sie müssen durch eine Hauptleistung der Verwaltung erlangt werden, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Tätigkeit liegt. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus Verwaltungstätigkeiten, die dem öffentlichen Recht (Gesetze bzw. Verordnungen des Bundes oder des Landes) unterliegen und Gebühren aus rechtsprechender Tätigkeit (z.B. nach dem Gerichtskostengesetz).

Als Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit werden überwiegend Gebühren und Auslagen ausgewiesen, die i.d.R. in Gebührenordnungen, Verwaltungskostenordnungen oder Kostenordnungen des Bundes oder des Landes geregelt sind. Privatrechtliche Entgelte finden sich in Verwaltungsvorschriften, die meist den Gebührenordnungen vergleichbare Angaben enthalten.

Unter Gebühren und Leistungsentgelte fallen auch Erträge aus Tätigkeiten der Gerichte, die der Justizverwaltung zuzurechnen sind (z.B. Gebühren nach dem Hessischen Justizkostengesetz).

## **XV. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen**

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Landes umfassen:

- Zinserträge und -aufwendungen (Erfassung nach der Effektivzinsmethode),
- Dividenderträge (Erfassung mit Entstehung des Rechtsanspruchs),
- Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu FVtSD bewertet werden,
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten,
- Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) auf Investments in Schuldinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten.

## C. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

### 1. Erträge und Aufwendungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen

in Mio. €	2019
a) Steuern und Steuerähnliche Erträge	25.262,8
b) Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	345,5
c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.152,7
d) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder	211,3
<b>Summe Erträge aus einseitigen Leistungsbeziehungen</b>	<b>30.972,3</b>
e) Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	7.263,3
f) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen	7.470,4
<b>Summe Aufwendungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.733,7</b>

#### Steuern und Steuerähnliche Erträge

Die das Jahr 2019 betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern.

in Mio. €	2019
Lohnsteuer	9.979,4
Umsatzsteuer	5.242,8
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	3.217,9
Einfuhrumsatzsteuer	2.155,7
veranlagte Einkommensteuer	1.812,2
Körperschaftsteuer	1.413,2
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag ohne Abgeltungsteuer	1.063,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	286,0
Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern	91,7
<b>Gesamtsumme</b>	<b>25.262,8</b>

Die Ertragshoheit der einzelnen Steuerarten liegt im Falle der Bundessteuern beim Bund, im Falle der Landessteuern bei den Bundesländern und im Falle der Gemeindesteuern bei den Gemeinden. Eine Ausnahme ist die Gewerbesteuer, bei der Bund und Länder in Form der Gewerbesteuerumlage am Aufkommen beteiligt sind. Das Aufkommen der Gemeinschaftssteuern steht Bund und Länder gemeinsam zu. Die Gemeinden werden am Landeranteil beteiligt.

Die Ertragshoheit gliedert sich wie folgt:

Steuerart	Ertragshoheit			
	Bund	Länder	Kommunen	
<b>Gemeinschaftssteuern</b>	<b>Einkommensteuer</b>			
	<b>Lohnsteuer</b>	42,5%	42,5%	15,0%
	<b>Körperschaftsteuer</b>	50,0%	50,0%	
	<b>Umsatzsteuer</b> (abhängig v. Jahr, z.B. 2016)	49,5%	48,3%	2,2%
<b>Bundessteuern</b>	<b>Verbrauchssteuer</b>	100,0%		
	<b>Kfz-Steuer</b>	100,0%		
	<b>Zölle</b>	100,0%		
	<b>Versicherungssteuer</b>	100,0%		
	<b>Straßengüterverkehrssteuer</b>	100,0%		
	<b>Solidaritätszuschlag</b>	100,0%		
<b>Landessteuern</b>	<b>Erbschafts- und Schenkungssteuer</b>		100,0%	
	<b>Grunderwerbsteuer</b>		100,0%	
	<b>Biersteuer</b>		100,0%	
	<b>Rennwett-/Lotteriesteuer</b>		100,0%	
	<b>Gewerbesteuer</b>	Umlage	Umlage	100,0%
<b>Gemeindesteuern</b>	<b>Grundsteuer</b>			100,0%
	<b>Vergnügungssteuer</b>			100,0%
	<b>Schankerlaubnissteuer</b>			100,0%
	<b>Jagdsteuer</b>			100,0%
	<b>Hundesteuer</b>			100,0%
	<b>Zweitwohnsitzsteuer</b>			100,0%

#### Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

Die Erträge entfallen insbesondere auf die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch die kreisfreien Städte und Landkreise aufzubringende Krankenhausumlage (130,0 Mio. €). Auf die Umlage des Kommunalen Finanzausgleichs entfallen 78,2 Mio. €.

## Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisung und Zuschüssen beruhen weitgehend auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Die wesentlichen Posten entfallen auf folgende Förderungen:

<u>in Mio. €</u>	<u>2019</u>
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Arbeitssuchende (Hartz IV) und Grundsicherung	1.183,2
Kostenerstattungen	700,6
Kfz-Steuerkompensation	691,1
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs	626,4
Drittmittel für Projektförderungen	463,8
Kommunalinvestitionsprogramm „KIP macht Schule!“	125,5
Hochschulpakt 2020	133,0
Bundesanteil BAföG und AFBG	128,0
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	89,5
Soziale Wohnraumförderung	96,8
Bundeszahlung BAföG-Studierende-Darlehen	75,0
Bund-Länderfinanzierung Wissensgemeinschaft Leipzig	38,0
Investitionsprogramm des Bundes-Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	74,1
Unterhaltsvorschussgesetz	69,0
Städtebauförderung	58,3
Wohngeld	33,4
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	3,2
<b>Summe</b>	<b>4.588,9</b>

## Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder

Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder entfallen im Wesentlichen auf Geldstrafen (123,4 Mio. €) und auf Geldbußen (81,0 Mio. €).

## Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen

Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen enthalten Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (1.718,5 Mio. €), Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich (5.319,8 Mio. €) sowie Aufwendungen für Kompensationsmittel an Kommunen aus dem Familienleistungsausgleich (225,0 Mio. €).

## Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen

Zu den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse zählen die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Fördervolumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufgliedern:

<u>Förderprodukt</u>	<u>Aufwendungen 2019</u>	<u>davon kofinanziert</u>
<b>in Mio. €</b>		
Grundsicherung im Alter und für Arbeitsuchende	1.177,2	1.183,2
Förderung Öffentlicher Personennahverkehr	655,4	624,1
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung Bund/Länder	326,5	0,0
Leistungen an Flüchtlinge	307,9	4,6
Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	298,2	89,5
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	283,8	0,1
HESSENKASSE	231,8	0,0
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	211,3	3,1
Ausbildungsförderung	209,1	75,1
Hessische Agrarumwelt- und Pflegemaßnahmen HALM	208,7	104,3
KIP macht Schule!	127,3	124,9
Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen	117,5	0,0
Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	109,9	0,0
Unterhaltsvorschussgesetz	108,2	71,4
Städtebauförderung	104,6	58,3
"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020	74,6	74,6
Wohngeld	70,1	35,1
Förderung von Religionsgemeinschaften	60,3	0,0
Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	52,5	7,0
Opferentschädigung	37,2	4,5
<b>Summe</b>	<b>4.772,1</b>	<b>2.459,8</b>

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden auch Aufwendungen für Steuersubventionen (z.B. Kindergeld, Altersvermögenszulage) in Höhe von 1.484,6 Mio. € ausgewiesen.

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen verteilen sich auf ca. 200 weitere Förderprogramme.

Den »Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse« des Landes stehen »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« (Kofinanzierung) durch Bund und andere Gebietskörperschaften (Fördermittel) in Höhe von insgesamt 4.082,7 Mio. € gegenüber.

## 2. Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen

in Mio. €	2019
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.227,9
b) Umsatzerlöse	1.131,3
c) Finanzerträge	336,0
<b>Summe Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.695,2</b>

Die Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehung verteilen sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt:

Kategorie	2019
<b>in Mio. €</b>	
Verkauf von Waren (Umsatzerlöse)	329,0
Erbringung von Dienstleistungen (Erträge aus Gebühren und Beiträgen sowie Umsatzerlöse)	1.969,4
Zinsen (Finanzerträge)	299,8
Dividenden oder ähnliche Ausschüttungen (Finanzerträge)	36,2
Fertigungsaufträge (Umsatzerlöse)	60,8
<b>Summe</b>	<b>2.695,2</b>

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren beinhalten u. a. die Erlöse aus dem Holzverkauf (106,6 Mio. €) und aus Grundstücksverkäufen (169,5 Mio. €).

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen enthalten u.a. die Erträge aus Gebühren und Beiträgen. Diese umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z.B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (648,4 Mio. €) sowie aus dem Verfahrensbereich der Gerichtsbarkeiten (440,5 Mio. €). Unter die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen fallen u.a. auch Erlöse aus Krankenhausleistungen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main (487,0 Mio. €).

Die Finanzerträge enthalten Erträge aus Zins- und Währungsderivaten in Höhe von 131,1 Mio. €, Zinserträge (u.a. Erträge aus Zinsen im Zusammenhang mit Steuern) in Höhe von 126,6 Mio. € sowie sonstige Zinserträge in Höhe von 42,1 Mio. € Weiterhin sind in den Finanzerträgen Dividenden oder ähnliche Ausschüttungen in Höhe von 36,2 Mio. € enthalten.

Die Erlöse im Jahr 2019 aus langfristigen Fertigungsarbeiten betreffen hauptsächlich die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung ausgeführten Betreuungsarbeiten bezüglich des Baus von Bundesautobahnen, Brücken und Tunnel für den Bund in Höhe von 45,4 Mio. €. Aufgrund der jahresbezogenen Aufträge und Abrechnungen liegen zum Abschlussstichtag keine laufenden Aufträge vor. Daneben entfallen rund 10,3 Mio. € der Erträge aus Fertigungsaufträgen auf die Projektsteuerungsarbeiten im Bereich Baumaßnahmen, die ebenfalls größtenteils für

den Bund erbracht werden. Hierbei handelt es sich teilweise um laufende Aufträge, die jedoch auf Grund der rechtlichen/vertraglichen Grundlage keine Gewinne erwirtschaften; vielmehr werden hier die angefallenen Ist-Kosten erstattet.

### 3. Sonstige Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	31.12.2019
a) Auflösung von Rückstellungen	442,8
b) Sonstige Erträge	1.234,6
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.677,4</b>
c) Aufwand für planmäßige Abschreibungen	955,9
d) Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) auf Sachanlagen	51,5
e) Übrige außerplanmäßige Abschreibungen	13,4
f) Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.668,6
g) Sonstige Aufwendungen	521,3
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.210,7</b>

#### Auflösung von Rückstellungen

Die Auflösungen der Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel (Tz. [18](#)) entnommen werden. Sie betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für den kommunalen Finanzausgleich (198,8 Mio. €) sowie Rückstellungen aus dem Steuerbereich (137,5 Mio. €), da für diese der Rückstellungsgrund entfallen ist.

#### Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen übrige sonstige Erträge (474,7 Mio. €), Mieterträge aus im Rahmen von Operating-Leasing Vermietungen von Immobilien (278,4 Mio. €), Erlöse aus der Hausbewirtschaftung ebendieser Immobilien (108,7 Mio. €) sowie Erträge aus dem Abgang von Umlaufvermögen (163,8 Mio. €).

#### Aufwand für planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen entfallen auf immaterielle Vermögenswerte (23,9 Mio. €) sowie Sachanlagen, inklusiver solcher Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasing gehalten werden (931,9 Mio. €).

#### Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) auf Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres entfallen insbesondere auf das unter den Sachanlagen ausgewiesene Waldvermögen (50,0 Mio. €). Bedingt durch Stürme, Dürre und Schädlinge sind erhebliche Freiflächen enthalten, so dass für diese Flächen eine Abwertung auf den Bodenwert erfolgte.

## Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit

in Mio. €	2019
Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.134,3
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	352,7
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	181,7
<b>Summe</b>	<b>3.668,6</b>

Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf **Aufwendungen für Fremdstandhaltung** (252,2 Mio. €) sowie auf **sonstige Aufwendungen für Leistungen** (1.342,3 Mio. €). Insbesondere betreffen dies u.a. Aufwendungen der Hessischen Lotterieverwaltung (558,5 Mio. €), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen und Unterhaltung der Gebäude des Landes (149,2 Mio. €), Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen (106,6 Mio. €) sowie Aufwendungen im Bereich der Forstverwaltung (92,1 Mio. €). Enthalten sind zudem Aufwendungen für bezogene Leistungen der Hessischen Hochschulen (154,4 Mio. €).

Unter den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (925,3 Mio. €) werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (210,6 Mio. €) sowie Reinigungsdienstleistungen (33,8 Mio. €), außerdem Aufwendungen für IT Dienstleistungen (37,3 Mio. €) sowie für Gebäudeüberwachung (48,4 Mio. €) ausgewiesen. Auf Hausbewirtschaftungsleistungen entfallen 175,0 Mio. €. Auf die Hessischen Hochschulen entfallen 120,6 Mio. €.

Unter Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren werden Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Universitäten. Der Aufwand für Energie und Wasser betrug im Geschäftsjahr 166,7 Mio. €.

In den **Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung** sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

## Sonstige Aufwendungen

in Mio. €	2019
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	424,9
Sonstige Personalaufwendungen	96,4
<b>Summe</b>	<b>521,3</b>

Die **Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen** enthalten Aufwendungen im Verfahrensbereich in Höhe von 292,0 Mio. € und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 15,8 Mio. €.

Des Weiteren enthält der Posten Aufwendungen für Steuern. Hierbei handelt es sich hierbei insbesondere um einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag für die Erträge aus Beteiligungen des Landes Hessen (24,9 Mio. €).

Die **sonstigen Personalaufwendungen** umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

#### 4. Finanzierungsaufwendungen

In den Finanzierungskosten sind Zinsen im Zusammenhang mit Finanzierungs-Leasingverhältnissen in Höhe von 60,0 Mio. € enthalten. Weiterhin enthalten die Finanzierungskosten Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 1.025,5 Mio. € für langfristige Kreditschulden (u. a. Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen) sowie Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 1.200,6 Mio. €. Auf Finanzierungsaufwendungen der einbezogenen Einheiten entfallen 35,0 Mio. €.

Weiterhin sind Aufwendungen im Zusammenhang mit einzeln zu bewertenden Derivaten, deren Barwerte sich aufgrund des niedrigen Zinsniveaus verschlechtert haben (719,3 Mio. €), sowie für ineffektive Bewertungseinheiten (0,1 Mio. €) entstanden.

#### 5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

<u>in Mio. €</u>	<u>2019</u>
Entgelte	3.273,4
Bezüge	5.330,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.502,2
<b>Summe</b>	<b>14.105,9</b>

Im Personalaufwand enthaltene Bezüge beinhalten die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Entgelte beinhalten die Löhne der Tarifbeschäftigten.

Bei den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 4.531,4 Mio. € für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Auf soziale Abgaben entfallen 543,5 Mio. €, auf Aufwendungen für Unterstützung 284,0 Mio. €.

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr
Beamte und Richter	91.576	91.946	370
<i>davon in Teilzeit</i>	24.232	24.385	153
Sonstige Beschäftigte <sup>(a)</sup>	58.986	61.083	2.097
<i>davon in Teilzeit</i>	25.353	26.651	1.298
Anwärter und sonstige Auszubildende	12.099	12.650	551
Geschäftsbereich des Landes Hessen	162.661	165.679 <sup>(a)</sup>	3.018
<b>Beschäftigte der vollkonsolidierten Beteiligungen</b>	<b>1.117</b>	<b>1.140</b>	<b>23</b>
<b>Beschäftigtenzahl</b>	<b>163.778</b>	<b>166.819</b>	<b>3.041</b>

Anm.: (a) ohne 9.963 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

#### Geschäftsbereiche des Landes Hessen

	Nachgeordneter Bereich (Auszug)	Beschäftigte <sup>(a)</sup>		Veränderung zum Vorjahr
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten, Digitale Strategie und Entwicklung, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	689	719	30
Ministerium des Innern und für Sport	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	26.498	26.926	428
Kultusministerium	Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene, Staatliche Schulämter	64.774	66.309	1.535
Ministerium der Justiz	Staats- und Anwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten, IT-Stelle	14.668	14.863	195
Ministerium der Finanzen	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Finanzämter, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	14.424	14.811	387
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichverwaltung, Ämter für Bodenmanagement	5.746	5.719	-27
Ministerium für Soziales und Integration		419	420	1
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstämter	3.717	3.678	-39

Geschäftsbereiche des Landes Hessen	Nachgeordneter Bereich (Auszug)	Beschäftigte <sup>(a)</sup>		Veränderung zum Vorjahr
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	31.260	31.742	482
Landtag/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof, Rechnungshof		466	492	26
		<b>162.661</b>	<b>165.679</b>	<b>3.018</b>

Anm.: (a) Beschäftigte Personen im Jahresdurchschnitt

Die Zahl der Versorgungsempfänger zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2019	31.12.2019
Ehemalige Ministerpräsidenten/Minister/-innen	44	38
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	55	51
Ehemalige Beamte/-innen, Richter/-innen und Abgeordnete/-innen	63.564	65.098
Hinterbliebene	14.996	15.170
<b>Versorgungsempfänger</b>	<b>78.659</b>	<b>80.357</b>

## D. Wesentliche Leistungen des Landes Hessen (TOP 10)

Die folgende Übersicht zeigt die zehn größten Produkte des Landes Hessen nach der Systematik des bundeseinheitlichen Integrierten Produktrahmens (IPR). Hierfür wurden näherungsweise die in den Leistungsplänen der Haushaltskapitel ausgewiesenen Produkte ressortübergreifend in der Ordnung des IPR zusammengefasst.

Die vom Land Hessen insbesondere für seine Bürger erbrachten Leistungen lassen sich nach den IPSAS in folgende Fallgruppen einteilen:

- **Kollektive und individuelle Dienstleistungen** (ED 67/Amendments to IPSAS 19)
- **Transferleistungen – Aufwendungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen:** Transfer Expenses (ED 72)
- **Sozialleistungen** (IPSAS 42)

Zur Erbringung **kollektiver Dienstleistungen**, die das Land Hessen zur Steigerung des Gemeinwohls als Aufgabe hat, sind insbesondere Aufwendungen in den Bereichen Personal, Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit (u.a. Material, Energie für Straßenbeleuchtung) erforderlich. Zu den wichtigsten kollektiven Dienstleistungsprodukten zählen beispielsweise die Allgemeine Gefahrenabwehr (Polizei) und der Straßenbau.

**Individuelle Dienstleistungen**, die zur Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesellschaft als Ganzes an Privatpersonen und/oder Haushalte durch das Land erbracht werden, erfordern ebenso wie die kollektiven Dienstleistungen Personalaufwendungen und Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit. Beispiele für individuelle Dienstleistungsprodukte sind die Bereitstellung der schulischen Allgemeinbildung und der beruflichen Bildung.

**Transferaufwendungen** fallen bei Transaktionen an, bei denen das Land Hessen Zuweisungen und Zuschüsse erbringt.

- **Zuweisungen** sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zweckgebundene Zuweisungen dienen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche. Nicht zweckgebundene Zuweisungen sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich zugeführt werden. Zu den Haupttransferleistungen in der Form von Zuweisungen zählt die Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung.
- **Zuschüsse** sind Geldleistungen an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs zur Erfüllung gesellschaftlicher Zwecke, an denen das Land ein erhebliches Interesse hat. Zuschüsse dienen der Erfüllung einer Bandbreite gemeinwohlorientierter Ziele wie Bildung, Forschung, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung. Mit der Übertragung von zweckgebundenen Geldleistungen ist die Erfüllung des Zuschusszweckes auf Seiten des Zuschussempfängers verbunden.

**Sozialleistungen** sind Geldtransfers, die für bestimmte Personen bestimmt sind, der Minderung der Auswirkungen sozialer Risiken dienen und sich mit den Bedürfnissen der Gesellschaft insgesamt befassen. Durch die Erbringung von Sozialleistungen ist primär die Aufwandsposition Zuwendungen und Zuschüsse betroffen. Zu den wichtigsten Sozialleistungsprodukten zählen die Kinder- und Jugendhilfen und die Sozialhilfen. Für die Entwicklung der Sozialleistungen sind **Einflussfaktoren** wie insbesondere Entwicklung des Arbeitsmarktes, die demographische Entwicklung und Entwicklung der Migration relevant. Die **Hauptmerkmale** der Sozialversicherungsleistungen ergeben sich insbesondere aus den einschlägigen Sozialgesetzbüchern, wie sie auch in der untenstehenden Tabelle aufgeführt sind.

Bei der Darstellung der zehn größten IPR-Produkte, die das Land Hessen erbringt, wird dem Gesamtaufwand, der für das jeweilige Produkt aufgewendet worden ist, die konkrete Finanzierung durch entsprechende Erträge gegenübergestellt. Die jeweilige Finanzierung auf der Ebene des Produktes folgt der **konkreten Finanzierungsregelung**, die mit der jeweiligen Erfüllung der staatlichen Aufgabe verbunden ist.

- Zu den Finanzierungsquellen zählen insbesondere die **Finanzierung durch das Land Hessen** selbst – durch **Steuererträge** im Rahmen der Steuerertragshoheit.

- Zur Finanzierung von **Gemeinschaftsaufgaben** oder von **übertragenen Aufgaben**, die das Land Hessen erfüllt, sind entsprechende Transfererträge als Zuweisungen durch den **Bund** notwendig.
- Daneben sind mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben, die durch die EU gefördert werden, auch entsprechende Transfererträge als **Drittmittel der EU** verbunden.
- In bestimmten Fällen werden Produkte in Ergänzung auch durch **eigene Erträge** wie beispielsweise durch Erträge aus der Gebührenfestsetzung mitfinanziert.

## Wesentliche Leistungen

	Bezeichnung	IPR-Nr.	Fallgruppe	Aufwände	Finanzierung Land	Eigene Erträge	Transfererträge Bund	Transfererträge EU/Sonst.
	in Mio. €							
1	Schulische Allgemeinbildung	311	Individuelle Dienstleistungen	4.257,0	4.230,0	27,7	-	-
2	Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung	031	Transferleistungen	3.844,4	3.735,0	109,4	-	-
3	Forschung und Lehre an Hochschulen	323	Individuelle Dienstleistungen	3.106,6	2.010,8			1.095,8 <sup>11</sup>
4	Allgemeine Gefahrenabwehr	111	Kollektive Dienstleistungen	1.705,8	1.671,5	34,2	-	-
5	Soziale Hilfen	511	Sozialleistungen/ Transferleistungen	1.655,4	410,2	24,0	1.221,2	-
6	Kinder- und Jugendhilfe	531	Sozialleistungen/ Transferleistungen	1.610,5	1.032,4	500,3	80,9	-
7	Öffentlicher Personen- und Schienenpersonennahverkehr	415	Transferleistungen	1.208,8	298,7	0,1	910,1	-
8	Berufliche Bildung	312	Individuelle Dienstleistungen/ Transferleistungen	862,8	821,8	19,2	1,6	20,1
9	Straße	412	Kollektive Dienstleistung	636,1	429,3	67,9	138,8	-
10	Raumordnung, Landesplanung, Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung	421	Transferleistungen	467,2	148,9	256,6	254,3	9,0

<sup>11</sup> Der Betrag enthält neben eigenen Erträgen auch Transfererträge.

## E. Erläuterung zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung

### 6. Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	Immaterielle Vermögenswerte (Gesamt)	Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u.Ä.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte
<b>Historische AHK</b>			
<b>vor dem 01.01.2019</b>	<b>402,2</b>	<b>400,6</b>	<b>1,6</b>
Zugänge	31,9	31,2	0,6
Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0
Abgänge	-4,3	-4,3	0,0
Umbuchungen/ Wertkorrekturen	0,5	0,7	-0,2
<b>Endbestand</b>			
<b>AHK zum 31.12.2019</b>	<b>430,3</b>	<b>428,3</b>	<b>2,0</b>
<b>Kumulierte Abschreibung</b>			
<b>vor dem 01.01.2019</b>	<b>-319,7</b>	<b>-319,7</b>	<b>0,0</b>
Zugänge	-23,9	-23,9	0,0
Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0
Abgänge	2,5	2,5	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen/ Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0
<b>Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2019</b>	<b>-341,1</b>	<b>-341,1</b>	<b>0,0</b>
<b>Buchwert 01.01.2019</b>	<b>82,5</b>	<b>81,0</b>	<b>1,6</b>
<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>89,1</b>	<b>87,1</b>	<b>2,0</b>

Bei den entgeltlich erworbenen Lizenzen handelt es sich insbesondere um Softwarelizenzen.

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten das im Rahmen des Tax Compliance Management Systems des Landes selbst erstellte und in 2019 einsatzbereite IT-Tool „§ 2b UStG“ (0,3 Mio. €). Mit Hilfe dieses IT-Tools wird eine technische Lösung zur Überprüfung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Landes auf ihre umsatzsteuerrechtliche Relevanz zur Verfügung gestellt. Das IT-Tool trägt den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand<sup>12</sup> Rechnung, die Deutschland mit Art. 12 Steueränderungsgesetz 2015 vom 2. November 2015<sup>13</sup> in nationales Recht umgesetzt hat; die Rechtsänderung wird in Hessen zum 1. Januar 2023 zum Tragen kommen.

<sup>12</sup> Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 ABL. EU L347/1

<sup>13</sup> BGBl I 2015, 1834

## 7. Sachanlagen

in Mio. €	Sach- anlagen (Gesamt)	Grund- stücke, Bauten	Infrastruktur, Naturgüter, Kulturgüter	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs u. Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahl- ungen
<b>Historische AHK</b>						
<b>vor dem 01.01.2019</b>	<b>33.538,3</b>	<b>14.429,6</b>	<b>14.360,6</b>	<b>1.397,2</b>	<b>2.458,0</b>	<b>892,9</b>
Zugänge	1.047,6	183,8	150,8	78,4	185,5	449,3
Nachaktivierungen	4,4	1,3	0,6	1,0	0,5	1,0
Abgänge	-206,4	-48,1	-35,1	-19,4	-85,6	-18,3
Umbuchungen/ Wertkorrekturen	-0,1	175,0	36,2	11,2	16,5	-239,2
<b>Endbestand AHK</b>						
<b>zum 31.12.2019</b>	<b>34.383,8</b>	<b>14.741,7</b>	<b>14.513,0</b>	<b>1.468,4</b>	<b>2.574,9</b>	<b>1.085,8</b>
<b>Kumulierte Abschreibung</b>						
<b>vor dem 01.01.2019</b>	<b>-12.550,8</b>	<b>-5.924,6</b>	<b>-3.834,7</b>	<b>-942,9</b>	<b>-1.848,0</b>	<b>-0,6</b>
Zugänge	-931,9	-363,0	-301,7	-94,4	-172,9	0,0
Wertminderungen i.S.d. IPSAS 21/26	-51,5	-1,0	-50,0	0,0	-0,5	0,0
Nachaktivierungen	-0,8	-0,2	0,0	-0,3	-0,2	0,0
Abgänge	165,0	30,9	33,8	18,1	82,3	0,0
Zuschreibungen	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen/ Wertkorrekturen	-0,4	-0,1	0,0	-0,2	-0,2	0,1
<b>Endbestand Abschreibungen</b>						
<b>zum 31.12.2019</b>	<b>-13.369,8</b>	<b>-6.258,0</b>	<b>-4.152,2</b>	<b>-1.019,6</b>	<b>-1.939,5</b>	<b>-0,6</b>
<b>Buchwert 01.01.2019</b>	<b>20.987,5</b>	<b>8.505,0</b>	<b>10.525,9</b>	<b>454,3</b>	<b>610,0</b>	<b>892,3</b>
<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>21.014,0</b>	<b>8.483,6</b>	<b>10.360,8</b>	<b>448,9</b>	<b>635,4</b>	<b>1.085,3</b>

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie die Straßenausstattung. Die planmäßigen Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres belaufen sich auf 264,9 Mio. €.

Als **Kulturgüter und Sammlungen** sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

Unter dem Posten **Naturgüter** wird insbesondere das Waldvermögen (2.515,2 Mio. €), ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde kalamitätsbedingt eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 50,0 Mio. € vorgenommen, welche durch Stürme, Dürre und Schädlinge verursacht wurde. Diese werden in der Ergebnisrechnung

als außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Der erzielbare Nutzungswert des Vermögenswerts entspricht seinem gegenwärtiger Nutzungswert.

Die Zugänge im Jahr 2019 beruhen insbesondere auf Zugängen im Bereich der Anlagen im Bau (449,3 Mio. €), insbesondere durch Bautätigkeit im Rahmen des Hochschulpakts, sowie Investitionen in das Hessische Straßeninfrastrukturvermögen (105,8 Mio. €).

Es wurden keine Sachanlagen als Sicherheiten hinterlegt.

### **Geleaste Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Das Land Hessen least im Rahmen von Finanzierungs-Leasing im Wesentlichen Immobilien. Dazu zählen Objekte, die in den Jahren 2004 bis 2006 im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen veräußert und rückangemietet wurden, im Rahmen von PPP-Projekten errichtete Immobilien sowie von Dritten angemietete Verwaltungsgebäude. Das Land Hessen least im Rahmen von Finanzierungs-Leasingvereinbarungen außerdem EDV-Vermögenswerte, insbesondere den sogenannten Hessen-PC.

Vermögenswerte, die im Wege von Finanzierungs-Leasingverträgen genutzt werden, sind in den bilanzierten Sachanlagen zum 31. Dezember 2019 mit 653,5 Mio. € für Immobilien bzw. mit 0,8 Mio. € für EDV-Anlagen enthalten.

Die Leasingverhältnisse für Immobilien bestehen in der Regel aus einem unkündbaren Zeitraum von maximal 30 Jahren, wobei die jährlichen Mietzahlungen am Verbraucherpreisindex ausgerichtet sind. Spätere Verlängerungen werden mit dem Leasinggeber grundsätzlich neu verhandelt und bedürfen eines neuen Vertrages, sofern keine Verlängerungsoptionen vereinbart wurden. Für die im Rahmen von Finanzierungsleasing-Verträgen geleaste Immobilien bestehen typischerweise keine Kaufoptionen. Lediglich bei einem nach dem Erwerbmodell ausgestalteten PPP-Projekt (Polizeistation Melsungen) ist ein Eigentumsübergang nach Ablauf des Mietvertrags vorgesehen.

Die Leasingverhältnisse für EDV-Anlagen laufen typischerweise ein bis vier Jahre. Es sind weder bedingte Mietzahlungen noch Verlängerungs- oder Kaufoptionen vorgesehen.

## **8. Nach der Equity-Methode bilanzierte Vermögenswerte**

Beteiligungen des Landes Hessen werden primär nicht gehalten, um dem Land als Unternehmer ein wirtschaftliches Betätigungsfeld zu eröffnen, sie bilden vielmehr ein Instrument zur Umsetzung verschiedenster politischer Ziele in den Bereichen Wirtschaftspolitik, Infrastruktur, Kunst und Kultur sowie Forschung, Wissenschaft und Technologie. Die wirtschaftspolitischen Aufgaben umfassen strukturpolitische Ziele und die Förderung der hessischen Wirtschaft. Das Hessische Ministerium der Finanzen prüft unter wirtschafts-, struktur- und standortpolitischen Gesichtspunkten, ob eine staatliche Beteiligung notwendig ist. Im Rahmen der Einbeziehung der Unternehmen wird der letzte vorliegende Jahresabschluss verwendet. Mit Ausnahme des Konzernabschlusses der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide (Fraport AG) sind dies die Vorjahresabschlüsse (31. Dezember 2018).

## Assoziierte Unternehmen

Das Land Hessen ist an verschiedenen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen beteiligt. Das Beteiligungsportfolio der assoziierten Unternehmen wird im Wesentlichen durch die Beteiligungen des Landes an der Fraport AG und der Messe Frankfurt GmbH (Messe Frankfurt) geprägt.

Die Fraport AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist die börsennotierte Betreibergesellschaft des Flughafens Frankfurt am Main. Als mehrheitlich im staatlichen Eigentum befindliche Gesellschaft gehört die Fraport AG zu den Öffentlichen Unternehmen. Die Fraport AG ist an weiteren deutschen und ausländischen Flughäfen beteiligt. Die Aktie der Fraport AG ist im MDAX gelistet. Die Beteiligung des Landes Hessen beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 31,31 %. Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen des IFRS Konzernabschlusses der Fraport zum Stichtag 31. Dezember 2019 sowie zum 31. Dezember 2018 zusammen. Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen<sup>14</sup> auf den nach der Equity-Methode ermittelten Wert.

<b>Fraport AG - Vermögensrechnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>in Mio. €</b>		
Langfristige Vermögenswerte	10.089,9	11.062,5
Kurzfristige Vermögenswerte	1.325,5	1.244,1
Zahlungsmittel	801,3	788,9
Langfristige Schulden	5.656,9	6.247,2
Langfristige Finanzschulden	45,5	41,4
Kurzfristige Schulden	1.415,4	1.455,2
Kurzfristige Finanzschulden	286,5	297,3
Nettovermögen (100%)	4.351,5	4.604,2
Gesellschaftern der Fraport zurechenbares Nettovermögen (100%)	4.165,0	4.420,1
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	1.296,3	1.375,5

<b>Fraport AG - Ergebnisrechnung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>in Mio. €</b>		
Umsatzerlöse	3.478,3	3.705,8
Abschreibungen	-398,5	-430,7
Zinserträge	33,2	32,0
Zinsaufwendungen	-201,7	-232,5
Ertragssteueraufwendungen	-164,7	-135,7
Konzernergebnis	489,7	435,3
Gesamtergebnis	469,7	470,0
davon entfallen auf Gesellschafter der Fraport (100%)	435,4	437,9
Anteil des Landes Hessen am Gesamtergebnis	136,3	137,1
Erhaltene Dividende	43,4	57,9

<sup>14</sup> Die Werte des IFRS-Abschlusses der Fraport AG wurden zur Sicherstellung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf Wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und IPSAS angepasst. Die Anpassungen betreffen in 2018 und 2019 eine direkte Erfassung von Fremdkapitalkosten im Aufwand sowie in 2019 eine Eliminierung der Effekte aus der Anwendung des IFRS 16 „Leasing“.

Der Zeitwert (Börsenwert) der Beteiligung an der Fraport AG zum 31. Dezember 2019 beträgt 2.198,6 Mio. €.

Die Messe Frankfurt ist der weltweit größte Messe-, Kongress- und Eventveranstalter mit eigenem Gelände. Zur Unternehmensgruppe gehört ein Vertriebsnetz aus 30 Tochtergesellschaften und mehr als 60 Vertriebspartner, zuständig für 188 Länder. Im Jahr 2018 organisierte die Messe Frankfurt 148 Messen und Ausstellungen, davon 101 im Ausland. Die Dienstleistungen reichen von der Geländevermietung über Messebau und Marketing bis hin zu Personaldienstleistungen und Gastronomie. Hauptsitz des Unternehmens ist Frankfurt am Main. Anteilseigner sind die Stadt Frankfurt mit 60 Prozent und das Land Hessen mit 40 Prozent. Das Land Hessen ist seit 1951 Gesellschafter der Messe Frankfurt. Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen des HGB Konzernabschlusses der Messe Frankfurt zusammen<sup>15</sup>.

<b>Messe Frankfurt - Vermögensrechnung</b>	<b>31.12.2018<sup>16</sup></b>	<b>31.12.2019<sup>17</sup></b>
<b>in Mio. €</b>		
Langfristige Vermögenswerte	708,6	751,5
Kurzfristige Vermögenswerte	305,3	365,1
Zahlungsmittel	186,8	203,4
Langfristige Schulden	90,5	116,2
Langfristige Finanzschulden	79,2	104,7
Kurzfristige Schulden	378,9	427,2
Kurzfristige Finanzschulden	10,8	16,3
Nettovermögen (100%)	526,7	558,0
davon entfallen auf Gesellschafter der Messe Frankfurt (100%)	518,0	550,4
Anteil des Landes Hessens am Nettovermögen	207,2	220,2
Buchwert des Anteils an einem assoziierten Unternehmen	202,0	215,0

<b>Messe Frankfurt - Ergebnisrechnung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>in Mio. €</b>		
Umsatzerlöse	669,1	718,1
Planmäßige Abschreibungen	50,6	57,7
Zinserträge	1,3	2,2
Zinsaufwendungen	3,3	4,9
Ertragssteueraufwendungen	15,1	20,9
Gewinn und Gesamtergebnis (100%)	40,5	57
davon entfallen auf Gesellschafter der Messe Frankfurt (100%)	36,6	46,2
Anteil des Landes Hessens am Gesamtergebnis	14,6	18,5
Erhaltene Dividende	5,2	5,2

<sup>15</sup> Für die Messe Frankfurt wurden keine Sachverhalte identifiziert, die eine wesentliche Anpassung der HGB-Werte zur Sicherstellung der einheitlichen Bilanzierung und Bewertung nach IPSAS erforderlich gemacht hätten.

<sup>16</sup> Auf Basis des Abschlusses der Messe Frankfurt GmbH zum 31. Dezember 2017.

<sup>17</sup> Auf Basis des Abschlusses der Messe Frankfurt GmbH zum 31. Dezember 2018.

Für die Beteiligung der an der Messe Frankfurt liegt kein Zeitwert zum 31. Dezember 2019 vor, da das Unternehmen nicht an einem Markt gelistet ist.

Das Land Hessen hält auch Anteile an für sich genommen nicht wesentlichen Einheiten, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Hierzu zählen sowohl assoziierte Einheiten bei denen das Land einen Anteil als auch verbundene Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden.

Die nachstehende Tabelle gliedert in aggregierter Form den Buchwert und Anteil des Landes am Ergebnis der weiteren nach der Equity-Methode bilanzierten Einheiten auf:

in Mio. €	2018	2019
Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen	22,9	26,1
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten verbundenen Unternehmen	89,2	94,1
Anteil am Gewinn der assoziierten Unternehmen	2,9	2,9
Anteil am Gewinn nach der Equity-Methode bilanzierten verbundenen Unternehmen	3,8	3,9

Das Land Hessen hat Verluste in Höhe von 0,7 Mio. € in Bezug auf seine Anteile an assoziierten Unternehmen nicht erfasst, da es keine Verpflichtungen zu einem Ausgleich dieser Verluste hat.

## 9. Sonstige Finanzanlagen

in Mio. €	01.01.2019	31.12.2019
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Festgeld	895,2	694,6
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Unternehmensbeteiligungen	400,8	397,5
Wertpapiere des Anlagevermögens	328,8	326,4
Übrige sonstige Finanzanlagen	566,6	598,4
<b>Summe</b>	<b>4.111,4</b>	<b>3.936,9</b>
Langfristig	4.091,3	3.918,7
Kurzfristig	20,1	18,2

### Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30. Dezember 1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300,0 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06. Dezember 2011 wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält auf der Grundlage eines Gewinnverwendungsbeschlusses eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Jahr 2019 betrug diese 19,2 Mio. €.

### Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30. September 2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt. Für die mit Vertrag vom 06. Dezember 2011 als Kernkapital anerkannte Einlage erhält das Land Hessen ebenfalls nach Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Jahr 2019 betrug diese 9,2 Mio. €.

In den **Unternehmensbeteiligungen** sind die aus Wesentlichkeitsgründen weder konsolidierten noch nach der Equity-Methode bilanzierten verbundenen und assoziierten Unternehmen des Landes enthalten, sowie Anteilen an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligungsquote bis 20 %. Als wesentliche Finanzanlagen sind hierbei die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt (206,8 Mio. €) sowie die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main (70,4 Mio. €) zu nennen.

Bei den gehaltenen **Wertpapieren des Anlagevermögens** handelt es sich um Fonds, Anleihen und Eigenkapitalpapiere.

## 10. Forderungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen

in Mio. €	01.01.2019	31.12.2019
Forderungen aus Steuern	6.748,7	6.700,0
Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.043,2	1.127,6
Forderungen aus anderen Erträgen ohne zurechenbare Gegenleistung	3.110,7	3.261,8
Forderungen gegen nahestehende Einheiten und Personen	15,2	17,7
<b>Gesamt</b>	<b>10.917,9</b>	<b>11.107,1</b>
Langfristig	2.427,3	2.378,6
Kurzfristig	8.490,6	8.728,5

Der Posten **Forderungen aus Steuern** enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter dem Posten »Steuern und Transferverbindlichkeiten« (Tz. [20](#)) ausgewiesen.

Die Forderungen aus Steuern verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	01.01.2019	31.12.2019
Lohnsteuer	1.785,0	1.790,5
Einkommensteuer	707,3	730,6
Körperschaftsteuer	432,8	295,7
Umsatzsteuer	2.842,3	2.748,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	224,9	274,8
Abgeltungsteuer	244,6	344,9
Grunderwerbsteuer	190,8	195,0
Erbschaftsteuer	104,5	93,1
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	90,9	96,1
Kirchensteuern	53,2	55,3
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	72,5	75,1
<b>Summe</b>	<b>6.748,7</b>	<b>6.700,0</b>
Langfristig	260,4	261,4
Kurzfristig	6.488,3	6.438,6

Wertberichtigungen sind im Umfang von 5.227,6 Mio. € berücksichtigt worden. Zudem wurden erlassene Steuern in Höhe von 123,7 Mio. € ausgebucht.

Bei den ausschließlich **kurzfristigen Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund (945,2 Mio. €) und die Kommunen (164,6 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittanteile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche).

Die **Forderungen aus anderen Erträgen ohne zurechenbare Gegenleistung** beinhalten Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 3.157,1 Mio. €. Hierunter werden insbesondere die Forderungen aus den Eigenbeiträgen gegen die am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen in Höhe von 1.985,2 Mio. € ausgewiesen. Die Forderungen ergeben sich aus § 2 Abs. 3 HessenkasseG auf der Grundlage der im Jahr 2018 ergangenen Bescheide. Ab dem Kalenderjahr 2019 bis spätestens 2048 führen die Kommunen als Beitrag zur Refinanzierung der Kassenkreditschuldung jährlich einen einheitlichen Finanzierungsanteil von 25 € je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE ab. Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Forderungen gegen den Bund aus den Bundesmitteln zum Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 204,4 Mio. € und zum Programm „KIP macht Schule!“ in Höhe von 204,1 Mio. €, denen eine unter den Transferverbindlichkeiten ausgewiesene korrespondierende »Verbindlichkeit aus Zuweisungen und Zuschüssen« gegenübersteht. Die übrigen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

## 11. Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen

in Mio. €	01.01.2019	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	469,8	562,8
Sonstige Forderungen	4.897,3	6.274,0
<b>Summe</b>	<b>5.367,2</b>	<b>6.836,8</b>
Langfristig	526,9	726,7
Kurzfristig	4.840,3	6.110,1

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen in Höhe von 158,4 Mio. € sowie Forderungen gegen den Bund in Höhe von 62,2 Mio. €. Weiterhin sind hier Forderungen aus Betriebskosten in Höhe von 99,2 Mio. € enthalten.

In den Sonstige Forderungen sind hinterlegte Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements in Höhe von 4.451,1 Mio.€ enthalten. Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den Darlehen bilanziert.

Der deutliche Anstieg der Sonstigen Forderungen beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen negativen Barwerten der Derivate. Kredit- und Marktrisiken werden unter Tz. [23](#) erläutert.

## 12. Vorräte

in Mio. €	01.01.2019	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44,8	45,5
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	315,6	305,2
Fertige Erzeugnisse und Waren	158,2	105,5
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	3,6	8,2
<b>Summe</b>	<b>522,2</b>	<b>464,3</b>

Bei den **unfertigen Erzeugnissen und Leistungen** handelt es sich hauptsächlich um noch nicht erschlossene oder in Erschließung befindliche Grundstücke (220,1 Mio. €) sowie in Arbeit befindliche Projekte der Auftragsforschung der Hochschulen (57,7 Mio. €).

Unter den **Fertigen Erzeugnissen und Leistungen** werden insbesondere die zum Verkauf stehenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ohne Bauten (44,4 Mio. €) sowie eingeschlagenes, noch nicht verkaufte Vorratsholz (41,0 Mio. €) ausgewiesen.

2019 wurden Aufwendungen für Vorräte (Material, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren) in Höhe von 597,4 Mio. € erfasst. Sie betreffen hauptsächlich die Universitäten sowie die Universitätsklinik Frankfurt am Main.

### 13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden im Wesentlichen Bankguthaben bei der Bundesbank bzw. anderen Kreditinstituten aber auch Kassenbestände sowie die Bestände der Nebenkassen (Handvorschüsse, Zahlstellen, Geldannahmestellen) ausgewiesen.

Der in der Finanzrechnung dargestellte Finanzmittelfonds am Ende der Periode beinhaltet sämtliche Zahlungsmittel sowie Zahlungsmitteläquivalente und setzt sich zusammen aus dem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 806,2 Mio. € sowie den kurzfristigen Kassenkrediten in Höhe von -1.580,0 Mio. €.

### 14. Nettovermögen

in Mio. €	01.01.2019	31.12.2019
Nettoposition	-57.879,2	-57.879,2
Gewinnrücklage	33,8	37,3
Rücklage aus der Absicherung von Zahlungsströmen	-3.852,8	-5.894,1
Versicherungsmathematische Effekte	0,0	-15.904,7
Ergebnisvortrag	-125.202,7	-126.891,3
Minderheitsanteile	235,3	250,0
<b>Summe</b>	<b>-186.665,7</b>	<b>-206.282,0</b>

Bei der **Nettoposition** handelt es sich um Effekte aus der erstmaligen Umstellung des Landes Hessen auf die doppische Rechnungslegung. Diese bleibt im Zeitverlauf unverändert.

Die **Gewinnrücklage** stammt aus vollkonsolidierten Einheiten. Hierbei handelt es sich um seit der Erstkonsolidierung in die Rücklage der Gesellschaften eingestellte Beträge, die nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurden.

Die **Rücklage aus der Absicherung von Zahlungsströmen** umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme oder Grundgeschäfte im Gewinn oder Verlust.

Unter den **Versicherungsmathematischen Effekten** werden die direkt im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie Erträge aus dem Planvermögen im Zusammenhang mit Pension- und Beihilfeverpflichtungen sowie anderen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (-15.904,7 Mio. €) erfasst.

Die **Veränderung des Ergebnisvortrags** ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.685,1 Mio. € sowie Einstellungen in die Gewinnrücklage in Höhe von 3,5 Mio. €.

Die ausgewiesenen **Minderheitenanteile** am Nettovermögen entfallen auf Minderheitengesellschafter der vollkonsolidierten Einheiten (vgl. Tz. [29](#)).

## 15. Kapitalmanagement

Die Aufgabenerledigung des Landes Hessen ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppischen Rechnungswesens – parallel zu einer zahlungsbasierten Haushaltssteuerung – Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt.

Die Eigenkapitalentwicklung des Landes, die bereits seit der Eröffnungsbilanzierung auf den 1. Januar 2009 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist, ist im besonderen Maße durch die versicherungsmathematische Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen geprägt. Erforderliche Hilfsprogramme wie z.B. im kommunalen Bereich sowie Notsituationen wie z.B. die aktuelle Covid 19 – Pandemie bilden zudem einen Ressourcenverbrauch in der Kapitalentwicklung ab, der zur Aufrechterhaltung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur in Hessen unvermeidlich ist.

## 16. Leistungen an Arbeitnehmer – Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

<u>in Mio. €</u>	<u>01.01.2019</u>	<u>31.12.2019</u>
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	129.049,6	142.395,5
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	21.220,7	25.452,4
<b>Summe</b>	<b>150.270,3</b>	<b>167.847,9</b>
Langfristig	146.895,0	164.343,6
Kurzfristig	3.375,3	3.504,3

## Pensionsverpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestandes auf den Endbestand für die Nettoschuld aus wesentlichen leistungsorientierten Versorgungsplänen<sup>18</sup>:

in Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
<b>Zum 1. Januar 2019</b>	<b>132.479,2</b>	<b>-3.437,1</b>	<b>129.042,1</b>
<b>Dienstzeitaufwand</b>			
Laufender			
Dienstzeitaufwand	3.712,6	0	3.712,6
Nachzuerrechnender			
Dienstzeitaufwand	0	0	0
Gewinne und Verluste aus der Abgeltung	0	0	0
<b>Summe</b>			
<b>Dienstzeitaufwand</b>	<b>3.712,6</b>	<b>0</b>	<b>3.712,6</b>
<b>Nettozinsaufwand/ -ertrag</b>			
Zinserträge und Zinsaufwendungen	967,2	-27,3	939,9
<b>Neubewertungen</b>			
Ertrag aus Planvermögen, ohne Planertrag	0	-377,6	-377,6
Versicherungs- mathematische Gewinne und Verluste	12.324,1	0	12.324,1
<b>Summe</b>			
<b>Neubewertungen</b>	<b>12.324,1</b>	<b>-377,6</b>	<b>11.946,5</b>
Beiträge des Arbeitgebers zum Plan	0	-334,0	-334,0
Zahlungen aus dem Plan	-2.919,3	0	-2.919,3
<b>Zum 31. Dezember 2019</b>	<b>146.563,8</b>	<b>-4.176,0</b>	<b>142.387,7</b>

Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der erwarteten Entwicklung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens und Auswirkungen von Änderungen der Bewertungsparameter (insbesondere Zins und Dynamik) führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten.

Zwei Ursachen sind für die Entstehung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste im Laufe eines Geschäftsjahres zu berücksichtigen:

<sup>18</sup> Die Überleitung bezieht sich ausschließlich auf die Pensionsverpflichtungen des Landes Hessen; nach IPSAS im Vergleich zum Handelsrecht vollkonsolidierte Einheiten werden bei der Überleitung aus Wesentlichkeitsgründen nicht inkludiert.

— Erfahrungsbedingte Anpassungen:

Die tatsächliche Entwicklung im Laufe des Geschäftsjahres weicht von den zu Beginn des Geschäftsjahres getroffenen Annahmen ab. Die Besoldung der beamteten Bediensteten wurde in Hessen zum 01. März 2019 um 3,2 % erhöht. Da die tatsächliche Entwicklung ab dem 01. März 2019 um 1,2 % über der langfristigen Planannahme von 2 % Besoldungsdynamik liegt, führt die tatsächliche Besoldungsentwicklung insoweit zu einer Anpassung der Pensionsverpflichtungen und entsprechenden versicherungsmathematischen Verlusten.

— Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen:

Hierbei werden die Effekte berücksichtigt, die sich ergeben, wenn die Bewertungsparameter am Ende des Geschäftsjahres abweichend zu der zum Jahresbeginn vorgenommen Schätzung sind.

Hauptsächlich ist das versicherungsmathematische Ergebnis in 2019 durch die Anpassung des Diskontierungszinses infolge eines anhaltend niedrigen Zinsniveaus beeinflusst. Die Abweichung in der Bemessung des Anwartschaftsbarwerts, die im Berichtsjahr zu erheblichen versicherungsmathematischen Verlusten führt, wird erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt.

Das Planvermögen umfasst:

<b>Planvermögen (bewertet zum beizulegenden Zeitwert)</b>	<b>01.01.2019</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>in Mio. €</b>		
Festverzinsliche Wertpapiere	2.178,8	2.576,0
Aktien	852,2	1.151,8
Immobilienfonds	215,3	274,5
Kassenbestand	190,7	173,7
<b>Summe</b>	<b>3.437,1</b>	<b>4.176,0</b>

Nettozinsaufwand und Pensionsaufwand:

Der Aufzinsungsaufwand wird durch die Planrendite gemindert und ergibt den Nettozinsaufwand. Die Summe aus Nettozinsaufwand und dem Dienstzeitaufwand ergibt den Pensionsaufwand der Periode 2019:

<b>Jahr</b>	<b>2019</b>
<b>in Mio. €</b>	
Dienstzeitaufwand	3.712,6
<i>Aufzinsungsaufwand</i>	967,2
<i>Planrendite</i>	27,3
Nettozinsaufwand	939,9
<b>Gesamtpensionsaufwand</b>	<b>4.652,5</b>

Aufteilung der Gesamtverpflichtung auf Leistungsanwärter und Versorgungsempfänger zum Abschlussstichtag<sup>19</sup>:

Verteilung	Leistungsorientierte	Prozentuale
	Verpflichtung Pensionen zum 31.12.2019	Verteilung
	in Mio. €	in %
Leistungsanwärter	85.491,4	58,33
Versorgungsempfänger	61.072,3	41,67
<b>Gesamt</b>	<b>146.563,7</b>	<b>100,00</b>

Einfluss der Pensionspläne auf künftige Zahlungsströme:

Hinsichtlich des Einflusses der Pensionspläne auf die künftigen Zahlungsströme der bilanzierenden Einheit sind insbesondere Sensitivitätsaussagen zu treffen.

Sensitivitätsanalyse – Auswirkung einer Änderung des Zinssatzes auf die Nettoschuld:

Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen eines im Vergleich von 0,02 % um 0,1 % erhöhten sowie auf 0,00 % reduzierten Rechnungszins für 2019:

Zins	0,00%	0,12%
in Mio. €		
Leistungsorientierte Verpflichtung Pensionen	147.226,9	143.238,9
Planvermögen	-4.176,0	-4.176,0
Bilanzansatz Nettoschuld	143.050,9	139.062,9

Sensitivitätsanalyse – Auswirkung einer Änderung des Gehaltstrends auf die Nettoschuld:

Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen eines im Vergleich von 2,0 % um 0,1 % geminderte und um 0,1 % erhöhten Besoldungsdynamik für 2019:

Dynamik	1,90%	2,10%
in Mio. €		
Leistungsorientierte Verpflichtung Pensionen	143.299,2	149.893,2
Planvermögen	-4.176,0	-4.176,0
Bilanzansatz Nettoschuld	139.123,2	145.717,2

Sensitivitätsanalyse – Auswirkung einer höheren Lebenserwartung auf die Nettoschuld:

Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung um ein Jahr im Vergleich zu Lebenserwartungswahrscheinlichkeiten gemäß Heubeck die Pensionsrückstellungen sich durchschnittlich um ca. 1,5 % erhöhen.

<sup>19</sup> Die Tabelle bezieht sich ausschließlich auf die Pensionsverpflichtungen des Landes Hessen; nach IPSAS im Vergleich zum Handelsrecht vollkonsolidierte Einheiten werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht inkludiert.

## Gemeinschaftliche Pläne – insbesondere Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Arbeitnehmern im Wesentlichen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen.

Ein gemeinschaftlicher Plan (multi-employer plan) zeichnet sich durch eine gemeinsame Vermögensanlage aus. Die Höhe der Leistungen und der Beiträge hängen nicht vom einzelnen Arbeitgeber ab.

Die Einordnung eines gemeinschaftlichen Plans als beitrags- oder leistungsorientierte Verpflichtung erfolgt nach den allgemeinen Regelungen. Aufgrund des Merkmals der kollektiven Kalkulation des Planes stehen die für die Bewertung einer leistungsorientierten Verpflichtung notwendigen versicherungsmathematischen Parameter nicht zur Verfügung. Aufgrund dessen erfolgt die Bilanzierung des Planes als beitragsorientierte Verpflichtung.

Der Beitrag des Landes betrug im Berichtsjahr 155,4 Mio. €.

### Beihilfeverpflichtungen

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtung für Beihilfen im Jahresverlauf 2019:

in Mio. €

<b>Leistungsorientierte Verpflichtung Beihilfen 01.01.2019</b>	<b>21.220,7</b>
Dienstzeitaufwand	818,8
Zinsaufwand	120,1
Beihilfezahlungen	-455,4
Versicherungsmathematische Gewinne u. Verluste	3.748,2
<b>Leistungsorientierte Verpflichtung Beihilfen 31.12.2019</b>	<b>25.452,4</b>

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste setzen sich wie folgt zusammen:

— Erfahrungsbedingte Anpassungen:

Die tatsächliche Entwicklung des Beihilfebasisbetrages ist mit 3,6 % abweichend von der geplanten Besoldungsdynamik in Höhe von 2,9 %. Diese erfahrungsbedingte Anpassung führt insoweit zu versicherungsmathematischen Verlusten.

— Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen:

Die versicherungsmathematischen Verluste in Höhe von 3.748,2 Mio. € im Rahmen der Neubewertung zum Abschlussstichtag sind insbesondere durch den niedrigeren Rechnungszins verursacht (von 0,55 % auf -0,31 % bzw. 0,00 %).

Aufteilung der Gesamtverpflichtung auf Leistungsanwärter und Versorgungsempfänger:

<b>Verteilung</b>	<b>Leistungsorientierte</b>	<b>Prozentuale</b>
	<b>Verpflichtung Beihilfe zum</b>	
	<b>31.12.2019</b>	<b>Verteilung</b>
	<b>in Mio. €</b>	<b>in %</b>
Leistungsanwärter	15.937,4	62,62
Versorgungsempfänger	9.515,1	37,38
<b>Gesamt</b>	<b>25.452,4</b>	<b>100,00</b>

Geplante Versorgungsausgaben für die Jahre 2020 – 2024:

Die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Hessen geplanten Versorgungsausgaben für die Jahre 2020-2024 entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>in Mio. €</b>					
Versorgungsausgaben	3.130,0	3.260,0	3.391,0	3.478,0	3.554,0

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben wird insbesondere durch die Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger geprägt. Ihre Zahl erhöht sich von rd. 80.400 zu Beginn des Jahres 2020 auf voraussichtlich rd. 88.200 Anfang 2024.

Einfluss der Beihilfepläne auf künftige Zahlungsströme:

Von einer Sensitivitätsanalyse mit geänderten Zinssätzen wird verzichtet, da die Beihilferückstellung bereits mit einem Zinssatz von 0% berechnet wurde.

Sensitivitätsanalyse – Auswirkung einer Änderung der Beihilfedynamik auf die Beihilferückstellung:

Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen eines im Vergleich von 2,0 % um 0,1 % geminderte und um 0,1 % erhöhten Besoldungsdynamik für 2019:

Dynamik	2,80%	3,00%
<b>in Mio. €</b>		
Defined Benefit Obligation Beihilfe	24.800,7	26.022,7

Sensitivitätsanalyse – Auswirkung einer höheren Lebenserwartung auf die Beihilferückstellung:

Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung um ein Jahr im Vergleich zu den Lebenserwartungswahrscheinlichkeiten gemäß Heubeck die Beihilferückstellungen sich durchschnittlich um ca. 1,5 % erhöhen.

## 17. Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer

in Mio. €	Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	Rückstellungen für Lebensarbeits- zeitkonto	Rückstellungen für Nachversicherun- gen und sonstige Versorgungslasten	Rückstellungen für Jubiläum und Altersteilzeit
<b>Höhe der Rückstellung zum 01.01.2019</b>	<b>2.761,7</b>	<b>2.203,7</b>	<b>489,0</b>	<b>69,1</b>
Inanspruchnahme	-145,9	-29,5	-109,3	-7,3
Auflösung	-1,0	0,0	-1,0	0,0
Zuführung	319,7	231,2	84,3	4,3
Zinsen	15,0	12,0	2,7	0,4
Versicherungsmathe- matischer Gewinn/Verlust	210,0	210,0	-5,6	5,7
<b>Höhe der Rückstellung zum 31.12.2019</b>	<b>3.159,6</b>	<b>2.627,4</b>	<b>460,1</b>	<b>72,1</b>

Zu den sonstigen Leistungen an Arbeitnehmern zählen Zeitwertkonten, Jubiläumsleistungen, Altersteilzeitleistungen und langfristige Erwerbsunfähigkeitsleistungen.

Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto (2.627,4 Mio.€) werden auf Grundlage des § 60 Abs. 1 und 4 des Hessischen Beamtengesetzes für hessische Beamtinnen und Beamte geregelt. Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 41 Stunden wird automatisch eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) gutgeschrieben. Das angesparte Zeitguthaben kann später in Form von Freistellung – unter Fortzahlung der Bezüge – in Anspruch genommen werden. Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte sparen anteilig Arbeitsstunden entsprechend ihrer bewilligten Wochenarbeitszeit an. Der Aufbau erfolgt bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres.

Die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten erfolgt mit der PUC-Methode. Die Fortentwicklung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wird getrennt nach Dienstzeitaufwand, Nettozinsaufwand und Neubewertungen erfasst:

	in Mio. €
<b>DBO LAK 01.01.2019</b>	<b>2.203,7</b>
Dienstzeitaufwand	231,2
Zinsaufwand	12,0
Inanspruchnahme	-29,3
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	209,8
<b>DBO LAK 31.12.2019</b>	<b>2.627,4</b>

Der Posten **Rückstellung für eine mögliche Nachversicherungspflicht/Versorgungslasten** beinhaltet u.a. **Rückstellungen für Nachversicherung** für Beamte bei einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger, Verpflichtungen aus dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, sowie Verpflichtungen für ausstehenden Beihilfebescheide.

Der Posten **Jubiläumsverpflichtungen** beinhalten Verpflichtungen des Landes Hessens aufgrund von gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften, die gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Vollendung bestimmter Dienstzeiten (25 Jahre, 40 Jahre und 50 Jahre) geleistet werden. Eine Jubiläumszuwendung besteht aus einer Prämie und einem zusätzlichen Urlaubstag.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt mit der PUC-Methode unter Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Veränderungen, wie z.B. Gehaltssteigerungen. Der Finanzierungszeitraum beginnt jeweils mit dem Beginn der für das Jubiläum maßgeblichen Dienstzeit und endet mit Erreichen des jeweiligen Jubiläumstages. Für die Bewertung von Urlaubstagen wird üblicherweise auf Basis der durchschnittlichen Jahresarbeitstage und dem Jahresentgelt der „Wert“ eines Urlaubstages ermittelt.

Die Fortentwicklung der Jubiläumsrückstellung wird getrennt nach Dienstzeitaufwand, Nettozinsaufwand und Neubewertungen erfasst:

	in Mio. €
<b>DBO Jubiläum 01.01.2019</b>	<b>66,0</b>
Dienstzeitaufwand	4,3
Zinsaufwand	0,3
Inanspruchnahme	-4,4
Versicherungsmathematische Verluste	5,7
<b>DBO Jubiläum 31.12.2019</b>	<b>71,9</b>

## 18. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Steuererstattungen, Zerlegung, Finanzausgleich	Kommunale Unterstützungsprogramme	Prozesskosten und Prozessrisiken	Bewilligungen	Drohverluste	Sonstige	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig
<b>in Mio. €</b>									
<b>01.01.2019</b>	4.042,1	924,1	82,0	635,2	20,8	1.419,5	7.123,7	3.822,4	3.301,3
Verbrauch	-1.739,5	-139,1	-16,6	-43,1	-1,6	-129,1	-2.069,0		
Auflösung	-336,3	-32,1	-12,9	-30,8	-14,0	-16,8	-442,8		
Zuführung	2.349,3	46,0	129,4	141,0	0,2	209,0	2.874,9		
Zinseffekt	0	31,6	0,8	0	0	65,1	97,5		
<b>31.12.2019</b>	<b>4.315,6</b>	<b>830,5</b>	<b>182,7</b>	<b>702,4</b>	<b>5,5</b>	<b>1.547,6</b>	<b>7.584,1</b>	<b>3.648,1</b>	<b>3.936,0</b>

Zum Abschlussstichtag werden Rückstellungen für Steuererstattungen der kommenden vier Jahre aus Einkommensteuer in Höhe von 1.987,9 Mio. € und Körperschaftsteuer in Höhe von 1.437,1 Mio. €, Rückstellungen für den Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 612,0 Mio. €, Rückstellungen für Zerlegung in Höhe von 239,4 Mio. € sowie Rückstellungen für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs in Höhe von 39,2 Mio. € ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Kommunale Unterstützungsprogramme beinhalten u.a. Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz in Höhe von 462,3 Mio. €, Zinsverpflichtungen aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 227,8 Mio. € und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm „KIP macht Schule“ in Höhe von 99,0 Mio. € sowie die Verpflichtungen aus dem Investitionsprogramm des Sondervermögens Hessenkasse (Abteilung III) in Höhe von 41,4 Mio. €. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zuweisungen und Zuschüsse zu Fördermaßnahmen, die noch nicht abschließend bewilligt wurden.

Die Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken wurden auf Basis anhängiger Rechtstreitigkeiten gebildet. Des Weiteren wurden u.a. Schadenersatzansprüche sowie Gerichts- und Verfahrenskosten aufgrund von Prozessen im Rahmen von Bauprojekten bzw. im Zusammenhang mit Rentenleistungen zurückgestellt.

In den Rückstellungen für Bewilligungen werden u.a. Dauerleistungsverpflichtungen für künftige Zeiträume aus dem Opferentschädigungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz, dem Bundesentschädigungsgesetz oder dem Rehabilitierungsgesetz in Höhe von 631,0 Mio. € ausgewiesen. Zudem beinhalten die Rückstellungen für Bewilligungen die Finanzierungsverpflichtungen für das Schülerticket im hessischen Öffentlichen Personennahverkehrs in Höhe von 30,0 Mio.€, Ansprüche auf Fahrgelderstattung in Höhe von 9,5 Mio. € oder Verpflichtungen in Höhe von 30,0 Mio. € aufgrund von Abrechnungen der hessischen Jugendämter für Aufwendungen bei den Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer, die noch nicht beschieden wurden.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. auch die Verpflichtungen aus dem Investitionsprogramm der HESSENKASSE sowie die Zinsverpflichtungen aufgrund der Unterstützung der Kommunen im Rahmen der Kassenkreditentschuldung nach dem nach dem HessenkasseG in Höhe von 888,2 Mio. €. Desweiteren sind auch Zahlungsverpflichtungen aufgrund des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz – AufbhG) in Höhe von 210,7 Mio. € sowie Verpflichtungen aus der Abwasserabgabe gemäß Abwasserabgabengesetz (AbwAG), aus naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit dem Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGB-NatSchG) und aus der Walderhaltungsabgabe gemäß dem Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) in Höhe von 58,3 Mio. € enthalten.

Fälle, bei denen die Voraussetzungen für den Ansatz von Rückstellungen nicht erfüllt sind, werden hinsichtlich der Angabepflicht als Eventualverpflichtung geprüft und sind gegebenenfalls im Abschnitt E: Sonstige Angaben aufgeführt.

## 19. Darlehen

in Mio. €	01.01.2019	31.12.2019
Sonstige Anleihen	30.645,6	31.205,1
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	9.000,3	8.971,1
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	1.617,0	1.622,8
Kassenkredite	2.520,0	1.580,0
<b>Summe</b>	<b>43.782,9</b>	<b>43.379,0</b>
Langfristig	37.864,5	37.430,4
Kurzfristig	5.918,4	5.948,6

**Sonstige Anleihen** betreffen Landesschatzanweisungen. Im Jahr 2019 wurden ausschließlich in Euro denominatede Anleihen begeben. Als Zinssätze wurden ausschließlich feste Zinssätze zwischen 0,000 % p. a. und 0,450 % p. a. vereinbart. Im Berichtsjahr wurden Landesschatzanweisungen in Höhe von nominal 3.510,0 Mio. € emittiert sowie Tilgungen in Höhe von 3.000,0 Mio. € vorgenommen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen** handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen des Landes Hessen gegenüber Kreditinstituten (4.700,7 Mio. €). und inländischen Versicherungsunternehmen (4.269,7 Mio. €).

Bei Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen handelt es sich in Höhe von 1.390,3 Mio. € um langfristige Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten.

Die im Vorjahr zur kurzfristigen Liquiditätsverstärkung bei Kreditinstituten aufgenommenen **Kassenkredite** in Höhe von 250,0 Mio. € wurden zurückgezahlt. Die weiteren Kassenkredite bei der Bundesfinanzagentur und Versicherungsunternehmen betragen 1.580,0 Mio. €.

## 20. Steuern und Transferverbindlichkeiten

in Mio. €	01.01.2019	31.12.2019
<b>Steuern und Transferverbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.266,7	1.267,3
Verbindlichkeiten aus Steuern und Finanzausgleichsbeziehungen	5.763,6	5.667,7
Transferverbindlichkeiten	10.191,0	10.510,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen	75,9	39,8
<b>Summe</b>	<b>17.297,2</b>	<b>17.485,0</b>
Langfristig	8.610,4	8.471,0
Kurzfristig	8.686,8	9.014,0

Unter dem Posten **Verbindlichkeiten aus Steuern** werden die Verbindlichkeiten erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Da das Land Hessen im Rahmen seiner Verwaltungshoheit gegenüber dem Steuerpflichtigen als alleinige Gebietskörperschaft auftritt, werden auch bei Gemeinschaftssteuern, Bundes- oder Kirchensteuern an dieser Stelle 100 % der Steuerverbindlichkeit ausgewiesen. Soweit diese Steuern auf Bund, Kommunen oder Kirchen entfallen, werden diese unter dem Posten „Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen Tz. 10“ ausgewiesen. Diese betreffen u. a. Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (748,4 Mio. €), der Einkommensteuer (171,7 Mio. €) sowie der Körperschaftsteuer (210,9 Mio. €).

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren **Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen** – v.a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftssteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleichen. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (3.831,7 Mio. €), den Kommunen (952,6 Mio. €), anderen Bundesländern (425,5 Mio. €) sowie gegenüber dem übrigen öffentlichen Bereich und sonstigen Mittelempfängern (457,9 Mio.€), u. a. Kirchen (112,0 Mio. €).

**Transferverbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (10.495,5 Mio. €). Diese resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung erst nach dem Abschlussstichtag erfolgt.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten die Verpflichtungen aus dem Hilfsprogramm HESSENKASSE in Höhe von 4.955,4 Mio. €, durch das die hessischen Kommunen beim Abbau ihrer bis zum Stichtag 1. Juli 2018 aufgelaufenen Kassenkredite vom Land Hessen unterstützt worden sind. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verpflichtungen, die sich aus der Ablösung der kommunalen Kassenkredite, der Entlassung aus WIBank-Darlehen sowie dem Schuldnerwechsel bei Kassenkrediten und der Übernahme der Zinsdiensthilfen ergeben haben.

Darüber hinaus belaufen sich die Verpflichtungen des Landes Hessen im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 9. März 2009 sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes („Konjunkturpaket II“) gegenüber der WIBank auf 736,0 Mio. €. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms in Höhe von 387,9 Mio. € und dem Programm „KIP macht Schule!“ in Höhe von 204,8 Mio. € gegenüber der WIBank und den Kommunen. Hierbei handelt es sich überwiegend um langfristige Tilgungsverpflichtungen des Landes Hessen aus den Darlehen von Landes- und Bundesprogramm. Hinsichtlich der Bundesmittel stehen korrespondierende Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber.

Auf Verpflichtungen gegenüber der WIBank nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz vom 14. Mai 2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes vom 21. Juni 2012 aus in den Jahren 2013 bis 2018 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) entfallen 2.261,4 Mio. €.

Weitere Verbindlichkeiten bestehen aufgrund ausgesprochener Bewilligungen zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur aus Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Höhe von 312,8 Mio. €.

## 21. Verbindlichkeiten aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen

in Mio. €	01.01.2019	31.12.2019
<b>Verbindlichkeiten aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen</b>	<b>672,0</b>	<b>669,6</b>
Langfristig	11,4	14,1
Kurzfristig	660,6	655,5

Die Verbindlichkeiten aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Lieferanten. Angaben zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten sind in den Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten in Tz. [23](#) enthalten.

## 22. Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	01.01.2019	31.12.2019
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Zinsderivate	4.830,2	7.698,2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	972,4	938,2
Überstunden/Urlaub	619,2	652,8
Bürgschaften	38,7	61,1
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.545,9	2.778,8
<b>Summe</b>	<b>9.006,4</b>	<b>12.129,1</b>
Langfristig	6.024,1	8.785,5
Kurzfristig	2.982,3	3.343,6

**Zinsderivate** umfassen Zinsswaps sowie Swaptions die zum Stichtag mit ihren negativen Marktwerten abgebildet werden. Weitergehende Erläuterungen zu den derivativen Finanzinstrumenten sind in Tz. [23](#) enthalten.

Verbindlichkeiten aus **Überstunden und Urlaub** betreffen Personalkosten aus rückständigem Urlaub sowie Mehrarbeit der Mitarbeiter des Landes Hessen und der in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus **Finanzierungsleasing** in Höhe von 937,5 Mio. € enthalten. Der kurzfristige Anteil beträgt 40,0 Mio. € Die in der Zukunft fälligen Leasingzahlungen mit ihren Barwerten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

**Per 1. Januar 2019:**

<u>in Mio. €</u>	<u>Bis zu 1 Jahr</u>	<u>1 - 5 Jahre</u>	<u>Länger als 5 Jahre</u>	<u>Gesamt</u>
<b>Leasingzahlungen</b>	<b>100,0</b>	<b>499,3</b>	<b>1.017,4</b>	<b>1.616,7</b>
davon Immobilien	99,7	498,4	1.017,4	1.615,5
davon EDV	0,3	0,9	0,0	1,2
<b>Zinsanteile</b>	<b>60,0</b>	<b>260,3</b>	<b>324,0</b>	<b>644,3</b>
davon Immobilien	59,9	260,2	324,0	644,1
davon EDV	0,1	0,1	0,0	0,1
<b>Barwert</b>	<b>40,0</b>	<b>239,0</b>	<b>693,4</b>	<b>972,4</b>
davon Immobilien	39,7	238,2	693,4	971,3
davon EDV	0,3	0,8	0,0	1,1

**Per 31. Dezember 2019:**

<u>in Mio. €</u>	<u>Bis zu 1Jahr</u>	<u>1 - 5 Jahre</u>	<u>Mehr als 5 Jahre</u>	<u>Gesamt</u>
<b>Leasingzahlungen</b>	<b>100,0</b>	<b>498,9</b>	<b>917,7</b>	<b>1.516,7</b>
davon Immobilien	99,7	498,4	917,7	1.515,8
davon EDV	0,3	0,5	0,0	0,9
<b>Zinsanteile</b>	<b>57,5</b>	<b>245,6</b>	<b>275,3</b>	<b>578,4</b>
davon Immobilien	57,5	245,5	275,3	578,3
davon EDV	0,0	0,1	0,0	0,1
<b>Barwert</b>	<b>42,5</b>	<b>253,3</b>	<b>642,5</b>	<b>938,2</b>
davon Immobilien	42,2	252,9	642,5	937,5
davon EDV	0,3	0,4	0,0	0,7

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen **Bürgschaften** betreffen insbesondere den Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von 33,3 Mio. €, den Bereich der Krankenhausfinanzierung in Höhe von 22,8 Mio. € sowie den Bereich des Wohnungsbaus in Höhe 1,5 Mio. €.

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Erträgen aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen in Höhe von 294,2 Mio. € enthalten.

## 23. Finanzinstrumente

### Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31.12.2019	Bewertungs- kategorie	Buchwert		Beizulegender Zeitwert			
		Buch- wert	Bewertung zu fortge- führten AK	Bewer- tung zu FVTSD	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
in Mio. €							
<b>Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert</b>							
<b>Zinsderivate</b>							
Zinsswaps							
<i>davon in einer</i>							
<i>Sicherungsbeziehung<sup>(a)</sup></i>							
		-6.549,6		-6.549,6		-6.549,6	
<i>davon freistehend</i>							
	FVtSD	-89,2		-89,2		-89,2	
Swaptions (freistehend)							
	FVtSD	-572,2		-572,2		-572,2	
<b>Zins- und Währungsderivate</b>							
Währungsswaps							
<i>davon in einer</i>							
<i>Sicherungsbeziehung<sup>(a)</sup></i>							
		22,5		22,5		22,5	
<i>davon freistehend</i>							
	FVtSD	94,2		94,2		94,2	
Eigenkapitalinvestments <sup>(b)</sup>							
	FVtSD	2.351,4		2.351,4	2.351,4		
Fonds <sup>(b)</sup>							
	FVtSD	203,9		203,9	203,9		
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>							
Unternehmensanleihen <sup>(b)</sup>							
	Fortgeführte AK	94,5	94,5				
Forderungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen <sup>(c)</sup>							
		11.107,1					
Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen <sup>(d) (f)</sup>							
	Fortgeführte AK	5.754,7	5.754,7				
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente <sup>(f)</sup>							
	Fortgeführte AK	806,2	806,2				
Sonstige Vermögenswerte <sup>(b) (f)</sup>							
	Fortgeführte AK	1.287,2	1.287,2				
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Darlehen							
	Fortgeführte AK	43.379,0	-43.379,0		32.269,8		
Steuer- und Transferverbindlichkeiten <sup>(c)</sup>							
		17.485,0					
Verbindlichkeiten aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen <sup>(f)</sup>							
	Fortgeführte AK	-669,6	-669,6				
Sonstige Finanzverbindlichkeiten <sup>(e) (f)</sup>							
	Fortgeführte AK	-3.112,1	-3.112,1				

31.12.2018	Bewertungs- kategorie	Buchwert		Beizulegender Zeitwert			
		Buch- wert	Bewertung zu fortge- führten AK	Bewer- tung zu FVTSD	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
in Mio. €							
<b>Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert</b>							
<b>Zinsderivate</b>							
Zinsswaps							
<i>davon in einer</i>							
<i>Sicherungsbeziehung<sup>(a)</sup></i>							
		-4.209,7		-4.209,7		-4.209,7	
<i>davon freistehend</i>							
	FVtSD	-60,7		-60,7		-60,7	
Swaptions (freistehend)							
	FVtSD	-225,8		-225,8		-225,8	
<b>Zins- und Währungsderivate</b>							
Währungsswaps							
<i>davon in einer</i>							
<i>Sicherungsbeziehung<sup>(a)</sup></i>							
		20,0		20,0		20,0	
<i>davon freistehend</i>							
	FVtSD	85,2		85,2		85,2	
Eigenkapitalinvestments <sup>(b)</sup>							
	FVtSD	2.352,6		2.352,6	2.352,6		
Fonds <sup>(b)</sup>							
	FVtSD	197,7		197,7	197,7		
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>							
Unternehmensanleihen <sup>(b)</sup>							
	Fortgeführte AK	104,8	104,8				
Forderungen aus einseitigen							
Leistungsbeziehungen <sup>(c)</sup>							
		10.917,9					
Forderungen aus gegenseitigen							
Leistungsbeziehungen <sup>(d) (f)</sup>							
	Fortgeführte AK	4.495,7	4.495,7				
Zahlungsmittel- und							
Zahlungsmitteläquivalente <sup>(f)</sup>							
	Fortgeführte AK	641,0	641,0				
Sonstige Vermögenswerte <sup>(b) (f)</sup>							
	Fortgeführte AK	1.456,3	1.456,3				
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
-							
Darlehen							
	Fortgeführte AK	43.782,9	-43.782,9			31.587,3	
Steuer- und							
Transferverbindlichkeiten <sup>(c)</sup>							
		17.297,2					
Verbindlichkeiten aus							
gegenseitigen							
Leistungsbeziehungen <sup>(f)</sup>							
	Fortgeführte AK	-672,0	-672,0				
Sonstige							
Finanzverbindlichkeiten <sup>(e) (f)</sup>							
	Fortgeführte AK	-2.849,3	-2.849,3				

- Anm.: (a) Für Derivate in einer Sicherungsbeziehung sind die Vorschriften des Hedge Accountings einschlägig, weshalb keine Kategorisierung erfolgt.
- (b) Die Summe der Positionen Eigenkapitalinvestments, Fonds, Unternehmensanleihen und sonstige Vermögenswerte bildet den Wert der sonstigen Finanzanlagen in Höhe von 3.936,9 Mio. €.
- (c) Die Erstbewertung der Forderungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen sowie der Steuer- und Transferverbindlichkeiten erfolgt nach IPSAS 23. Die Folgebewertung der Forderungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen sowie der Steuer- und Transferverbindlichkeiten erfolgt nach IPSAS 41, weshalb diese in der Übersicht enthalten sind.
- (d) Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen setzen sich aus finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten zusammen. Bei den angegebenen Werten handelt es sich lediglich um finanzielle Vermögenswerte.
- (e) Sonstige Finanzverbindlichkeiten setzen sich aus finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zusammen. Bei den angegebenen Werten handelt es sich lediglich um finanzielle Verbindlichkeiten.
- (f) Der beizulegende Zeitwert wird nicht ausgewiesen, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

## Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die Finanzinstrumente verwendet wurden.

### Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

<u>Art</u>	<u>Bemessungshierarchie</u>	<u>Bewertungstechnik</u>
<b>Eigenkapitalinvestments und Fonds</b>	Stufe 1	Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis der notierten Preise auf einem aktiven Markt
<b>Zinsswaps</b>	Stufe 2	Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis des Discounted Cash Flow-Modells unter Berücksichtigung am Markt abgeleiteter risiko- und laufzeitadäquater Zinssätze
<b>Swaptions</b>	Stufe 2	Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows unter Berücksichtigung der durch Markow-Ketten simulierten Ausübungswahrscheinlichkeiten
<b>Währungsswaps</b>	Stufe 2	Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis des Discounted Cash Flow-Modells unter Berücksichtigung am Markt abgeleiteter risiko- und laufzeitadäquater Zinssätze

### Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

<u>Art</u>	<u>Bemessungshierarchie</u>	<u>Bewertungstechnik</u>
<b>Unternehmens- oder Staatsanleihen, Darlehen (Landesschatzanweisungen)</b>	Stufe 1	Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis der notierten Preise auf einem aktiven Markt
<b>Darlehen (Bankkredite, Schuldscheindarlehen)</b>	Stufe 2	Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis des Discounted Cash Flow-Modells. Zahlungsmittelabflüsse für feste Zinsen und Tilgungen werden über die Laufzeit der jeweiligen Verträge unter Verwendung der Marktzinssätze zum Abschlussstichtag abgezinst.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden durch das Land Hessen keine nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Stufe 3) herangezogen.

Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen Bewertungen. Negative bzw. positive Marktwerte aus Sicht des Landes stellen keine Verluste bzw. Gewinne dar, sondern sind lediglich finanzmathematische Bewertungen zu einem Stichtag.

### Finanzielles Risikomanagement

Das Land Hessen ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

#### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Steuerpflichtiger oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko für das Land Hessen entsteht grundsätzlich aus den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Landes, aus Forderungen sowie liquiden Mitteln.

Der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte der betroffenen finanziellen Vermögenswerte sowie die erwarteten Kreditverluste zu entnehmen. Grundsätzlich entsprechen die Buchwerte dem maximalen Ausfallrisiko des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts.

31.12.2019	Nicht wertberechtigter	Erwarteter	Wertberechtigter	Im Überschuss oder Defizit
in Mio. €	Bruttobuchwert	Kreditverlust 2019	Bruttobuchwert 31.12.2019	erfasste Wertminderung
Sonstige Finanzanlagen <sup>(a)</sup>	1.436,2	5,6	1.430,6	-0,6
Forderungen aus Steuern <sup>(b)</sup>	11.927,6	5.227,6	6.700,0	-113,1
Forderungen aus anderen einseitigen Leistungs- beziehungen <sup>(b)</sup>	4.421,6	14,5	4.407,1	-4,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	793,8	330,3	463,5	-80,8
Sonstige Forderungen	6.362,28	88,28	6.274,0	-0,003
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	806,22	0,02	806,2	0,002

Anm. (a) Die Position beinhaltet diejenigen sonstigen Finanzanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

(b) Die Erstbewertung von Forderungen aus Steuern und Forderungen aus anderen einseitigen Leistungsbeziehungen erfolgt nach IPSAS 23. Für die Folgebewertung ist das Wertminderungsmodell des IPSAS 41 anzuwenden.

Das Vorgehen bei der Bemessung der Ausfallrisiken ist abhängig von dem angewendeten Ansatz zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste.

## **Vereinfachter Ansatz**

Den größten Stellenwert für das Land bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste nehmen diejenigen finanziellen Vermögenswerte ein, für die der vereinfachte Ansatz Anwendung findet und damit der erwartete Kreditverlust in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts bemessen wird. Hiervon betroffen sind sowohl Forderungen aus Steuern als auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

## **Forderungen aus Steuern**

Die Festsetzung und Überwachung der Forderungen aus Steuern erfolgten durch die Steuerverwaltung. Die Überwachung der Außenstände wird mit Hilfe eines engen, automationsgestützten Monitorings durchgeführt. Dabei unterliegen die Außenstände Mahn- und Beitreibungsverfahren durch den Vollstreckungsbereich der Steuerverwaltung als eigenes Inkasso mit hoheitlichen Befugnissen. Zur Sicherstellung des Erhalts von Forderungen aus Steuern in Insolvenzverfahren gilt eine steuerartenspezifische Vorrangstellung des Landes. Forderungen gegen Steuerpflichtige, über die ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, gelten jedoch grundsätzlich als ausgefallen und werden vollständig abgewertet.

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Steuern wird insbesondere durch die Bonität der Steuerpflichtigen, mithin ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sowie durch die Erhebungsform der Steuerart beeinflusst. Abzugs- und Anmeldesteuern führen durch Abzug unmittelbar an der Einkunftsquelle und eine zeitnahe Abführungsverpflichtung durch die Steuerpflichtigen zu einer weniger risikogeeigneten Realisierung als die Nacherhebung von Steuern. Daher werden die Forderungen aus Steuern gruppiert nach Steuerarten überwacht und bewertet.

Dem Ausfallrisiko der Forderungen aus Steuern wird auf Basis der Steuerarten durch eine angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Hierbei werden die zu erwartenden Ausfallrisiken auf Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern anhand von statistischen Werten (Rückstands-, Vollstreckungs- und Mahnstatistik) im Zusammenhang mit der Bonität der Steuerschuldner sowie in Abhängigkeit vom Alter und dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge berücksichtigt (Durchschnittsbetrachtung über einen 5-Jahres Zeitraum). Veränderungen des makroökonomischen Umfelds werden bei der Beurteilung mit einbezogen, ob zum jeweiligen Abschlussstichtag eine Anpassung des statistischen Datenmodells erforderlich ist.

Bei den Bundessteuern, Gemeinschaftssteuern und Kirchensteuern wird aufgrund der Verwaltungshoheit des Landes der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Damit enthalten die entsprechenden Steuerforderungen auch Forderungen für den Bund, die Gemeinden und die Kirchen. Das Ausfallrisiko der jeweiligen Steuerart trägt das Land lediglich in Höhe seiner Ertragshoheit.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verlustraten pro Bearbeitungsstand der Forderungen aus Steuern. Darüber hinaus wird innerhalb der Tabelle eine Einteilung des Landesanteils am gesamten erwarteten Kreditverlust vorgenommen.

<b>31.12.2019</b>	<b>Verlustrate</b>	<b>Nicht</b>	<b>Wertberechtigter</b>	<b>Erwarteter</b>	<b>Erwarteter</b>
<b>in Mio. €</b>	<b>(gewichteter</b>	<b>wertberechtigter</b>	<b>Bruttobuchwert</b>	<b>Kreditverlust</b>	<b>Kreditverlust</b>
	<b>Durchschnitt)</b>	<b>Bruttobuchwert</b>	<b>Bruttobuchwert</b>	<b>(Gesamt)</b>	<b>(Landesanteil)</b>
Noch nicht gemahnte					
Steuerforderungen	0,7%	5.827,9	Nein	37,7	17,4
Gemahnte					
Steuerforderungen	21,5%	252,9	Nein	54,3	25,6
Steuerforderungen in					
Rückstandsanzeige	35,0%	261,9	Nein	91,6	45,3
Ausgesetzte					
Steuerforderungen	80,1%	1.239,4	Nein	993,4	488,6
Befristet					
niedergeschlagene					
Steuerforderungen	90,4%	3.088,6	Nein	2.793,6	1.356,7
Insolvenzfälle und					
unbefristet					
niedergeschlagene					
Steuerforderungen	100,0%	1.256,9	Ja	1.256,9	598,7
<b>Gesamt</b>		<b>11.927,6</b>		<b>5.227,6</b>	<b>2.532,4</b>

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen neben Forderungen der Justizkosten aus dem Verfahrensbereich (158,4 Mio. €) und Forderungen gegen den Bund (62,2 Mio. €) auch Forderungen aus Verwarngeldern (12,8 Mio. €). Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus einer Vielzahl kleiner Positionen zusammen.

Die **Forderungen der Justizkosten aus dem Verfahrensbereich** umfassen Forderungen aus Gerichtskosten bzw. Verwaltungskostenabrechnungen. Die Fakturierung, Verwaltung und Überwachung der Forderungsbestände erfolgt IT-basiert. Zum Management des Forderungsbestandes gehört die regelmäßige Bearbeitung der offenen Posten. Die Mahnverfahren aller hessischen Amtsgerichte werden mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens zentral bearbeitet.

Das Ausfallrisiko der Forderungen der Justizkosten aus dem Verfahrensbereich wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Schuldner, insbesondere deren Bonität, beeinflusst. Dem Ausfallrisiko der Forderungen aus Justizkosten aus dem Verfahrensbereich wird durch eine angemessene (pauschalierte) Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Hierbei wird die Bonität der Schuldner sowie das Alter und der Bearbeitungsstand des eingeforderten Betrages berücksichtigt. Darüber hinaus wird auf den gesamten Forderungsbestand abzüglich bereits (pauschaliert) einzelwertberechtigter Forderungen der Justizkosten aus dem Verfahrensbereich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % vorgenommen.

Der erwartete Kreditverlust aus Forderungen der Justizkosten aus dem Verfahrensbereich beträgt 307,0 Mio. €.

Für **Forderungen gegen den Bund** greifen die Ausnahmeregelungen für finanzielle Vermögenswerte, die zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen (low credit risk exemption).

Die **Forderungen aus Verwargeldern** umfassen Gebührenaufkommen für Ordnungswidrigkeiten. Die Forderungen aus Verwargeldern wurden in Höhe von ca. 45 % einzelwertberichtigt. Der erwartete Kreditverlust beträgt 10,5 Mio. €.

Insgesamt begrenzt das Land Hessen das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Festlegung eines maximalen Zahlungsziels. Das Land verlangt keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Folglich resultieren keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die aufgrund von Sicherheiten keine Wertminderungen erfasst wurden.

### **Allgemeiner Ansatz**

Für all diejenigen finanziellen Vermögenswerte, für die der vereinfachte Ansatz keine Anwendung findet, wird durch das Land Hessen bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste grundsätzlich auf den allgemeinen Ansatz abgestellt. Dabei greift die Ausnahmeregelung für finanzielle Vermögenswerte, die zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen.

### **Ausnahme für finanzielle Vermögenswerte, die zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen (Low credit risk exemption):**

Eine Ausnahmeregelung vom allgemeinen Ansatz greift für finanzielle Vermögenswerte mit einem niedrigen Ausfallrisiko, wenn ihr Kreditrisikoring der weltweiten Definition von „Investment Grade“ entspricht. Das Land sieht dies bei einem Rating von BBB- oder höher bei Ratingagentur Standard & Poor's als gegeben an.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie übrigen liquiden Mittel des Landes Hessen werden bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt, die basierend auf der Bewertung der Ratingagentur Standard & Poor's ein Rating von BBB- oder höher aufweisen. Von der Ausnahmeregelungen betroffen sind damit alle durch das Land gehaltenen **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** in Höhe von 806,2 Mio. € sowie übrige liquide Mittel. Diese umfassen insbesondere Festgelder in Höhe von 741,0 Mio. €, welche unter den **sonstigen Finanzanlagen** ausgewiesen werden, sowie Barsicherheiten aus dem Collateral Management in Höhe von 4.451,1 Mio. €, welche unter den **sonstigen Forderungen** ausgewiesen werden.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie auf übrige liquide Mittel wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet. Bei der Berechnung berücksichtigt wurden neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditinstitute, bei denen die entsprechenden Vermögenswerte gehalten werden, auch die vertraglich vereinbarten Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte.

Die Ausnahmeregelung vom allgemeinen Ansatz greift zusätzlich in Zusammenhang mit Forderungen gegenüber dem Bund, anderen Gebietskörperschaften und Kommunen, welche unter den Forderungen aus anderen einseitigen Leistungsbeziehungen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Forderungen ausgewiesen werden. Für diese wird aufgrund der geringen Ausfallwahrscheinlichkeit der Schuldner keine Wertberichtigung erfasst. Die Forderungen gegen Gebietskörperschaften betragen in Summe 4.233,5 Mio. €.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass das Land Hessen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Land soll sicherstellen, dass stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Die kurzfristige Liquidität des Landes Hessen wird durch den täglichen Geldhandel und die im Jahresverlauf stattfindende fundierte Kreditaufnahme dauerhaft sichergestellt. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist das Land dabei auf einen täglich funktionierenden Geldhandel zwingend angewiesen. Die Disposition wird durch ein kaskadierendes Cash-Pooling-Verfahren unterstützt. Zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung bestehen darüber hinaus Limite bei Kreditinstituten und der Finanzagentur des Bundes. Die Limite werden durch das Land Hessen nicht durchgängig ausgeschöpft. Im Rahmen einer fundierten Kreditaufnahme im Jahresverlauf ist ein Marktzugang

zu den Finanzmärkten zur Begebung von Anleihen und Schuldscheinen zwingend erforderlich. Hierbei kommt einer breiten Palette von Banken und Geldhandelspartnern sowie der Vermeidung von kurzfristigen großvolumigen Geldaufnahmebedarfen eine hohe Bedeutung zu. Der Zeitpunkt der Mittelaufnahme richtet sich nach der Liquiditäts- und Haushaltslage sowie den aktuellen vorherrschenden Marktbedingungen. Aufgrund der Negativzinsen ist das Land Hessen bestrebt Geldanlagen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Absicherung des Adressenausfallrisikos im Derivategeschäft erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard durch hinterlegte Barsicherheiten. Nach den banken- und ländereinheitlichen – Vertragsmustern gilt im Fall der Insolvenz eines Vertragspartners, dass der Rahmenvertrag beendet wird und die Derivate zum Barwert fällig sind. Das Land wird in diesem Fall für die beendeten Einzelabschlüsse jeweils Ersatzgeschäfte mit vollständig identischen Konditionen auf andere Vertragspartner übertragen. Finanzielle Risiken durch den Ausfall eines Kreditinstituts werden dadurch weitgehend vermieden.

Die wesentlichen Zahlungseingänge des Landes Hessen unterliegen einem ausgeprägten saisonalen Muster und richten sich nach den Steuerterminen. Die Planung der Liquidität wird taggenau anhand des Vorjahres für das Folgejahr vorgenommen (rollierende Planung). Aufnahme und Tilgung von Krediten, Einzahlungen aus Steuereinnahmen und Ultimozahlungen an Landesbedienstete werden miteinander abgestimmt. Auch die Finanzbedarfe des Landes im Haushaltsplan werden auf Jahresbasis vor allem anhand des geschätzten Steueraufkommens sowie den veranschlagten Ausgaben für das Planungsjahr ermittelt. Die langfristige Planung erfolgt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Landes (5 Jahreszeitraum).

Größere Unsicherheiten in der Liquiditätsprognose ergeben sich insbesondere aus der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen sowie aus der Veränderung des Zinsniveaus. Steigende Zinsen führen im Land Hessen grundsätzlich zu einer Verbesserung der Barwerte des Derivateportfolios verbunden mit einem entsprechenden Rückfluss von Barsicherheiten aus dem Collateral Management. Umgekehrt führen sinkende Zinsen grundsätzlich zu einer Hinterlegung weiterer Barsicherheiten. Daher findet eine tägliche Überwachung der Liquiditätsdisposition statt. Diese ist einerseits notwendig, um den Liquiditätsverlauf des aktuellen Haushaltsjahres zu überprüfen und damit Besonderheiten identifizieren zu können, die ein Eingreifen bzw. die Neubewertung der Liquidität notwendig machen. Zum anderen erfolgt die Überwachung der Steuerung der langfristigen Kreditaufnahme, um in Zeiten von Liquiditätsengpässen rechtzeitig für eine entsprechende Kreditaufnahme sorgen zu können.

### **Bedeutung des Liquiditätsrisikos**

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Darlehensverbindlichkeiten (Landesschatzanweisungen, Schuldschein- und Bundesdarlehen sowie Kassenkredite) und derivativen Finanzinstrumenten (ohne potentielle Swap-Geschäfte aus der Ausübung von Optionen durch die Banken) am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen. Die Prognosen zum 31. Dezember 2019 basieren im Wesentlichen auf Schätzungen mit Stand November 2019.

31.12.2019

Vertragliche Zahlungsströme

in Mio. €	Buchwert	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
<b>Darlehen</b>	<b>43.379,0</b>	<b>48.140,3</b>	<b>6.657,8</b>	<b>21.962,1</b>	<b>19.520,3</b>
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (BW &lt; 0)</b>	<b>7.698,2</b>	<b>8.039,0</b>	<b>277,1</b>	<b>1.250,4</b>	<b>6.511,5</b>

Für den Stichtag 31. Dezember 2018 liegen keine belastbaren Prognosewerte vor.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, z.B.: Zinssätze, Wechselkurse oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des Landes Hessen oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren. Zur Steuerung des Marktrisikos aus Kreditaufnahmen werden durch das Land Hessen Zins- und Währungsderivate eingesetzt. Mit deren Hilfe sollen die Zinsbelastung der Kreditaufnahme reduziert, Zinsänderungsrisiken laufend überwacht sowie Währungsrisiken vermieden werden. Darüber hinaus ist der Einsatz von Derivaten zur Optimierung der Kreditkonditionen im Rahmen der Kreditfinanzierung zulässig (§ 13 Abs. 4 HG 2018/2019); seit 2015 werden Zinsderivate nur noch zur Herstellung einer gewünschten (variablen) Verzinsung eingesetzt, um langlaufende Payer-Swaps zu unterlegen und das Negativzinsrisiko im Grundgeschäft auszuschließen.

Zu Beginn eines Haushaltsjahres wird durch das Hessische Ministerium der Finanzen eine Strategie für das Kredit- und Derivatportfolio erarbeitet. Diese wird bei Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich, der Marktlage angepasst. Folgende Festlegungen sind dabei für die Kreditaufnahme und den Derivateinsatz zu treffen:

- Abstimmung einer aktualisierten Zinsprognose als Strategieggrundlage für das laufende Haushaltsjahr
- Darstellung und Festlegung der Kapitalmarktstrategie
- Strategische Verteilung der Kreditaufnahme
- Darstellung des Derivateinsatzes

Durch die Aufbauorganisation ist die strikte Trennung von Handel, Abwicklung und Kontrolle in Verbindung mit Krediten, Derivaten und Vereinbarungen im Rahmen des täglichen Geldhandels gegeben. Für den Derivatehandel bestehen Limitvorgaben. Darüber hinaus wird die Marktüblichkeit der Vertragskonditionen durch verpflichtend einzuholende Vergleichsangebote sichergestellt.

### Marktrisiko – Zinsänderungsrisiko

Ziel des Landes Hessen ist es, Zinszahlungen dauerhaft zu stabilisieren. Dies erfolgt insbesondere durch eine Reduzierung des Zahlungsstromrisikos durch die Vereinbarung überwiegend festverzinslicher Zahlungsverpflichtungen mit längeren Laufzeiten. Die Vorgabe einer bestimmten Sicherungsquote besteht dabei nicht.

Zum Einsatz kommen ausschließlich Zinsderivate, durch die Zinsrisiken mit einer Laufzeit von bis zu 41 Jahren abgesichert werden. Zulässige Zinsderivate sind, einzeln oder in Kombination, Forward Rate Agreements, Zinsswaps, Forward-Swaps, Zinsbegrenzungsvereinbarungen (wie z.B. Cap, Floor und Collar) sowie Swap-Optionen.

Das Land Hessen bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf Grundlage der Critical Terms Match-Methode. Hierbei werden die wertkritischen Parameter, d.h. die Referenzzinssätze, Laufzeiten, Zinsanpassungstermine, Fälligkeiten sowie Nominal- oder Nennbeträge in Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmend festgelegt. Die Beurteilung, ob das in einer Sicherungsbeziehung designierte Derivat voraussichtlich wirksam ist, um Änderungen der Zahlungsströme des

abgesicherten Grundgeschäfts auszugleichen, erfolgt unter Verwendung der hypothetischen Derivatmethode. Ineffektivitäten im Rahmen der Sicherungsbeziehungen bestehen nur in geringem Umfang. Vereinfachend wurde auf die für handelsrechtliche Zwecke ermittelten Ineffektivitäten abgestellt, die aufwandswirksam im Posten „Sons-tige Aufwendungen“ erfasst wurden.

### Bedeutung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinssatzprofil der verzinslichen Finanzinstrumente des Landes Hessen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Nominalwert	
	2018	2019
<b>Variabel verzinsliche Instrumente</b>		
Darlehen lang- und kurzfristig	9.518,5	8.818,5
Effekte aus Zinsswaps	0,0	0,0
	<b>9.518,5</b>	<b>8.818,5</b>

Die lang- und kurzfristigen Darlehen bestehen zum größten Teil aus synthetisch variablen Darlehen, d.h. aus einer Kombination eines festverzinslichen Darlehens mit einem Receiver Swap.

Da durch das Land Hessen kein Fair Value Hedge Accounting angewendet wird, unterliegen festverzinsliche Instrumente keinem Zinsänderungsrisiko.

### Sensitivitätsanalyse der Zahlungsströme für variabel verzinsliche Instrumente

Eine für möglich gehaltene Veränderung der Zinssätze von 100 Basispunkten (Bp) zum Abschlussstichtag hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust um die unten aufgeführten Beträge erhöht oder vermindert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem Wechselkurse, konstant bleiben. Die Auswirkung auf den Gewinn oder Verlust wird nur für die Geschäfte berechnet, denen kein Zahlungsstrom-Sicherungsgeschäft (Payer Swap) zugeordnet wurde.

in Mio. €	Gewinn oder Verlust	
	100 Bp Erhöhung	100 Bp Minderung
31.12.2019		
Variabel verzinsliche Darlehen	-2,7	2,7
Zinsswaps	0,0	0,0
<b>Sensitivität der Zahlungsströme</b>	<b>-2,7</b>	<b>2,7</b>
31.12.2018		
Variabel verzinsliche Darlehen	-3,2	3,2
Zinsswaps	0,0	0,0
<b>Sensitivität der Zahlungsströme</b>	<b>-3,2</b>	<b>3,2</b>

## Marktrisiko – Währungsrisiko

Das Land Hessen ist Währungsrisiken bei der Kreditaufnahme ausgesetzt.

Die Kreditaufnahme durch das Land Hessen erfolgt gemäß § 13 Haushaltsgesetz 2018/19 grundsätzlich in Euro. Die Kreditaufnahme in anderen Währungen ist nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig (100 % Sicherung).

Bei den vorhandenen Grundgeschäften des Landes handelt es sich zum einen um ein Fremdwährungsdarlehen über CHF100,0 Mio., das in einer Bewertungseinheit designiert worden ist. Die Besicherung erfolgt über 20 Jahre bis zum Jahr 2030. Zum anderen handelt es sich um eine Währungsemission über JPY15,8 Mrd., abgesichert durch einen Währungsswap sowie einen Zinswährungsswap. Die Besicherung erfolgt über 30 Jahre bis zum Jahr 2038. Wegen eines bestehenden jährlichen Kündigungsrecht der Gegenpartei wird das konnexe Geschäft nicht in einer Bewertungseinheit designiert.

Das Land Hessen bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument auf Grundlage der Critical Terms Match-Methode. Die Beurteilung, ob das in einer Sicherungsbeziehung designierte Derivat voraussichtlich wirksam ist, um Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts auszugleichen, erfolgt unter Verwendung der hypothetischen Derivatmethode. Ineffektivitäten im Rahmen der Sicherungsbeziehungen bestehen nicht.

### Auswirkungen des Währungsrisikos

Die folgende Tabelle fasst die quantitativen Informationen über das Währungsrisiko des Landes Hessen zusammen:

in Mio.	31.12.2018		31.12.2019	
	CHF	JPY	CHF	JPY
Gesicherte Darlehen	100,0	15.800,0	100,0	15.800,0

Die folgenden wesentlichen Wechselkurse waren anzuwenden:

EUR	Durchschnittskurs		Kassakurs am Abschlussstichtag	
	2018	2019	2018	2019
CHF	1,15497	1,11245	1,12553	1,08559
JPY	130,37	122,06	125,83	121,77

Da die Kreditaufnahme in anderen Währungen nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft (100 % Sicherung) zulässig ist, resultieren für das Land Hessen keine Währungsrisiken und damit keine Schwankungen der Risiken.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Vermögenswerte in Fremdwährung.

### Sonstige Marktpreisrisiken

Investments des Landes Hessen in Eigenkapitalinstrumente, die einem Marktpreisrisiko unterliegen, betreffen Aktien und Fondanteile. Das vorrangige Ziel des Landes ist es, seine Investments in Eigenkapitalinstrumente strategisch langfristig zu halten. Im Rahmen dieser Strategie werden bestimmte Investitionen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bestimmt, da ihre Wertentwicklung aktiv überwacht wird und sie auf der Basis des beizulegenden Zeitwertes gesteuert werden.

## Sensitivitätsanalyse

Für Investments in Eigenkapitalinstrumente des Landes würden Kursveränderungen zu folgenden Effekten im Überschuss oder Defizit führen.

Eigenkapitalinvestments	Nettovermögen EK	
	Erhöhung	Minderung
Effekt in Mio. €		
31.12.2019		
Bereinigter Marktmultiplikator (5 % Veränderung)	128	-128

## Absicherung von Zahlungsströmen

Zum 31. Dezember 2019 hielt das Land Hessen die folgenden Instrumente, um sich gegen Wechselkursschwankungen abzusichern:

Absicherung von Zahlungsströmen	Unter einem Jahr	Mehr als ein Jahr
<b>Wechselkursrisiko</b>		
Nominal (in CHF Mio.)	0,0	100,0
Durchschnittlicher EUR:CHF Terminkurs	-	1,45100
Nominal (in JPY Mio.)	0,0	15.800,0
Durchschnittlicher EUR:JPY Terminkurs	-	157,44

Zum 1. Januar 2019 hielt das Land Hessen die folgenden Instrumente, um sich gegen Wechselkursschwankungen abzusichern:

	Unter einem Jahr	Mehr als ein Jahr
<b>Wechselkursrisiko</b>		
Nominal (in CHF Mio.)	0,0	100,0
Durchschnittlicher EUR:CHF Terminkurs	-	1,45100
Nominal (in JPY Mio.)	0,0	15.800,0
Durchschnittlicher EUR:JPY Terminkurs	-	157,44

Zum 31. Dezember 2019 hielt das Land Hessen die folgenden Instrumente, um sich gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern:

Zinsänderungsrisiko	Fälligkeit						
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	6-10 Jahre	11-20 Jahre	21-30 Jahre	31-41 Jahre
EUR Zinsswaps	Nominal (in Mio. €)	675,0	400,0	875,6	900,0	200,0	6.500,0
	Durchschnittl. Zinssatz	3,68%	2,60%	0,86%	2,99%	2,48%	3,33%

Im Falle einseitiger Kündigungsrechte der Bank wird nur der gesicherte Fälligkeitszeitraum berücksichtigt. Die Instrumente enthalten 40-jährige Forward Payer Swaps in Höhe von 1.000,0 Mio. €, die erst im Jahr 2020 starten.

Zum 31. Dezember 2018 hielt das Land Hessen die folgenden Instrumente, um sich gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern:

<u>Zinsänderungsrisiko</u>		<u>Fälligkeit</u>					
		<u>&lt; 1</u>	<u>1-5</u>	<u>6-10</u>	<u>11-20</u>	<u>21-30</u>	<u>21-42</u>
		<u>Jahr</u>	<u>Jahre</u>	<u>Jahre</u>	<u>Jahre</u>	<u>Jahre</u>	<u>Jahre</u>
EUR Zinsswaps	Nominal (in Mio. €)	1.125,0	1.050,0	575,6	950,0	300,0	6.500,0
	Durchschnittl. Zinssatz	1,88%	3,26%	1,18%	2,15%	3,09%	3,33%

Im Falle einseitiger Kündigungsrechte der Bank wird nur der gesicherte Fälligkeitszeitraum berücksichtigt. Die Instrumente enthalten 40-jährige Forward Payer Swaps in Höhe von 1.300,0 Mio. €, die erst in den Jahren 2019 und 2020 starten.

Zum Abschlussstichtag stellten sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft designiert sind, wie folgt dar:

<u>31.12.2019</u>	<u>Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen</u>
<u>in Mio. €</u>	
<b>Zinssatzänderungsrisiko</b>	<b>-5.916,6</b>
Variabel verzinste Instrumente	-5.916,6
<b>Wechselkursrisiko</b>	<b>22,5</b>
Fremdwährungsdarlehen	22,5

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrumente designiert sind, lauten wie folgt:

		2019		Im Geschäftsjahr – 2019	
		Buchwert			
in Mio. €	Nominal- betrag	Vermögens- werte	Schulden	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungsinstrument enthalten ist	Veränderungen im Wert des Sicherungs- instruments, die im Nettovermögen/EK erfasst wurden
<b>Wechselkurs- risiko</b>					
Währungsswaps	68,9	22,5	0,0	Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	2,5
<b>Zinssatz- änderungsrisiko</b>					
Zinsswaps	18.128,5	414,0	6.963,5	Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen/ Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-2.043,8
		2018		Im Geschäftsjahr – 2018	
		Buchwert			
in Mio. €	Nominal- betrag	Vermögens- werte	Schulden	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungsinstrument enthalten ist	Veränderungen im Wert des Sicherungs- instruments, die im Nettovermögen/EK erfasst wurden
<b>Wechselkurs- risiko</b>					
Währungsswaps	68,9	20,0	0,0	Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	n/a
<b>Zinssatz- änderungsrisiko</b>					
Zinsswaps	18.786,5	294,2	4.504,0	Forderungen aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen/ Sonstige Finanzverbindlichkeiten	n/a

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der Risikokategorien der Eigenkapitalkomponenten und der Analyse der Positionen im Nettovermögen/Eigenkapital nach Steuern, die aus der Bilanzierung zur Absicherung von Zahlungsströmen resultieren:

in Mio. €	2019 Rücklage für Absicherung
Stand zum 01.01.2019	-3.852,8
<b>Absicherung von Zahlungsströmen</b>	
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert:	
Wechselkursrisiko – sonstige Posten	2,5
Zinsänderungsrisiko	-2.043,8
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>-5.894,1</b>

### Globalnettingvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen

Das Land schließt Geschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis des Deutschen Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte ab. Für Vereinbarungen unterhalb dieses Rahmenvertrages besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag in der gleichen Währung geschuldeten Beträge zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist.

Durch den Deutschen Rahmenvertrag werden die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz nicht erfüllt. Dies liegt daran, dass das Land zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist ausweichlich der Regelungen des Deutschen Rahmenvertrages nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Zahlungsverzug oder anderen Kreditereignissen sowie einer Insolvenz, durchsetzbar.

Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen und gibt bestehende Saldierungspotentiale an.

### 31.12.2019

in Mio. €	Bruttobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Potenzielles Saldierungsvolumen	Nettobetrag
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>			
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>			
Zinsswaps, die in Sicherungs- beziehungen designiert sind	414,0	397,0	17,0
Währungsswaps, die in Sicherungs- beziehungen designiert sind	22,5	0	22,5
Sonstige Zins- und Währungsderivate	167,5	73,2	94,2
<b>Finanzielle Schulden</b>			
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>			
Zinsswaps, die in Sicherungs- beziehungen designiert sind	-6.963,5	-397,0	-6.566,6
Währungsswaps, die in Sicherungs- beziehungen designiert sind	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zins- und Währungsderivate	-734,7	-73,2	-661,4

### 31.12.2018

in Mio. €	Bruttobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Potenzielles Saldierungsvolumen	Nettobetrag
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>			
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>			
Zinsswaps, die in Sicherungs- beziehungen designiert sind	294,2	288,3	6,0
Währungsswaps, die in Sicherungs- beziehungen designiert sind	20,0	0	20,0
Sonstige Zins- und Währungsderivate	125,0	37,6	87,4
<b>Finanzielle Schulden</b>			
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>			
Zinsswaps, die in Sicherungs- beziehungen designiert sind	-4.504,0	-288,3	-4.215,7
Währungsswaps, die in Sicherungs- beziehungen designiert sind	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zins- und Währungsderivate	-326,3	-37,6	-288,7

### **Darlehen zu Vorzugskonditionen**

Im Land Hessen werden sogenannte Darlehen zu Vorzugskonditionen in der Regel nicht durch das Land Hessen selbst, sondern durch dessen Förderbank, die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) vergeben. Die WIBank ist zentrale Ansprechpartnerin in allen Förderangelegenheiten für Privatpersonen, für die gewerbliche Wirtschaft und Freiberufler sowie für Kommunen und Landkreise und handelt organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig. Rechtlich ist sie als unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Teil der Helaba, der Landesbank Hessen-Thüringen.

Der Beitrag des Landes Hessen an diesen zinsbegünstigten Darlehen der WIBank besteht regelmäßig in der Gewährung von Zins- oder auch Tilgungszuschüssen. Diese sind nach IPSAS 23 zu beurteilen und werden innerhalb der Ergebnisrechnung als Aufwand aus einseitigen Leistungsbeziehungen gezeigt.

Aktuelle Beispiele innerhalb der Aufwendungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen stellen das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) und das Investitionsprogramm „KIP macht Schule“ dar.

## F. Sonstige Angaben

### 24. Eventualverbindlichkeiten

Bei den Eventual- und anderen Verpflichtungen des Landes handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Auszahlungsverpflichtungen, die sich u.a. aus Haftungsverhältnissen und Bürgschaften ergeben können sowie um sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen.

in Mio. €	01.01.2019	31.12.2019
"Grandfathering"-Anleihen Landesbank Hessen-Thüringen	728,6	457,7
Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen	271,7	108,8
Bürgschaften im Wohnungsbau	338,3	344,5
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	630,7	698,4
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen	20,8	20,8
Bürgschaften für vergebene Darlehen der WIBank aus dem Regionalfonds	0,8	0,7
Bürgschaften für Krankenhäuser	124,3	185,5
Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	25,6	7,7
Bürgschaften für Wohnraum nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	58,4	75,2
Bürgschaften und Ausstattungsgarantie Orthopädische Universitätsklinik	130,8	10,8
Gewährleistungsbürgschaft Zusatzversorgungskasse	25,0	25,
Rangrücktrittserklärung für DSL	6,6	6,6
Patronatserklärung	2,9	2,9
<b>Summe Bürgschaften</b>	<b>2.364,5</b>	<b>1.944,6</b>

Der im Zuge der Finanzkrise errichtete und von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltete Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) hat die Aufgabe, Finanzinstituten bei der Überwindung von Liquiditätsengpässen zu helfen sowie deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Die FMSA konnte zudem bis zum 31. Dezember 2015 Abwicklungsanstalten (sog. Bad Banks) errichten. Mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) wurden Portfolien der ehemaligen West LB AG (heute Portikong AG) sowie mit der FMS-Werbemanagement Portfolien der Hypo Real Estate-Gruppe übernommen. Im „Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds“ ist geregelt, dass nach Abwicklung des Fonds das verbleibende Ergebnis für bis zum 31. Dezember 2012 gewährte Maßnahmen grundsätzlich zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65:35 aufgeteilt wird. Die Beteiligung der Länder ist dabei auf maximal 7.700 Mio. € begrenzt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die gesamtschuldnerische Haftung nicht für alle Maßnahmen des Fonds gegeben ist. Mit dem 31. Dezember 2015 endete die Antragsfrist für neue Maßnahmen. Bisher liegen keine Hinweise dafür vor, dass eine Abwicklung mit entsprechender Ergebnisaufteilung unmittelbar bevorsteht. Die Einzelheiten zur Abwicklung und Auflösung des Fonds sind hierbei noch von der Bundesregierung im Zuge einer Rechtsverordnung zu bestimmen, die der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf. Daher ist eine Bezifferung der möglichen Verpflichtung nicht möglich und der Sachverhalt ist nicht in der obigen Tabelle aufgeführt.

Das Land Hessen haftet als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) nach § 32 des Hessischen Sparkassengesetzes vom 10. November 1954 in der Fassung vom 24. Februar 1991 für die am 18. Juli 2005 bestehenden Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18. Juli 2001 bestanden, gilt die Haftung unbegrenzt. Die Haftung des Landes Hessen betrifft die Verpflichtungen aus sogenannten **"Grandfathering"-Anleihen der Helaba**, welche sukzessive durch Tilgung abgebaut werden. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Restsaldo dieser Anleihen 457,7 Mio. €. Wechselkursänderungen und Teil-Tilgungsabläufe haben im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu einem verringerten Haftungsrisiko zum 31. Dezember 2019 geführt. Von der planmäßigen Abschmelzung und Tilgung der Gewährträgerhaftung bis zum Ende der Darlehenslaufzeit im Jahr 2031 wird weiterhin ausgegangen.

Für den Bereich der **Bürgschaften im Wohnungsbau** ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote in Höhe von 0,43 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich des Wohnungsbaus erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Sonstige Finanzverbindlichkeiten Rechnung getragen. Darüber hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Für die Verwaltung der **Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft** ist im Regelfall die WIBank als Geschäftsbesorgerin des Landes Hessen zuständig und tritt meist als Kreditgeberin auf. Soweit Anzeichen für die Gefährdung eines Bürgschaftsfalles erkennbar sind, werden verschiedene Handlungsoptionen zur Ausfallvermeidung bzw. -minimierung geprüft, z.B. Umfinanzierung, Tilgungsstreckung bzw. -aussetzung bis hin zu Vergleichen/Teilverzichten. Die Ausfallquote 2019 betrug rd. 0,78 %. Im Gesamtabschluss werden sonstige Finanzverbindlichkeiten für ausgefallene und gefährdete Bürgschaftsfälle unter Berücksichtigung etwaiger Sicherheitserlöse und Zinsen gebildet. Im Übrigen werden Risiken bei Beteiligungsfonds mit der Managementgesellschaft und in Fällen von Patronatserklärungen für Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, mit der Beteiligungsverwaltung erörtert. Insgesamt wurden 33,3 Mio. € an sonstigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte für eine weitere Inanspruchnahme des Landes Hessen vor. Dies gilt auch für die Patronatserklärungen gegenüber der FIZ GmbH, deren Finanzierung u. a. durch die laufenden Finanzierungsvereinbarungen des Landes Hessen gewährleistet wird.

Hinsichtlich der **Bürgschaften für Krankenhäuser, der Bürgschaften für Wohnraum und Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz sowie der Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen** wird das Risiko der Inanspruchnahme gering eingeschätzt, da keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme bekannt sind, die Bürgschaften zum Teil bereits mehrere Jahre übernommen wurden und bisher keine Inanspruchnahme erfolgt ist.

Nach § 6 Abs. 1 zu Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16. Juli 2009 ist das Land **Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**. Für die Verbindlichkeiten der WIBank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist. In den Ausführungen zur Gewährträgerhaftung im Risikobericht der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zum 31. Dezember 2019 wird weiterhin kein Gewährtraggerrisiko aufgezeigt, da die auf den 31. Dezember 2019 unter dieser Prämisse festgestellten Vermögenswerte der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen deren bilanziellen Verpflichtungen übersteigen.

Zum Abschlussstichtag bestehen **Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen** in Höhe von 108,8 Mio. €. Die Verpflichtung beruht auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

Das Universitätsklinikum Frankfurt am Main hat eine selbstschuldnerische **Bürgschaft für die Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH** zur Besicherung von drei Darlehen und eines Dispositionskredits mit einem Volumen von ursprünglich insgesamt 10,5 Mio. € abgegeben. Zur Absicherung von Ansprüchen aus der Altersteilzeitvereinbarungen der Tochter hat das Universitätsklinikum gegenüber der AXA Versicherung AG, Köln,

eine Patronatserklärung bis zu einem Höchstbetrag von 1,4 Mio. € abgegeben. Zur Sicherung bestimmter Forderungen bei Philips Medical Capital GmbH wurden zwei selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. € abgegeben. Das Universitätsklinikum Frankfurt stellt der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH auf der Grundlage der Ermächtigung in § 15 Abs. 7 des Hessischen Haushaltsgesetzes 2018/2019 vom 2. Februar 2018 zum Zwecke der Liquiditätssicherung Darlehensmittel in Höhe von bis zu 65,0 Mio. € bereit. Gemäß Zuwendungsbescheid vom 12. Dezember 2017 kann das Universitätsklinikum Frankfurt für den Zeitraum von maximal acht Jahren bis zum 31. Dezember 2024 im Wege der institutionellen Förderung diese Zuwendung in Form eines rückzahlbaren Darlehens zu vergünstigten Zinskonditionen zur Deckung des künftigen Liquiditätsbedarfs im Bereich der Krankenversorgung zur Verfügung stellen. Die Unterzeichnung des Darlehensvertrages erfolgte am 19. März 2018.

Zusätzlich besteht eine **Gewährleistungsbürgschaft** gegenüber der Zusatzversorgungskasse in Höhe von 5,0 Mio. € für Altersversorgungsverpflichtungen. Aufgrund der Darlehensvergabe an die Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim GmbH wird mit einer weiteren Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung sowie der gewährten übrigen Sicherheiten nicht gerechnet.

Es bestehen Haftungsverhältnisse der LOTTO Hessen GmbH aus Rangrücktrittserklärungen von 6,6 Mio. €, einer Patronatserklärung, die sich auf 0,5 Mio. € begrenzt, einer Garantie die Deutsche Sportlotterie gemeinnützige GmbH, Krefeld (DSL) finanziell so auszustatten, dass sie 14 % der Einsätze aus 2018 und 25 % der Einsätze aus 2019 als Reinertrag abführen kann sowie einer Patronatsvereinbarung für das Überplanspiel von 1,0 Mio. €.

Gemäß der zwischen LOTTO Hessen und der DSL geschlossenen **Patronatserklärung** sowie Rangrücktrittsvereinbarung ist LOTTO Hessen dazu verpflichtet, die DSL vor Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung abzusichern. LOTTO Hessen verpflichtet sich, die Erfüllung der Verbindlichkeiten der DSL, sobald sie fällig geworden sind, in dem Umfang durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel sicherzustellen, wie diese zur Beseitigung der Überschuldung oder zur Vermeidung ihrer Zahlungsunfähigkeit erforderlich sind. Die Verpflichtung der Patronatserklärung ist auf maximal 0,5 Mio. € begrenzt.

Zur Vermeidung einer etwaigen Überschuldung der DSL hat LOTTO Hessen zusammen mit den übrigen Gesellschaftern der DSL eine **Rangrücktrittsvereinbarung** im Hinblick auf die Gesellschafterdarlehen in Höhe von 0,5 Mio. € sowie das übernommene Darlehen des ehemaligen Gesellschafters Gerald Wagener in Höhe von 0,4 Mio. € unterzeichnet. Darüber hinaus ist LOTTO Hessen mit seinen Ansprüchen auf Tilgung, Verzinsung und Kostenersatz von Forderungen zum damaligen Zeitpunkt in Höhe von 2,0 Mio. € (zzgl. Zinsen) dergestalt im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Gläubiger der Gesellschafter zurückgetreten, dass LOTTO Hessen erst nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger Erfüllung seiner Ansprüche verlangen kann. Derzeit belaufen sich die Ansprüche von LOTTO Hessen gegen die DSL auf 6,6 Mio. €.

Von der Rangrücktrittsvereinbarung ebenfalls erfasst sind sämtliche künftigen von LOTTO Hessen an die DSL gewährten Darlehen oder Forderungen aus Rechtshandlungen (insbesondere der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus den abgeschlossenen Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungs- und Lizenzverträgen).

Die DSL veranstaltet im gesamten Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland auf Grundlage einer vom Land Rheinland-Pfalz auf Basis des Glücksspielstaatsvertrags erteilten Erlaubnis eine Lotterie mit wöchentlichen Ausschüttungen. Es besteht die sehr geringe, aber theoretisch nicht ausschließbare Gefahr, dass die Einnahmen der DSL aus dem Verkauf der Lotteriederlöse nicht ausreichen, um sämtliche Gewinne einer Ausspielung abzudecken („Überplanspiel“). Zur Absicherung dieses Risikos wurde eine Patronatsvereinbarung Überplanspiel zwischen LOTTO Hessen und der DSL geschlossen. Gemäß der Patronatsvereinbarung Überplanspiel ist LOTTO Hessen dazu verpflichtet, die DSL vor Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung im Fall eines Überplanspiels finanziell abzusichern.

Bei Eintritt eines Haftungsfalls verpflichtet sich LOTTO Hessen für die DSL sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus der Ab- und ggf. Rückabwicklung der im Rahmen der Ausspielungen mit den Lotteriespielern eingegangenen Verträge zu erfüllen.

Aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes bestehen zum Abschlussstichtag zudem – neben dem in Tz. 25 erläuterten Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen – die folgenden **sonstigen Verpflichtungen**:

in Mio. €	01.01.2019	31.12.2019
Finanzierungsvereinbarungen ÖPNV	2.410,2	1.754,8
Schwebende Geschäfte, Rahmenverträge, Bestellobligos	47,0	1.065,2
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	44,4	386,1
HESSENKASSE	593,2	361,2
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	101,8	107,5
Kommunaler Schutzschirm	27,3	27,3
Erbbauzinsverpflichtungen	0,0	18,1
Übrige finanzielle Verpflichtungen	1.681,4	1.294,8
<b>Summe</b>	<b>4.905,3</b>	<b>5.015,0</b>

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Bereich der Fördermittel sowie aufgrund kommunaler Unterstützungsprogramme. Aufgrund der Finanzierungsvereinbarungen über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV), Nordhessischen Verkehrsverbunds (NVV) und Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) erhalten die Vertragspartner RMV, NVV bzw. VRN vom Land Hessen jährliche Zuweisungen. Zum Abschlussstichtag ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.754,8 Mio. €.

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen resultieren u. a. aus sonstigen Dienstleistungsverträgen des Landesbetriebs Hessische Zentrale für Datenverarbeitung in Höhe von 789,7 Mio. € sowie aus Verträgen im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Höhe von 133,6 Mio. € und der Universitäten Marburg in Höhe von 85,8 Mio. € und Gießen in Höhe von 233,3 Mio. €, die sich aus dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg für den Zeitraum bis 2025 ergeben. Zum 31. Dezember 2019 bestehen zudem Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften, aus Erbbauzinsverpflichtungen sowie aus Rahmenverträgen und Bestellobligos.

## 25. Operating-Leasingverhältnisse

### Land Hessen als Leasingnehmer

Gegenstand der Operating-Leasingverhältnisse, die eine unkündbare Restlaufzeit zwischen unter einem und maximal 30 Jahren haben, sind hauptsächlich geleaste Kraftfahrzeuge, geleaste EDV und angemietete Immobilien, die nicht unter das Finanzierungsleasing fallen.

Die Leasingverhältnisse über Dienstfahrzeuge haben regelmäßig eine Laufzeit von maximal einem Jahr, für welche nach Ablauf dieses Zeitraums eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses besteht. Die Leasingvereinbarungen werden jährlich neu ausgeschrieben und verhandelt.

Daneben least das Land Hessen EDV im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen. Diese Leasingverhältnisse haben eine Laufzeit von maximal 3-4 Jahren, für welche nach Ablauf dieses Zeitraums keine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses besteht. Die Leasingvereinbarungen werden überwiegend aufgrund eines Rahmenvertrags vereinbart. Die an den Leasinggeber gezahlte Leasingrate ist marktüblich.

Zu den als Operating-Lease klassifizierten Immobilien zählen Geschäfts- und Verwaltungsgebäude, die – analog zu den als Finanzierungs-Leasings klassifizierten Immobilien – in den Jahren 2004 bis 2006 im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen veräußert und rückangemietet wurden, im Rahmen von PPP-Projekten errichte sowie von Dritten angemietet wurden, jedoch insbesondere aufgrund kürzerer Mietlaufzeiten und/oder -raten nicht als Finanzierungs-Leasing klassifizieren. In geringen Umfang beinhalten die Operating-Leasingverhältnisse, Preis-anpassungsklauseln, basierend auf dem Verbraucherpreisindex und Mietverlängerungsoptionen.

Für die im Rahmen von Operating-Leasingverträgen geleasteten Sachanlagen bestehen typischerweise keine Kaufoptionen.

Zum Abschlussstichtag hatte das Land offene Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen, die wie folgt fällig sind:

**Per 31. Dezember 2019:**

<u>in Mio. €</u>	<u>Bis zu 1 Jahr</u>	<u>1 - 5 Jahre</u>	<u>Mehr als 5 Jahre</u>	<u>Gesamt</u>
Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	54,6	293,2	661,0	1.008,8

**Per 1. Januar 2019:**

<u>in Mio. €</u>	<u>Bis zu 1 Jahr</u>	<u>1 - 5 Jahre</u>	<u>Mehr als 5 Jahre</u>	<u>Gesamt</u>
Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	50,5	273,1	625,1	948,7

In der Periode wurde ein Leasingaufwand in Höhe von 50,5 Mio. € unter Tz. 4 »Erträge und Aufwendungen« erfasst.

**Land Hessen als Leasinggeber**

Das Land Hessen wird insbesondere über eine vollkonsolidierte Beteiligung als Leasinggeber vorrangig im Bereich der Bereitstellung von Wohnraum tätig. Die entsprechenden Leasingverhältnisse (unterstellte gesetzliche Kündigungsfrist: drei Monate) wurden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 257,1 Mio. € erzielt, die in den Sonstigen Erträgen enthalten sind.

## 26. Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen

### Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Landes Hessen sind Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Einheiten und Personen gem. IPSAS 20 zu machen. Die Angabepflichten betreffen die Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen des Landes Hessen einschließlich deren Beteiligungen. Die Übersicht zu den nahestehenden Unternehmen kann dem Verzeichnis der Beteiligungen entnommen werden.

### Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Einheiten und Personen

Es bestehen keine wesentlichen nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Transaktionen mit nahestehenden Einheiten und Personen.

Marktübliche Geschäfte mit nahestehenden assoziierten Unternehmen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf:

<u>in Mio. €</u>	<u>kurzfristig</u>	<u>langfristig</u>
Forderungen gegen nahestehenden Einheiten	19,3	2,5
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Einheiten	61,2	14,2

### Vergütung von Schlüsselpersonen des Managements

Schlüsselpersonen des Managements des Landes Hessen sind:

<u>Schlüsselpersonen des Managements</u>	<u>Beschreibung</u>
Hessische/r Ministerpräsident	Der Ministerpräsident ernennt die Minister/innen, bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und vertritt das Land Hessen. (Art. 101 ff Hessische Verfassung)
Minister/innen	Jede/r Minister/in leitet innerhalb seiner Richtlinien den ihm anvertrauten Geschäftszweig selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag. (Art. 101,102 Hessische Verfassung)
Staatssekretär/innen	Staatssekretär/innen vertreten den/die Minister/in innerministeriell in dessen Funktion als Behördenleiter und unterstützen ihn bei der Erfüllung seiner Regierungsaufgaben.
Präsidenten des Landtages des Staatsgerichtshofs, des Rechnungshofs und der Universitäten und Hochschulen	Der Präsident vertritt die jeweilige Einrichtung nach außen und ist Dienstherr/-vorgesetzter des Personals.
Direktoren des Landtags und der Landesbetriebe	Die Direktoren leiten ihre jeweiligen Einrichtungen gesamtverantwortlich und vertreten diesen nach außen.
Hessischer Datenschutzbeauftragter	Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen.

Die Summe der Vergütungen an Mitglieder des Leitungsorgans und die Zahl der auf Vollzeitbasis bestimmten Mitglieder, die innerhalb dieser Kategorie Vergütungen erhalten, sind:

Summe der Vergütungen	4,0 Mio. €
Anzahl der Personen	29

Angaben über die einzelnen Dienstbezüge der o.g. Schlüsselpersonen des Managements können dem Gesetz über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung, den Anlagen zum Hessischen Besoldungsgesetz, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags, dem Gesetz über den Staatsgerichtshof bzw. dem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz in den jeweils geltenden Fassungen entnommen werden.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Bezüge an ausgeschiedenen Personen in Schlüsselpositionen und deren Hinterbliebene in Höhe von 7,2 Mio. € geleistet. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis belaufen sich auf 148,2 Mio. €.

<u>Personenkreis</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Gesamtbezüge in Mio. €</u>	<u>Pensions- rückstellungen in Mio. €</u>	<u>Beihilfe- rückstellungen in Mio. €</u>
Ministerpräsidenten, Minister/innen, Präsident des Rechnungshofs, Direktor des Hessischen Landtages und der Staatssekretäre als Leiter der obersten Landesbehörden	29	4,0	41,1	3,8
ehemalige Mitglieder des obengenannten Personenkreises	108	6,0	130,2	14,0
ihre Hinterbliebenen	23	1,2	12,4	1,7
<b>Gesamt</b>	<b>160</b>	<b>11,2</b>	<b>183,7</b>	<b>19,4</b>

#### **Sonstige Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements bzw. Vergütungen an Familienangehörige**

Es wurden im Berichtszeitraum keine sonstigen Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements bzw. keine Vergütungen ihre Familienangehörigen zu marktüblichen Konditionen geleistet.

#### **Gewährte Vorschüsse und Kredite**

Es bestehen keine wesentlichen Forderungen gegenüber Schlüsselpersonen des Managements aufgrund von gewährten Vorschüssen und Krediten.

Es bestehen keine Forderungen gegenüber nahen Familienangehörigen von Schlüsselpersonen des Managements aufgrund von zu marktüblichen Konditionen gewährten Vorschüssen und Krediten.

## **27. Ereignisse nach den Abschlussstichtag**

Aufgrund der Corona-Pandemie und den ab Mitte März 2020 in Deutschland und Hessen getroffenen Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung einen Schutzschirm aufgestellt, der zunächst aus einem ersten Nachtragshaushalt mit einem Volumen in Höhe von rd. 2 Mrd. €, aus einer Erhöhung des Bürgschaftsrahmens von 1,5 Mrd. € auf 5 Mrd. € und steuerliche Soforthilfen über 1,5 Mrd. € bestanden hat. Dieser wurde am 24. März 2020 vom Hessischen Landtag beschlossen.

Mit Beschluss des Landtages vom 4. Juli 2020<sup>20</sup> wurde schließlich das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ errichtet; in diesem Sondervermögen wird die Finanzierung sämtlicher coronabedingten Maßnahmen des Landes bis Ende 2023 gebündelt. Dazu gehören bereits verausgabte Kosten beispielsweise für den Gesundheitsschutz, gesetzlich verpflichtende Zahlungen beispielsweise für Verdienstauffälle sowie konjunkturbelebende Maßnahmen für die hessische Wirtschaft. Den Weg eines Sondervermögens zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise gehen auch weitere Bundesländer, wie zum Beispiel Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern. Durch die Bündelung im Sondervermögen wird sichergestellt, dass die Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der Pandemie transparent und für Parlament und Öffentlichkeit nachvollziehbar ausgewiesen werden.

Die Mittel des Sondervermögens werden nur für die im Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Zwecke eingesetzt. Sie werden zudem mit parlamentarischer Legitimation bewirtschaftet, indem die Ausgaben von der Zustimmung des Haushaltsausschusses abhängig gemacht werden. Für das Sondervermögen werden jährlich ein Wirtschaftsplan und eine Jahresrechnung sowie vierteljährlich Vollzugsberichte erstellt, die dem Landtag vorgelegt werden.

## 28. Zusammensetzung des Konzerns

Der Gesamtabchluss des Landes Hessen beinhaltet die im Schaubild in Abschnitt A.VI dargestellten Einheiten. Nachstehend sind die wesentlichen im Zuge der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogenen Beteiligungen aufgeführt, die ihre Aktivitäten hauptsächlich in Deutschland ausüben. Der Einbezug dieser Einheiten erfolgt aufgrund des Aufstellungszeitpunkts der Abschlüsse der Beteiligungsgesellschaften mit einem einjährigen Zeitversatz (Einbezug zum 31. Dezember 2019 auf Basis der Abschlüsse zum 31. Dezember 2018).

Name	Sitz	Eigenkapitalanteil in %	
		01.01.2019	31.12.2019
Flughafen - GmbH Kassel	Calden	68,00	68,00
Hessische Landgesellschaft mbH, Staatl. Treuhandstelle für ländl. Bodenordnung	Kassel	61,92	61,92
House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH	Frankfurt am Main	86,50	86,50
Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH <sup>21</sup>	Frankfurt am Main	59,03	59,03
Universitätsklinikum Frankfurt AöR	Frankfurt am Main	100,00	100,00
Hessische Kulturstiftung	Wiesbaden	100,00	100,00
Emil von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen-Stiftung	Marburg	100,00	100,00

<sup>20</sup> GVBl. I 2020 S. 482

<sup>21</sup> Inklusive der Tochterunternehmen der Gesellschaft.

## 29. Nicht beherrschende Anteile

Die nachfolgende Tabelle zeigt Informationen zu jeder vollkonsolidierten Einheit mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen.

in Mio. €	Flughafen – GmbH Kassel, Calden	Hessische Land- gesellschaft mbH, Staatl. Treuhand- stelle für ländl. Bo- denordnung, Kassel	House of Logis- tics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	Nassauische Heim- stätte Wohnungs- u. Entwicklungs- gesellschaft mbH, Frankfurt am Main
<b>Prozentsatz nicht beherrschender Anteile</b>	<b>32,00%</b>	<b>38,08%</b>	<b>13,75%</b>	<b>40,97%</b>
Langfristige Vermögenswerte	201,1	2,5	77,6	1.616,1
Kurzfristige Vermögenswerte	3,6	251,1	2,3	332,0
Langfristige Schulden	13,8	92,1	74,2	1.223,3
Kurzfristige Schulden	4,6	80,9	3,4	257,9
<b>Nettovermögen</b>	<b>186,4</b>	<b>80,6</b>	<b>2,4</b>	<b>466,9</b>
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	59,6	30,7	0,3	191,3
Umsatzerlöse	8,6	92,1	6,3	447,8
<b>Ergebnis</b>	<b>-17,7</b>	<b>4,1</b>	<b>-2,3</b>	<b>64,0</b>
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Ergebnis	-5,7	1,5	-0,3	26,2
Cash Flow				
aus Verwaltungstätigkeit	-6,2	1,1	74,9	69,4
Cash Flow				
aus Investitionstätigkeit	-2,1	-0,4	-77,8	-110,5
Cash Flow				
aus Finanzierungstätigkeit	6,0	0,0	2,6	45,3
<b>Nettoerhöhung/-abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>-2,2</b>	<b>0,7</b>	<b>-0,2</b>	<b>4,2</b>

Im Geschäftsjahr wurden Dividenden in Höhe von 2,0 Mio. € an nicht beherrschende Anteile gezahlt.

## G. Darstellung von Budgetinformationen

Die öffentliche Verwaltung in Deutschland steht traditionell im Zeichen des kameralen **Rechnungswesens**. Die in ihren Anfängen bereits im Mittelalter wurzelnde Kameralistik prägt bis heute das Haushalts- und Rechnungswesen der deutschen Gebietskörperschaften<sup>22</sup>. Als Vorreiter im Rahmen der Einführung der **Doppik** auf staatlicher Ebene hat das Land Hessen im Zuge der Modernisierung seiner Verwaltung allerdings bereits 2009 die doppische Rechnungslegung eingeführt und damit neben einer belastbaren Vermögensrechnung auf Konzernebene auch die Grundlage für einen doppisch basierten Produkthaushalt geschaffen<sup>23</sup>.

Das Land Hessen folgt einem **dualen Ansatz**. Der Haushaltsplan des Landes Hessen enthält daher auch für das Berichtsjahr 2019 sowohl die für das nächste Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und -ausgaben (Kameralistik) als auch sämtliche Erträge und Aufwendungen (Doppik), die im Rahmen eines Produkthaushalts nach Produkten strukturiert sind. Der kamerale Haushalt gibt den Mitteleinsatz des aktuellen Jahres vor. Zusätzlich stellt der Produkthaushalt den Mitteleinsatz betriebswirtschaftlich mit der Bündelung von Verwaltungsleistungen zu Produkten dar.

Die Darstellung von Budgetinformationen im Anhang zum vorliegenden IPSAS-Abschluss des Landes Hessen berücksichtigt mit **Budgetvergleich und Überleitung** auf die Jahresabschlussdaten sowohl die kamerale als auch die doppische Haushaltssicht.

### I. Kameraler Haushalt

#### Darstellung Budgetvergleich 2019

Der **kamerale Abschluss** stellt sich als **Budgetvergleich 2019** mit den budgetierten und tatsächlichen Beträgen in der Gesamtübersicht wie folgt dar:

<b>Budgetvergleich 2019</b>	<b>Soll 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Abweichung</b>
<b>in Mio. €</b>			
<b>Ausgaben</b>	<b>36.532,0</b>	<b>39.597,0</b>	<b>+ 3.065,0</b>
Ausgaben (ohne Zuführung an die Rücklagen)	36.242,1	38.125,6	+ 1.883,5
Zuführung an die Rücklage	289,9	1.471,4	+ 1.181,5
<b>Einnahmen</b>	<b>36.532,0</b>	<b>39.597,0</b>	<b>+ 3.065,0</b>
Steuereinnahmen	24.097,3	24.449,5	+ 352,1
Verwaltungseinnahmen	1.062,6	1.190,1	+ 127,5
Zuweisung und Zuschüsse (mit Ausnahme für Investitionen)	3.537,0	3.654,4	+ 117,4
Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.835,0	10.303,0	+ 2.468,0

Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich

<sup>22</sup> Worms/Tegeler: Die Eröffnungsbilanz des Landes Hessen, DÖV 2010, S. 542.

<sup>23</sup> Bott/Rüdiger: Doppik auf staatlicher Ebene: Bundesländer im Vergleich, DÖV 2021, S. 32.

Die genaue Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen und nach Einnahme- und Ausgabe-  
gruppen wird in der Anlage zur Gesamtrechnung „Zusammenstellung Vergleich des Rechnungsergebnisses mit  
dem Rechnungssoll“ gezeigt.

In der **Gruppierungsübersicht** stellt sich der kamerale Budgetvergleich 2019 wie folgt dar:

Einnahmen-/Ausgabenart	HG	Ist-Ein-	Haushalts-	Rech-	ursprüngli-	Verände-	Nachtrag	Haushalt-	Rechnungs-	Unter-
		nahmen/ Ist-Aus-								
		gaben	jahr	gebnis	haltsbetrag	Nachtrag	betrag	jahr	soll	schen Rech-
				(Summe Sp. 2 u. 3)					(Summe Sp. 7 u. 8)	nungs-ergeb-
in Mio. €										nis/-soll
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einnahmen aus Steuern und steuerähnli. Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0	24.449,5	0,0	24.449,5	24.068,1	29,2	24.097,3	0,0	24.097,3	352,1
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl	1	1.190,1	0,0	1.190,1	1.051,6	11,0	1.062,6	0,0	1.062,6	127,5
Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2	3.654,4	0,0	3.654,4	3.559,2	-22,2	3.537,0	0,0	3.537,0	117,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3	10.303,0	0,0	10.303,0	7.706,1	128,9	7.835,0	0,0	7.835,0	2.468,0
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>39.597,0</b>	<b>0,0</b>	<b>39.597,0</b>	<b>36.385,1</b>	<b>146,9</b>	<b>36.532,0</b>	<b>0,0</b>	<b>36.532,0</b>	<b>3.065,0</b>
Personalausgaben	4	10.036,7	0,0	10.036,7	10.202,8	74,8	10.277,6	0,0	10.277,6	-240,9
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5	8.789,5	15,7	8.805,2	6.136,6	-38,2	6.098,5	15,3	6.113,8	2.691,4

<u>Einnahmen-/Ausgabenart</u>	<u>HG</u>	<u>Ist-Ein- nahmen/ Ist-Aus- gaben</u>	<u>Haushalts- reste Vor- jahr</u>	<u>Rech- nungser- gebnis</u>	<u>ursprüngli- cher Haus- haltsbetrag</u>	<u>Verände- rung durch Nachtrag</u>	<u>Nachtrag Haushalts- betrag</u>	<u>Haushalt- reste Vor- jahr</u>	<u>Rechnungs- soll</u>	<u>Unter- schied zwi- schen Rech- nungs-ergeb- nis/-soll</u>
<b>in Mio. €</b>				<i>(Summe Sp. 2 u. 3)</i>					<i>(Summe Sp. 7 u. 8)</i>	
Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6	13.536,5	257,2	13.793,7	13.857,8	-84,5	13.773,3	245,3	14.018,6	-224,9
Baumaßnahmen	7	508,6	0,2	508,9	520,3	12,5	532,8	4,3	537,2	-28,3
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	8	1.504,5	548,1	2.052,6	1.688,8	107,7	1.796,5	556,8	2.353,3	-300,7
Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	5.221,2	0,0	5.221,2	3.978,7	74,5	4.053,3	0,0	4.053,3	1.167,9
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>39.597,0</b>	<b>821,2</b>	<b>40.418,2</b>	<b>36.385,1</b>	<b>146,9</b>	<b>36.532,0</b>	<b>821,7</b>	<b>37.353,7</b>	<b>3.065,0</b>

## **Ergänzende Angaben zum kameralem Budget**

Das Budget des Landes Hessen wurde auf der Grundlage einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit einer Klassifizierung nach Gruppierung und Funktion genehmigt. Das genehmigte Budget betrifft die Rechnungsperiode vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und umfasst alle Einheiten innerhalb des Kernhaushalts des Landes Hessen.

Das ursprüngliche Budget für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) vom 2. Februar 2018 in Einnahme und Ausgabe auf 36,4 Mrd. € für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt. Mit Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 vom 19. Juni 2019 ist der Ermächtigungsrahmen mit einem endgültigen Budget für das Haushaltsjahr 2019 von auf 36,5 Mrd. € angepasst worden (36.532.018.800 €). Zielsetzungen und Spezialität des ursprünglichen Budgets und dessen nachträgliche Änderungen werden in der im Juni 2020 veröffentlichten Haushaltsrechnung 2019 des Landes Hessen genauer erläutert. Die Haushaltsrechnung schließt mit Einnahmen und Ausgaben im Ist in Höhe von rd. 39,6 Mrd. € ab. Die Abweichungen bei den tatsächlichen Ausgaben im Ist um 3.065,0 Mio. € entfallen mit 1.883,5 Mio. € auf zusätzliche Ausgaben sowie auf eine Zuführung zu haushaltsrechtlichen Rücklagen in Höhe von 1.181,5 Mio. € im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Epl 17). Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt aus Steuermehreinnahmen in Höhe von 352,1 Mio. €, zusätzlichen Verwaltungseinnahmen in Höhe von 127,5 Mio. €, Mehrbeträge an Zuweisungen und Zuschüssen (konsumtiv) in Höhe von 117,4 Mio. € sowie aus Schuldenaufnahmen bzw. Zuweisungen und Zuschüssen im investiven Bereich in Höhe von 2.468,0 €.

Das Budget und die Rechnungslegung werden auf unterschiedlichen Grundlagen erstellt. Der Abschluss für das Land Hessen wird nach dem Konzept der Periodenabgrenzung mit einer Klassifizierung nach Art der Aufwände in der Erfolgsrechnung erstellt. Der Abschluss ist ein konsolidierter Abschluss und beinhaltet alle beherrschten Einheiten, einschl. öffentlicher Unternehmen bzw. Einrichtungen für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Der Abschluss weicht von dem auf der Grundlage einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung genehmigten Budget ab, das nur den Kernhaushalt des Landes Hessen betrachtet und andere Unternehmen bzw. Nichtmarkteinheiten und – Aktivitäten ausschließt.

Die zahlungsmittelrelevanten Beträge in der Kapitalflussrechnung des Jahresabschlusses werden mit den Veränderungen in den Bereichen (a) Laufende Verwaltungstätigkeit, (b) Investitionstätigkeit und (c) Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Einnahmen und Ausgaben der (kameralem) Haushaltsrechnung folgen im Rahmen des Budgetvergleichs einer hiervon abweichenden Klassifizierung und Strukturierung nach haushaltsrechtlichen Gruppierungen.

Eine Überleitung zwischen den Ist-Beträgen auf einer vergleichbaren Grundlage, wie im Vergleich zwischen budgetierten und Ist-Beträgen dargestellt, und den Ist-Beträgen in der Kapitalflussrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr wird nachfolgend aufgezeigt. Der Abschluss und die Budgetdokumente werden für die gleiche Periode erstellt. Es gibt eine Abweichung zwischen den Einheiten: das Budget wurde für den Kernhaushalt des Landes Hessen erstellt und der Abschluss konsolidiert alle von der dem Land Hessen beherrschten Einheiten. Es gibt außerdem eine Differenz bei den angewandten Grundlagen: Das Budget wird auf der Grundlage einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung und der Abschluss nach dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt.

## **Überleitungsrechnung**

Die kameralem Einnahmen und Ausgaben 2019 leiten sich wie folgt auf die Struktur der Kapitalflussrechnung (Cash Flow I bis III) des Landes Hessen auf Ebene des Konzernabschlusses (HGB) bzw. des IPSAS-Abschlusses über:

## Überleitung der Gruppierung auf die Cash Flow – Bereiche des Kernhaushalts Land Hessen

Gruppierungs- übersicht	HGr	kamerales Gesamter- gebnis	Nachricht- lich: nicht zahlungs- wirksam	Zahlungswirk- same Verände- rung der Finanzmittel	CF I Laufende Verwaltungs- tätigkeit	CF II Investitions- tätigkeit	CF III Finanzie- rungstätigkeit
<b>In Mio. €</b>							
Einnahmen	0	24.449,5		24.449,5	24.449,5		
	1	1.190,1		1.190,1	1.135,3	54,9	
	2	3.654,4		3.654,4	3.654,4		
	3	10.303,0	88,0	10.215,0	3.733,9	695,6	5.785,5
<b>Summe</b>		<b>39.597,0</b>	<b>88,0</b>	<b>39.509,0</b>	<b>32.973,0</b>	<b>750,5</b>	<b>5.785,5</b>
Ausgaben	4	10.036,7		10.036,7	10.036,7		
	5	8.789,5		8.789,5	2.803,8		5.985,8
	6	13.536,5		13.536,5	13.536,5		
	7	508,6		508,6		508,6	
	8	1.504,5		1.504,5		1.504,5	
	9	5.221,2	1.137,4	4.083,7	3.749,7	334,0	
<b>Summe</b>		<b>39.597,0</b>	<b>1.137,4</b>	<b>38.459,6</b>	<b>30.126,7</b>	<b>2.347,1</b>	<b>5.985,8</b>
<b>Gesamtergeb- nis</b>		<b>0,0</b>	<b>-1.049,4</b>	<b>1.049,4</b>	<b>2.846,3</b>	<b>-1.596,6</b>	<b>-200,3</b>

## Ergänzung und Überleitung auf Cash Flow – Gesamtabschluss Land Hessen (Konzernabschluss HGB)

Bezeichnung	Gruppie- rungsüber- sicht	Sonstige zahlungs- wirksame Buchun- gen	CF Kern- haushalt Land Hessen	CF Landesbe- triebe und Hochschu- len	Zuordnung Konsolidie- rung (DRS 21)	CF Kon- zernab- schluss (HGB)	CF Anpas- sung IPSAS	CF IPSAS- Ab- schluss
<b>in Mio. €</b>								
CF I – Laufende Verwal- tungstätigkeit	<b>2.846,3</b>	-823,0	2.023,2	58,8	312,6	2.394,7	169,8	<b>2.565,0</b>
CF II – Investitionstätigkeit	<b>-1.596,6</b>	200,0	-1.396,6	-65,9	582,6	-879,9	-10,4	<b>-890,3</b>
CF III – Finanzierungstätigkeit	<b>-200,3</b>	680,5	480,2	-0,0	-895,2	-415,0	-154,1	<b>-569,6</b>
Zahlungswirksame Veränderung Finanz- mittel	<b>1.049,4</b>	57,5	1.106,9	-7,1	0	1.099,8	5,3	<b>1.105,1</b>

## II. Produkthaushalt auf doppischer Basis

### Budgetvergleich Produkthaushalt 2019

Das Land ist im Rahmen seiner Haushaltsbewirtschaftung nach kameraler Basis (§ 1 HG) sowie ergänzend nach den Grundsätzen eines Produkthaushalts auf doppischer Basis (§ 2 HG) grundsätzlich bzgl. des Budgets des Kernhaushalts rechenschaftspflichtig. Dieser umfasst die einzelnen Geschäftsbereiche des Landes, erstreckt sich jedoch nicht auf haushaltsrechtlich ausgelagerte Landesbetriebe und Sondervermögen i.S.d. § 26 BHO/LHO, die wie auch die rechtlich verselbständigten Hochschulen im Haushalt lediglich mit Zu- und Abführungen veranschlagt sind und neben dem Kernhaushalt als Sonderhaushalte geführt werden.

Die Abrechnung des Produkthaushalts wird im Rahmen der Haushaltsrechnung durch Soll-Ist-Vergleiche der Erfolgs- und Leistungspläne einschl. Nachweis der auf Produktebene entstandenen Mehrkosten bzw. des Mengenkorridentors vorgenommen (§ 2 Abs. 2 bis 7 HG).

Mit der Einbeziehung auch der Landesbetriebe und Hochschulen in die Finanzberichterstattung zum Produkthaushalt (vgl. Tz. 3.3.1) stellt das Land im Rahmen der Haushaltsrechnung Informationen zur Verfügung, die sich – insoweit einer Konzernsicht vergleichbar – auch auf Bereiche außerhalb des Kernhaushalts erstreckt.

### Soll-Ist-Vergleich Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2019

#### Aufteilung Land Hessen<sup>24</sup>

	Ist-Ge-samt-kosten	Plan-Ge-samt-kosten	Ist-Erlöse	Plan-Erlöse	Ist-Pro-duktab-geltung	Plan-Pro-duktab-geltung	Ist-Ergeb-nis	Plan-Ergeb-nis	Soll-Ist-Ergeb-nis
in Mio. €	1	2	3	4	5	6	7=3+5-1	8=4+6-2	9=7-8
<b>Kernhaushalt</b>									
<b>Land</b>	<b>33.772,2</b>	<b>31.757,0</b>	<b>14.102,4</b>	<b>8.982,6</b>	<b>22.660,6</b>	<b>22.772,1</b>	<b>2.990,7</b>	<b>-2,3</b>	<b>2.993,0</b>
<b>Landesbetriebe</b>	<b>1.490,5</b>	<b>1.241,1</b>	<b>1.267,2</b>	<b>1.034,7</b>	<b>208,1</b>	<b>208,7</b>	<b>-15,2</b>	<b>2,3</b>	<b>-17,5</b>
<i>HMdF</i>	1.100,2	931,6	1.042,4	860,7	72,6	73,3	14,8	2,3	12,5
<i>HMWEVW</i>	4,8	5,6	4,8	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>HMUKLV</i>	383,9	302,5	218,9	167,5	135,0	135,0	-30,1	0,0	-30,1
<i>HMWK</i>	1,7	1,5	1,2	1,0	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0
<b>Hochschulen</b>	<b>3.282,6</b>	<b>3.241,3</b>	<b>1.499,5</b>	<b>1.516,8</b>	<b>1.720,5</b>	<b>1.724,5</b>	<b>-62,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-62,7</b>
<b>Land Hessen</b>	<b>38.545,4</b>	<b>36.239,4</b>	<b>16.869,1</b>	<b>11.534,1</b>	<b>24.589,1</b>	<b>24.705,3</b>	<b>2.912,8</b>	<b>0,0</b>	<b>2.912,8</b>

Das **Leistungsergebnis** weist im Berichtsjahr 2019 bei einer ressortübergreifenden Betrachtung ein um 2,9 Mrd. € besseres Ergebnis aus, als im Haushalt geplant wurde. Im Haushaltsvollzug ergibt sich insbesondere unter Berücksichtigung der zentralen Finanzierungsvorgänge aus Einzelplan 17 ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesenes Jahresergebnis von -0,2 Mrd. €, welches einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung um 2,3 Mrd. €

<sup>24</sup> Einschl. Ergebnisse der Sondervermögen stille Einschlägen Helaba (HIF, WUZ) und Versorgungsrücklage

entspricht. Das verbesserte Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf eine Anpassung der Bewertungsmethodik hinsichtlich der Bemessung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Mit der Umstellung vom Anwartschaftsdeckungsverfahren (Teilwertverfahren) auf das international übliche Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode (PUC)) geht per Saldo ein erfolgswirksamer Einmaleffekt in Höhe von +2,4 Mrd. € einher. Ohne diesen positiven Einmaleffekt hätte sich das Jahresergebnis auf ca. -2,6 Mrd. € beziffert.

Die in der Haushaltsrechnung (Anlage 5) ausgewiesenen Produktergebnisse summieren sich im Haushaltsjahr 2019 – unter Berücksichtigung der Produktabgeltung – auf insgesamt 2.912,8 Mio. €.

Die Entwicklung der Produktbereiche im Einzelnen wird mit den Soll-Ist-Vergleichen der Leistungspläne je Buchungskreis in der Anlage 5 zur HHR wie folgt auf die **Einzelpläne** des Haushalts untergliedert aufgezeigt.

### Soll – Ist – Vergleich Leistungsplan Land Hessen auf Einzelplanebene

	<b>Ist- Gesamt- kosten</b>	<b>Plan- Gesamt- kosten</b>	<b>Ist- Erlöse</b>	<b>Plan- Erlöse</b>	<b>Ist Pro- duktab- geltung</b>	<b>Plan Produktab- geltung</b>	<b>Ist- Ergeb- nis</b>	<b>Plan- Ergeb- nis</b>
<b>Einzelplan</b>								
<b>in Mio. €</b>								
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7=3+5-1</b>	<b>8=4+6-2</b>
1 Hessischer Landtag	79,1	85,5	13,8	4,8	80,6	80,6	15,4	
2 Ministerpräsident	114,8	284,0	14,6	14,6	269,7	269,3	169,5	
3 HMdluS	2.742,1	2.785,3	839,7	805,3	1.995,4	1.979,0	92,9	-1,0
4 HKM	5.561,8	5.514,9	232,3	212,4	5.306,8	5.302,4	-22,7	
5 HMdJ	1.542,5	1.507,1	729,4	625,5	820,7	881,6	7,6	
6 HMdF	2.062,8	1.884,1	1.163,7	961,7	921,9	923,4	22,8	1,0
7 HMWEVW	2.125,9	2.037,6	1.544,5	1.090,5	923,2	947,1	341,8	
8 HMSI	1.869,1	1.959,6	264,3	144,9	1.814,1	1.814,8	209,4	
9 HMUCLV	1.189,8	1.037,8	460,9	427,3	610,2	610,5	-118,7	
10 Hess. Staatsgerichtshof	9,6	1,0	0,0		1,0	1,0	0,0	
11 Hess. Rechnungshof	23,5	24,7	0,1	0,0	24,7	24,7	1,3	
15 HMWK	4.954,3	4.970,1	2.024,2	2.082,2	2.888,0	2.887,9	-42,1	
17 Allg. Finanzverwaltung	16.204,0	14.037,9	9.565,8	5.164,1	8.873,9	8.873,9	2.235,7	
18 Staatl. Hochbaumaßnahmen	74,7	109,9	15,6	0,8	59,1	109,2		
<b>Land</b>								
<b>Hessen</b>	<b>38.545,4</b>	<b>36.239,4</b>	<b>16.869,1</b>	<b>11.534,1</b>	<b>24.589,1</b>	<b>24.705,3</b>	<b>2.912,8</b>	<b>0,0</b>

Der neben dem Leistungsplan für den Produkthaushalt bedeutsame **Erfolgsplan** stellt sich mit seinem Soll-Ist-Vergleich auf Ebene des Landes (einschl. Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen) wie folgt dar:

### Erfolgsplan Land Hessen – Soll-/Ist-Vergleich 2019

	<u>Erträge/Aufwendungen</u>	<u>Ist</u>	<u>Soll</u>	<u>Abweichung</u>
		<u>in Mio. €</u>	<u>in Mio. €</u>	<u>in Mio. €</u>
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	25.275,7	25.764,4	-488,7
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	317,1	211,3	105,8
3	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	4.943,6	4.710,2	233,4
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit/Umsatzerlöse	31.177,1	30.972,0	205,1
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	35,5	4,5	31,0
6	Sonstige Erträge	6.218,7	1.230,2	4.988,5
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>67.967,7</b>	<b>62.892,6</b>	<b>5.075,1</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	29.366,8	29.456,5	-89,7
9	Personalaufwand	17.420,5	15.625,7	1.794,8
10	Abschreibungen	691,7	640,8	50,9
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	7.264,6	7.511,8	-247,2
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.747,2	8.517,4	229,8
13	sonstige Aufwendungen	1.563,2	654,8	908,4
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>65.054,1</b>	<b>62.407,1</b>	<b>2.647,0</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 u. 14)</b>	<b>2.913,6</b>	<b>485,5</b>	<b>2.428,1</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	3.690,4	395,4	3.295,0
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	258,4	101,4	157,0
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	238,5	29,8	208,7
19	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	27,0	0,6	26,4
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	162,8	7,8	154,9
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.023,4	3.419,2	604,2
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-25,8</b>	<b>-2.901,0</b>	<b>2.875,2</b>
23	Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.887,8	-2.415,5	5.303,3
24	Steuern	24,9	16,5	8,4
25	Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung	-3.196,6	-171,8	-3.024,8
	Erträge aus Verlustübernahme		12,1	-12,1
	Aufwendungen aus Gewinnabführung	3.196,6	183,9	3.012,7
<b>26</b>	<b>Jahresfehlbetrag vor Rücklagenbildung</b>	<b>-333,7</b>	<b>-2.603,8</b>	<b>2.270,1</b>

	<u>Erträge/Aufwendungen</u>	<u>Ist</u>	<u>Soll</u>	<u>Abweichung</u>
		<u>in Mio. €</u>	<u>in Mio. €</u>	<u>in Mio. €</u>
27	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	317,0	211,5	105,5
28	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	190,6	100,8	89,8
<b>29</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-207,3</b>	<b>-2.493,1</b>	<b>2.285,8</b>

Ein **aggregierter Erfolgsplan** bzw. eine aggregierte Ergebnisrechnung sind seit dem Berichtsjahr 2019 auch Bestandteil der Haushaltsrechnung. Die gewährte Produktabgeltung ist hierbei sowohl als Innenfinanzierung der Buchungskreise als Ertrag als auch aus dem Blickwinkel des Finanzierungsbuchungskreises als Aufwand berücksichtigt.

Im Unterschied zum aggregierten Leistungsplan, der im Ist mit einem Überschuss in Höhe von 2.912,8 Mio. € abschließt, beinhaltet der aggregierte Erfolgsplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 207,3 Mio. € zudem auch Ergebnisbestandteile, die außerhalb der Produkte angefallen sind (z.B. Gewinnabführungen/Verlustübernahmen), sowie weitere Konsolidierungseinheiten, die nicht in den Produkthaushalt und damit in die Abbildung des Leistungsplans einbezogen sind (z.B. zentraler Finanzierungsbuchungskreis).

Die aggregierte Ergebnisrechnung (Erfolgsplan) im Ist lässt sich wie folgt in die Ebenen **Kernhaushalt, Hochschulen und Landesbetriebe** untergliedern

<u>Nr.</u>	<u>Erträge/Aufwendungen</u>	<u>Kernhaushalt</u>	<u>Hochschulen</u>	<u>Landesbetriebe</u>	<u>Land Hessen</u>
	<u>in Mio. €</u>				
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	25.275,7	-	-	<b>25.275,7</b>
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	317,1	-	-	<b>317,1</b>
3	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	4.587,1	354,8	1,7	<b>4.943,6</b>
4	Erträge aus Verwaltungst. Umsatzerlöse	26.626,6	2.640,0	1.910,4	<b>31.177,1</b>
5	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	22,3	7,5	5,8	<b>35,5</b>
6	Sonstige Erträge	5.794,1	214,3	210,3	<b>6.218,7</b>
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>62.622,8</b>	<b>3.216,6</b>	<b>2.128,2</b>	<b>67.967,7</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	27.377,8	624,8	1.364,2	<b>29.366,8</b>
9	Personalaufwand	15.008,7	2.049,2	362,6	<b>17.420,5</b>
10	Abschreibungen	351,6	238,1	102,0	<b>691,7</b>
11	Aufw. aus Finanzausgleichsbeziehungen	7.264,6	-	-	<b>7.264,6</b>
12	Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	8.684,0	57,8	5,4	<b>8.747,2</b>
13	sonstige Aufwendungen	1.064,5	305,4	193,4	<b>1.563,2</b>
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>59.751,3</b>	<b>3.275,2</b>	<b>2.027,6</b>	<b>65.054,1</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 u. 14)</b>	<b>2.871,5</b>	<b>-58,6</b>	<b>100,6</b>	<b>2.913,6</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	3.690,3	0,1	-	<b>3.690,4</b>

Nr.	Erträge/Aufwendungen	Kernhaushalt	Hochschulen	Landesbetriebe	Land Hessen
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	255,7	2,7	0,0	<b>258,4</b>
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	237,5	0,6	0,4	<b>238,5</b>
19	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	26,6	0,4	-	<b>27,0</b>
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	162,8	-	-	<b>162,8</b>
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.991,2	5,8	26,4	<b>4.023,4</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>2,9</b>	<b>-2,8</b>	<b>-26,0</b>	<b>-25,8</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis gewöhnliche Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 u. 22)</b>	<b>2.874,5</b>	<b>-61,4</b>	<b>74,7</b>	<b>2.887,8</b>
24	Steuern	22,0	1,3	1,6	<b>24,9</b>
25	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-3.107,7	-	-88,9	<b>-3.196,6</b>
	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	Aufwendungen aus Gewinnabführung	3.107,7	-	88,9	<b>3.196,6</b>
26	Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 u. 25) vor Rücklagenbildung	<b>-255,3</b>	<b>-62,7</b>	<b>-15,8</b>	<b>-333,7</b>
27	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	77,2	231,0	8,8	<b>317,0</b>
28	Aufw. aus Zuführung von Rücklagen	5,6	168,4	16,6	<b>190,6</b>
<b>29</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-183,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-23,6</b>	<b>-207,3</b>

### Überleitungsrechnung

Die Überleitung des Leistungsergebnisses zum konsolidierten Jahresergebnis auf Gesamtabchlusssebene Land Hessen (HGB), mithin unter Einbeziehung der Konsolidierungsebene, berücksichtigt konsolidierungsbedingte Anpassungen im Rahmen der Konzernbilanzierung nach HGB in Höhe von 208,1 Mio. € und schließt für das Berichtsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 0,8 Mio. € ab.

in Mio. €	Ist 2019
Jahresergebnis Haushaltsrechnung	-207,3
Konsolidierungsbedingte und sonstige Anpassungen	208,1
<b>Konzernabschluss (HGB)</b>	<b>0,8</b>
Ergebnis aus Vollkonsolidierung weiterer Einheiten für IPSAS-Abschluss	38,2
Sonstige Anpassung IPSAS (Bewertung)	-1.709,7
<b>IPSAS-Abschluss</b>	<b>-1.670,7</b>

Der Ergebniseffekt aus der Vollkonsolidierung für einen nach IPSAS erweiterten Konsolidierungskreis beziffert sich auf + 38,2 Mio. €, die sonstigen Bewertungsanpassungen nach IPSAS führen zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 1.709,7 Mio. €.

## Im Überblick

in Mio. €	Jahresergebnis			Netto-Kapitalfluss			
	Erträge	Aufwendungen	Total	Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanzierungstätigkeit	Total
<b>Kernhaushalt</b>	<b>66.883,5</b>	<b>67.067,2</b>	<b>-183,7</b>	<b>2.846,3</b>	<b>-1.596,6</b>	<b>-200,3</b>	<b>1.049,4</b>
Verwahr, Vorschuss, Restkreditaufnahme	-	-	-	-823,0	200,0	680,5	57,5
Landesbetriebe/ Hochschulen	5.588,5	5.612,1	-23,6	58,8	-65,8	-18,8	-7,1
<b>Jahresergebnis</b>							
<b>Haushaltsrechnung</b>	<b>72.472,0</b>	<b>72.679,3</b>	<b>-207,3</b>	<b>2.023,2</b>	<b>-1.462,4</b>	<b>480,2</b>	<b>1.099,8</b>
Konsolidierung	-37.977,6	-38.185,7	208,1	312,6	582,6	-895,2	0
<b>Konzernabschluss (HGB)</b>	<b>34.494,4</b>	<b>34.493,6</b>	<b>0,8</b>	<b>2.394,7</b>	<b>-879,9</b>	<b>-415,0</b>	<b>1.099,8</b>
Vollkonsolidierung weiterer Einheiten	1.217,0	1.178,8	38,2	213,5	-209,0	0,8	5,3
Anpassungen IPSAS	-201,6	1.508,1	-1.709,7	-43,2	198,6	-155,4	-
<b>IPSAS-Abschluss</b>	<b>35.509,8</b>	<b>37.180,5</b>	<b>-1.670,7</b>	<b>2.565,0</b>	<b>-890,3</b>	<b>-569,6</b>	<b>1.105,1</b>



# Impressum

## HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium der Finanzen

Friedrich-Ebert-Allee 8

65185 Wiesbaden

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0611) 32-132457

Telefax: (0611) 32-132433

E-Mail: [presse@hmdf.hessen.de](mailto:presse@hmdf.hessen.de)

Den IPSAS-Abschluss 2019 finden Sie in elektronischer Form als PDF unter:

[www.bilanz.hessen.de](http://www.bilanz.hessen.de)

<https://finanzen.hessen.de/haushalt/geschäftsbericht/themenseite-epsas>.

## HINWEIS

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche

Bezeichnung zu verwenden (z. B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche

und männliche Person gemeint.

Rundungsdifferenzen sind innerhalb des Geschäftsberichts aufgrund der Darstellung der Beträge in Mio. € möglich.

